6.–

Ex dono authoris.

C/37

Aug 1319

Taschenbuch

für

KAUFLEUTE, &c.

von

Georg Friedrich Kramer.

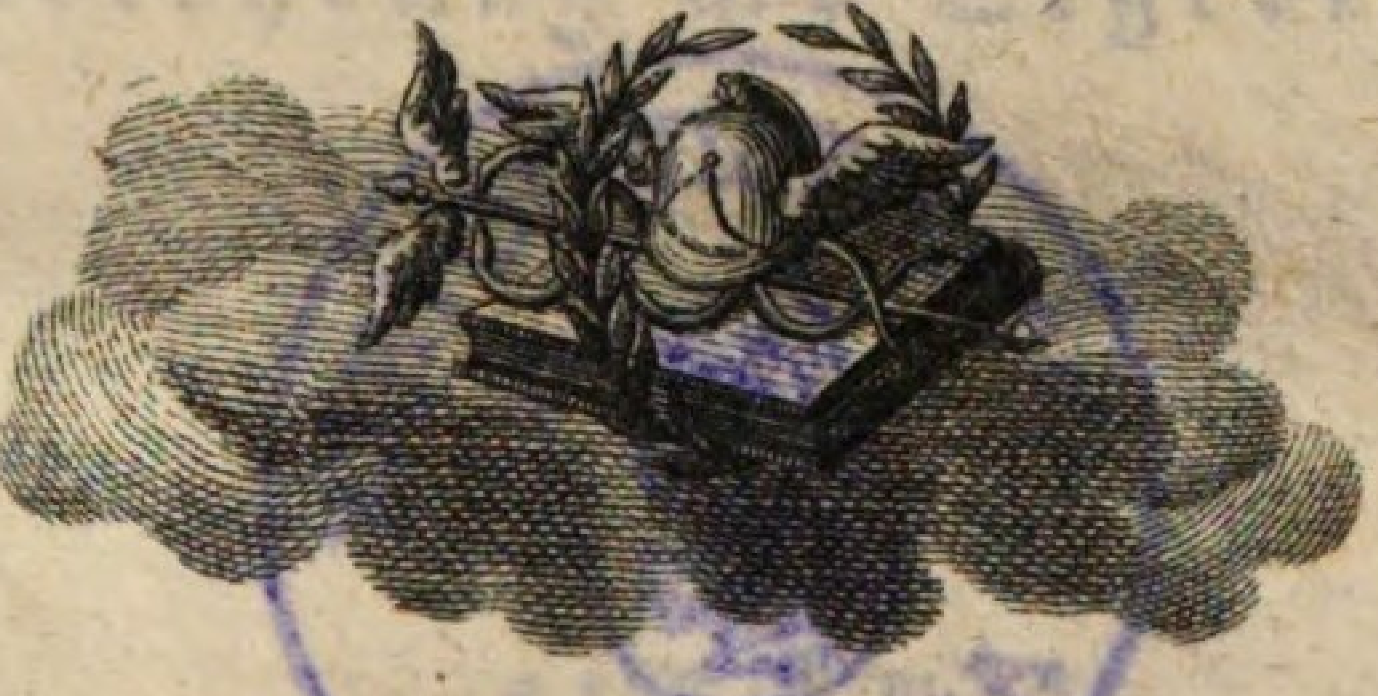

Augsburg

bey Joh. G. Chr. Braun Buchhändler.

[ca. 181?]

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

Dem

löblichen Handelsstande

der

Stadt Augsburg

aus

Verehrung und Ergebenheit

gewidmet

vom Verfasser.

Vorwort.

Wer das grüne kristallene Feld
Pflügt mit des Schiffes eilendem Kiele,
Der vermählt sich das Glück, dem gehört die Welt,
Ohne die Saat erblüht ihm die Erndte,
Denn das Meer ist der Raum Hoffnung
Und der Zufälle launisch Reich.
Hier wird der Reiche schnell zum Armen
Und der Arme dem Fürsten gleich.
Wie der Wind mit Gedankenschnelle
Läuft um die ganze Windesrose
Wechseln hier des Geschickes Loose,
Drehet das Glück seine Kugel um.

Der Almanachs, Addreßkalender, Taschen- und Handbücher erschienen schon viele in Deutschland, die an frostigen Wintertagen die Unterhaltungen in der mit Blumen geschmückten Natur vertreten sollen. Kein südlicher Sprößling dieses zahlreichen Geschlechtes keimte indeß auf, der Gegenstände der Handlungswissenschaft zu-

nächst als Zweck seines Inhaltes dargebothen hätte.

Daher eine aus wackern deutschen Schriftstellern verfaßte mercatorische Chrestomathie dem Verlangen jedes aufgeklärten Bürgers genügend entsprechen, und meine dießfallsige nützliche Bemühung bey unbefangenen Beurtheilern billige Anerkennung finden dürfte.

Unter dieser Voraussetzung sey gegenwärtiges Taschenbuch dem löblichen Handelsstande jener alten berühmten Römerstadt geweihet, in welcher von Thürmen und Gräben ernst umgeben, erhabene, antike Schönheit und Kunst ewig blühet. Tief in das thatenvolle Mittelalter gehet der Stammbaum ihrer edlen Geschlechter hinauf, die einst mit den mächtigsten Handelshäusern des glücklichen Italiens wetteiferten, die einen wichtigen Handelsweg levantinischer und italiänischer Waaren von den adriatischen Küsten bis an die Nord- und Ostsee beherrschten, und unter dem rheinischen und schwäbischen Städtebund insonders voranleuchte-

ten, deren Flaggen auf dem mittelländischen und Weltmeere bis in beide Indien wehten, an welche Tirols und Ungarns reiche Erzadern verpachtet waren; deren Häuser sich die deutschen Kaiser zum Absteigquartier wählten, die Karl V. zwölf Tonnen Goldes vorschoßen, und mit acht ausgerüsteten bewaffneten Kriegsschiffen das reiche Venezuela eroberten, zu einer augsburgischen Kolonie machten, und selbes durch frey ernannte Gouverneurs von ihren Comtoirs nach Art der später entstandenen ostindischen Kompagnie beherrschen ließen. Jene edle Geschlechter, die in großen Weltgeschäften, ritterlichen Kämpfen Schutz und Trutz bothen, die 1507 und 1509 Max I. 70090 Goldgulden und 170000 Dukaten zum Venediger Kriege vorschoßen, die Karl V. zu Madrid unter den deutschen Abgeordneten den ersten spanischen Edelleuten gleich hielt, und worüber dieser Kaiser, als er den französischen Kronschatz besah, zu vernehmen gab, daß er zu Augsburg einen Leineweber wisse, der all diese Herrlichkeiten gleich baar auszahlen könne, wel=

chen Kaiser dagegen Anton Fugger das Kaminfeuer mit Zimmt, Mahagony und mit den Schuldverschreibungen über die Kriegsdarleihen unterhielt, die er, Karl V. zum Heerzuge wider Tunis vorgeschossen hatte.

In jenem blühenden Zeitalter fand Augsburg durch die gepriesene Tugenden der Sparsamkeit und Mäßigkeit eine unerschöpfliche Quelle des Wohlstandes, und erhob sich dadurch zum unbestrittenen Herrn des süddeutschen Waarenverkehrs; worinn sie mit Genua und dem Venediger Seelöwen glücklich wetteiferten.

Denn der Handel in seiner gründlichen Feststellung und Fortbildung ist das große Mittel, durch welches die Natur- und Kunstprodukte von Land zu Land, vou Volk zu Volk übergehen, und den Reichthum der Völker in einer inländischen und auswärtigen Konsumtion günstig erhöhen. Durch den Handel vermehrt sich wirksam die Macht eines jeden Staates; indem derselbe das Gemeinwohl des Landes begünstiget, und auf den öffentlichen und privat Reichthum in un-

zählbaren Operationen den wohlthätigsten Einfluß behauptet.

Der durch den Handel erzeugte Wohlstand bildet den Keim zum fruchtbaren Wunsche nach bürgerlicher Freyheit und Selbstständigkeit, woraus die Zeit der Erwachung eines guten Volksgeistes hervorgeht. Denn nur unter glücklichen und begüterten Völkern zeigt sich ein gesetzmäßiges Verlangen nach dem unverjährbaren Rechte der Vernunft, das jedem possitiven Gesetze vorhergieng, und den Menschen freyen Stand lehrte; das Athen und Rom einst zur preiswürdigen Selbstständigkeit erhob; wodurch Weisheit, ächter Menschenadel und reine kräftige Vaterlandsfreude gedeihen konnte; denn die Menschheit vermag sich nur in Völkern nach allen Seiten auszubilden, und ihr ganzes herrliches Vermögen zu entwickeln. Diese nothwendige Selbstständigkeit und bürgerliche Freyheit sind der Völker, wie der Individuen heiliges Nationalgesetz.

Wer von ächtem Volkssinne beseelt ist, fühlt, wie herzerhebend es sey, einem deutschen Urstamm

anzugehören, der seine politische Würde in jedem Jahrhunderte mit Kraft und Ruhm entwickelte und offenbarte. Für welches Gefühl das dermalige Zeitalter der beste Lehrmeister ist.

Gönnen meine nahen und fernen **Freunde** diesem mercatorischen Taschenbuche jene herzliche geneigte Theilnahme, welche die Liebhaber der Kunst meinem Athenäum für Freunde der Deklamation zusprachen, so sehe ich mich für meine zweckmäßige Thätigkeit ermunternd belohnt und geehret, und sichere in freyen Musestunden die Forsetzung dieser literarischen Unternehmung freudig zu.

Der Verfasser.

Inhalts-Anzeige.

Genealogie des königlichen Hauses. xi
Augsburger Börse-Glieder. . . . XIII
Handlungs-Encyclopädie. 1
Bürgerliche Kultur. 31
Geochronologie von Deutschland. . . 56
Chronologie von Baiern. 86
Geographie des Königreichs Baiern. . . 117
Von den acht Kreisen des Königreichs Baiern. 130
Politische Rechenkunst. 158
Verzeichniß von 252 Städten und der Zahl ihrer Einwohner. 166
Meilen-Tabelle. 171
Uebersicht der deutschen Münzfüße. . . 173
Deutsche Längen-Feld-Ackermaaße. . . 177
Handels-Gewicht. 178
Gold- und Silber-Gewicht. . . . 179
Apotheker-Gewicht. 180
Tafel des Gewichts der Zentner in Cölnischen Pfunden zu 9728 Holländer As . 181
Maaß trockener und flüßiger Sachen. . 184
Besondere Zahlenbenennungen. . . . 185

Inhalt.

Bestimmung des Werthes der bekanntesten in- und ausländischen Münzen nach dem 20 Guldenfuß in Louisd'ors zu 5 Rthlr. = = = = = 187
Verzeichniß der vorzüglichsten Messen und Jahrmärkten. = = = = = 205
Zinsberechnung nach 5 Prozent u. s. w. = 212
Zweyfache Zahlungs-Tabelle. = = = 217
Einnahms- und Ausgaben-Tabelle. = = 223
Frucht-Preise-Berechnungen. = = = 225
Siegel- oder Stempelordnung. = = = 242
Erbländische Adels-Taxen in Baiern. = 249
Die Ostindische Compagnien. = = = = 247

Genealogie des königlichen Hauses.

König, Maximiliam Joseph, gebohren den 27. May 1756. Herzog von Pfalzzweybrücken den 1. April 1795. Churfürst von Pfalzbaiern den 16. Hornung 1799. Als König v. Baiern proklamirt den 1. Jänner 1806, alt 62 Jahr.

Königinn: Friederike Wilhelmine Caroline, Prinzessinn von Baaden und Hochberg ꝛc. geb. den 13. July 1776. vermählt den 9. März 1779 als Königin von Baiern ausgerufen den 1. Jäner 1806. alt 42 Jahr.

Kinder erster Ehe: Ludwig Karl August, kön. Kronprinz von Baiern, geb. den 25. August 1786. alt 32 Jahr, verm. den 12. Okt. 1810 mit

Therese Charlotte Louise, herzogl. Prinzessin von Sachsen-Hilburgshausen, geb. den 8. July 1792.

Kinder: Maximilian, geb. den 28. Nov. 1811.

Mathilde Caroline Wilhelmine, geb. den 30. August 1813.

Otto Friedrich Ludwig, geb. den 1. Juny 1815.

Theodelinde Charlotte Maria Theresia, geb. den 8. Oktob. 1816.

Auguste Amalie, kön. Prinzessin von Baiern, geb. den 21. Jun. 1788 verm. mit des Prinzen Eugen Napoleon Herzog von Leuchtenberg und Fürst von Eichstädt, königl. Hochheit. 1806.

Charlotte Auguste, kön. Prinzessin von Baiern, geb. den 8. Febr. 1792. verm. mit Sr. Maj. Franz dem I. Kaiser von Oesterreich, 1816.

Karl Theodor, königl. Prinz von Baiern, geb. den 7. July 1795.

Zweyter Ehe: Elisabethe Ludovike, und Amalie Auguste, Zwillinge, kön. Prinzessin von Baiern, geb. den 12. Nov. 1801.

Friederike Sophie, und Marie Anne Leopoldine, Zwillinge, kön. Prinzessinen von Baiern, geb. den 27. Jän. 1805.

Ludovike Wilhelmine, kön. Prinzessin von Baiern, geb. den 30. August 1808.

Maximiliane Josephine Karoline, kön. Prinzessin von Baiern, geb. den 21. July 1810.

Bruders Gemahlin: Marie Amalie, königl. Prinzessin, und Herzogin von Sachsen rc. geb. den 26. Sept. 1757. verm. den 12. Febr. 1774. Wittwe den 1. April 1795.

Verwittwete Kurfürstin v. Baiern: Marie Leopoldine, Prinzessin und Erzherz. von Oesterreich rc. geb. den 10. Dez. 1776. verm. mit Karl Theodor, Kurf. von Pfalzbaiern, den 15. Febr. 1795. Wittwe den 16. Febr. 1799.

Herzog in Baiern: Wilhelm, Herzog in Baiern rc. geb. den 10. Nov. 1752. vermählt den 30. Jän. 1780 mit

Marie Anne, Herzogin in Baiern rc. und Schwester Sr. Majestät des Königs von Baiern, geb. den 18. July 1753.

Kinder: Marie Elisabethe Amalie, Herzogin in Baiern rc. geb. den 5. May 1784. verm. den 8. May 1808 mit Alexander Fürst von Neufschatel rc. Wittwe den 1. Jun. 1815

Pius August, Herzog in Baiern rc. geb. den 1. Aug. 1786. verm. den 26. May 1807 mit Amalie Louise Julie, Prinzessin von Ahrenberg, geb. den 10. April 1789.

Sohn: Maxim. Joseph, Herzog in Baiern rc. geb. den 4. Dez. 1808.

Verzeichniß
der
Mitglieder
des
löblichen Handelstandes
in
Augsburg.

Die vorsitzende Herren Stubenmeister.

1. Herr Karl Dominicus Carli, königl. baierischer Finanz-Rath. C.
2. Herr Johann Gottlieb Süßkind königl. baierischer Wechselgerichts-Assessor. A.C.

Die nachsitzende Herren Stubenmeister.

3. Herr Johann Lorenz Schäzler königl. baierischer Finanz-Rath. A.C.
4. Herr Philipp Franz Kremer königl. baierischer Wechselgerichts-Assessor. C.

Die Herren Stuben-Cassiers.

5. Herr Paul Felolo königl. baieris. Wechselgerichts-Assessor. C.
6. Herr Georg Gottfried Wagner königl. baierischer Wechselgerichts-Assessor. A.C.

Die Herren Assessoren.

7. Herr Johann Ludwig Tröltsch. A.C.
8. = Georg Heinrich Gwinner. A.C.
9. = Ferdinand Anton Giulini. C.
10. = Philipp Schmid. C.
11. = Anton Lorenz Vigl. C.
12. = Johann Friedrich Dietz. A.C.

Folgen die übrigen Mitglieder.

13. Herr Peter Meißner, resignirter Kassier. A.C.
14. = Franz Joseph Schmid, resignirter Assessor. C.
15. = Joh. Peter Bischoff, resignirter Assessor. A.C.
16. = Johann Maria Pogliese. C.
17. = Johannes Kiesling. A.C.
18. = Alois Popp. C.
19. = Johann Jakob Meißner. A.C.
20. = Johann Martin Veith. C.
21. = Johann Ludwig Wilhelm Zink.
22. = Georg Jakob Stuppano. A.C.
23. = Franz Joseph Abendanz. C.
24. = Joseph Ignaz Carli. C.
25. = Johann Friedrich von Halter. A.C.
26. = Johann Baptist Tanera. C.
27. = Johann Ludwig Schürer. A.C.
28. = Gottfried Hartmann. A.C.
29. = Karl Friedrich Burgett. A.C.
30. = Sigmund Friedrich Nebinger. A.C.
31. = Franz Augenthaler. C.
32. = Jakob Soratroi. C.
33. = Christoph Fahrmann. C.
34. = Johann Baptist Gulienetti. C.
35. = Franz Xaver Gulienetti. C.
36. = Karl Anton Veith. C.
= Santo Tessari. C.

38. Herr Peter Paul Cramer. C.
39. = Peter Franz Ducrue. C.
40. = Christian Frölich. A.C.
41. = Johann Jakob Eßlinger. A.C.
42. = Emanuel Jakob Schatz. A.C.
43. = Johann Christoph Beck. C.
44. = Ignaz Ducrue. C.
45. = Karl Ignaz Spitz. C.
46. = Christoph Friedrich Dietz. A.C.
47. = Wilhelm Rudhard. A.C.
48. = Conrad Michael Bauer. A.C.
49. = Jakob Wirth. A.C.
50. = Daniel Wohnlich. A.C.
51. = Johann Calmberg. A.C.
52. = Joseph Heranhof. C.
53. = Karl Heinrich Krauß. A.C.
54. = Ernst Gottfried Planck. A.C.
55. = Johann Lorenz Gerber. A.C.
56. = Johann Nikolaus Bischoff. A.C.
57. = Michael Drexel. A.C.
58. = Samuel Frommel. A.C.
59. = Paul Philipp Mayer. A.C.
60. = Heinrich Moll. A.C.
61. = Joseph Seebacher. C.
62. = Paul Martin Wilhelm. A.C.
63. = Jakob Friedrich Schmid. A.C.
64. = Dieterich Erzberger. A.C.

65. Herr Joseph Quante. C.
66. = Anton Sesiani. C.
67. = Johann Georg Friedrich Knöll. A.C.
68. = Karl Joseph Vollmuth. C.
69. = Peter Anion Straulino. C.
70. = Joseph Anton Kosteletzky. C.
71. = Georg Daniel Thenn. A.C.
72. = Johann Georg Gerber. A.C.
73. = Johannes Ruch. C.
74. = Peter Anton Zenetti. C.
75. = Johann Michael Kümmich. A.C.
76. = Matthäus Schropp. A.C.
77. = Honorat Casella. C.
78. = Christoph Philipp Amüller. A.C.
79 = Karl Gottlieb Demmler. A.C.
80 = Johann Matthias Hederer. A.C.
81. = Martin Dreer. C.
82. = Alois Tomazoli. C.
83. = Johann Wolfgang Redlinger. A.C.
84. = Joseph Wöll. C.
85. = Johann Leonhard Pfizinger. A.C.
86. = Friedrich Wilhelm Keller. C.
87. = Nikolas Sabbadini. C.
88. = Daniel Zorn. A.C.
89. = Thomas Al. Stadler. C.
90. = Christian Adam Reichenbach. A.C.
91. = Gratian Josoph Gärtner. C.

92. Herr Georg Wilhelm Rugendas. A.C.
93. = Johannes Grill. A.C.
94. = Karl August Diebold. A.CA.
95. = Jakob Friedrich Mauch. A.C.
96. = Eberhard Heinrich Knauß. A.C.
97. = Ferdinand Wick. A.C.
98. = Joseph Gärtner. C.
99. = Karl Wohnlich. A.C.
100. = Philipp Maurer. A.C.
101. = Gerhard Daniel Ludwig. A.C.
102. = Philipp Adam Kiesling. A.C.
103. = Johann Anton Gaugenrieder. C.
104. = Bernhard Ducrue. C.
105. = Michael Ducrue. C.
106. = Johann Christ. Martin Wilhelm. A.C.
107. = Johann Caspar Vincenz. A.C.
108. = Karl Forster. A.C.
109. = Friedrich Bäumer. A.C.
110. = Joseph von Zabuesnig. C.
111. = Joseph Anton Stark. C.
112. = Thomas Pedrone. C.
113. = Johann Matthäus Schüle. A.C.
114. = Johann Sigf. Koch. A.C.
115. = Friedrich Koch, Arledter. A.C.
116. = Bened. von Rad. A.C.
117. = Andreas Krieg. A.C.
118. = Peter Mustier. C.

119. Herr Bernhard Krieg. A.C.
120. = Jakob Nikolaus Orlandi. A.C.
121. = Johann Baptist Zenetti. C.
122. = J. F. Knöll. A.C.
123. = Karl Brentano Mezzegra. C.
124. = Johann Baptist Giulini. C.
125. = Ludwig Sander. A.C.
126. = Victor Friedrich Keller. AC.
127. = Alexander Harder. A.C.
128. = Karl Gombart, jun. A.C.
129. = Christ. Friedrich Umrath. A.C.
130. = Johann Heinrich Emerich. A.C.
131. = Johann Osenberg. A.C.
132. = Joseph Weis. C.
133. = Johannes Buttersak. A.C.
134. = Heinrich Esenbeck. A.C.
135. = Peter Anton di Cleria. C.
136. = Johann Baptist Tensi. C.
137. = Albert Tensi. C.
138. = Wilhelm Debler. C.
139. = Friedrich Ulmer. A.C.
140 = Jakob Friedrich Fink. A.C.
141 = Johann Heinrich Gramich. C.
142. = Jakob Vinzenz Soratroi. C.
143. = Franz Joseph Schrezmann. C.
144. = Arnold Baron von Eichthal. C.
145. = D. E. von Hillenbrand. A.C.

146. Herr Christian Ignaz Anzmann. C.

Handlungen durch verwittibte Frauen geführt.

147. Engler und Kompagnie. A.C.
148. Schneeweis sel. Wittwe. C.
149. Jakob Strauß, Wittwe. A.C.
150. Fr. Jos. Döbler und Komp. C.
151. Joseph Sebastiani. C.

Die Herren ledigen Standes.

1. Herr Karl Jakob Gobbi. C.
2. = Johann Karl Gottf. Engler. A.C.
3. = Johann Baptist de Crignis.
4. = Johann Bischoff. A.C.
5. = Johann Christoph Bischoff. A.C.
6. = Johann Baptist Cramer. C.
7. = Alois Straulino. C.
8. = Johann David Backhaus. A.C.
9. = Matthäus Straulino. C.
10. = Johann Friedrich Grill. A.C.
11. = Peter Soratroi. C.
12. = Johann Friedrich Dietz. A.C.
13. = Ignaz Xaver Carli. C.
14. = Christoph Ludwig Tröltsch. A.C.
15. = Matthäus Kremer. C.
16. = Bernhard Christian Heinrich. A.C.

17. Herr Johann Ludwig Heinrich. A.C.
18. = Caspar Stadler. C.
19. = Georg Heinrich Gwinner. A.C.
20. = Anton Karl Tessari. C.
21. = Ferdinand Schäzler. A.C.
22. = Felix Kremer. C.

Actuar.

1. Herr Liz. Johann Daniel Beringer. A.C.

Wechsel-Sensal.

2. Herr Heinle. A.C.
3. = Leich. A.C.
4. = Anton Vanoni. C.
5. = Kajetan Kostelezky. C.

Waaren-Sensal.

6. Herr Peter Paul Steiner. C.
7. = Peter Georg Kornhammer. A.C.

Gutfertiger.

8. Herr Johann Baptist de Crignis. C.
9. = Johann Georg Zobel. A.C.

Taschenbuch.

Handels-Encyclopädie.

I.

Alle Kenntnisse, welche die Handlungskunde begreift, beziehen sich theils auf die Gegenstände der Handlung, nämlich Waare und Preis, theils auf die Mittel den Tausch zu erleichtern, theils auf die Arten den Handel zu treiben, theils endlich auf die Nebengeschäfte, die dabey vorkommen.

Waare ist die Sache, welche ein Kaufmann sucht, um sie Andern für ihre Bedürfnisse wieder zu vertauschen. Der Preis oder die Sache, welche er jenem giebt, und von diesem wieder erhält, ist anjetzt entweder Geld, oder wird darauf reduzirt.

Der Kaufmann heißt ein Großhändler, und sein Handel ein Großhandel, wenn er vornehmlich nur an andere Kaufleute seine eingetauschte Waaren wieder überläßt. Ein Detail-Händler ist, und einen Detail-Handel treibt der, welcher an die einzelnen Consumenten selbst verkauft.

Der Kaufmann muß vor allem die Waaen kennen zu lernen sich bemühen, mit der er zu handeln unternimmt, d. i. ihren verschiedenen Ge-

brauch, ihre verschiedene Güte, und die Art, sie für den künftigen Gebrauch zu sortiren, folglich auch die Art ihrer Bereitung, ehe sie in seine Hände kömmt, endlich wo und unter welchen Umständen er sie am wohlfeilsten eintauschen, und wo und unter welchen Umständen er sie am theuersten verkaufen kann.

Beym Großhandel ersetzen Mäckler einestheils die Waaren-Kenntniß.

Eben so nothwendig ist ihm die Kenntniß der verschiedenen Maaßen und Gewichte an den Orten, womit er handelt, — auch zu wissen, bey welchen Waaren durch eine doppelte Art der Messung ihr Werth sich näher bestimmen lasse, wie z. B. beym Getreide nicht allein der Scheffel, sondern auch das Gewicht den Werth bestimmt.

Waaren, die gewogen werden, oder nothwendig in Emballagen verschickt werden müssen, können mit oder ohne diese gewogen werden. Jenes heißt das Brutto, dieses das Netto, und der Unterscheid zwischen beiden Gewichten die Thara. Bey vielen Waaren ist an manchen Orten ein bestimmtes Gewicht der Emballage gewöhnlich geworden, das Treu und Glaube gleich erhalten, so, daß am Orte des Empfangs der Waaren die

Thara nur nach gewissen Prozenten abgerechnet wird.

Wer in kleinen Quantitäten verkauft; muß, um nicht durch zu genaues Wägen oder Messen den Käufer abwendig zu machen, kleine Uebermaaße geben, welche im Ganzen beträchtliche Quantitäten ausmachen. Daher geben die Großhändler ein sogenanntes Gutgewicht, welches auf 1 oder 1/2 Prozent bestimmt zu seyn pflegt.

Eben so wird auf Waaren, die nicht gehörig gereinigt, im Großen verkauft werden können, eine Refractie in Abzug gebracht, die aber keine gewisse Regel bestimmt.

Der Preis nun, den der Kaufmann für seine Waaren wieder erhält, sollte nun natürlich zuerst enthalten: 1) den Einkaufspreis, oder so viel, als dem Kaufmann für die Waaren weggegebene Sache werth war, welches nach Einführung des Geldes sich genau durch das Verhältniß des Werths zum Golde und Silber bestimmen läßt.

Außer dem aber muß der Kaufmann im Preise wieder erhalten 2.) die Unkosten der Herbeyschaffung. Zu diesen gehören: Fracht, die Kosten des Einladens, und des Ausladens, Lohn denen, die bey dem Einkauf Geschäfte gehabt haben, Abgaben bey der Ausfuhr und Einfuhr, Assekuranzen, u. s. w.

Diese Kosten muß der Kaufmann schon vor dem Einkauf genau überschlagen, und deßhalb die sogenannte Waaren-Calculation machen, auch oft von seinen auswärtigen Correspondenten sich in dem Konto Finto vorläufige Anschläge senden lassen. —

Der Kaufmann muß 3.) in dem Waarenpreise in Anschlag bringen, seine eigne Belohnung, und zwar theils für die Mühe, welche ihm die Herbeyschaffung der Bedürfnisse anderer und so manche Sorge verursacht, theils für die Entbehrung des ausgelegten Kapitals (also Zinsen), er mag nun sein eigenes Geld ausgelegt oder von einem Andern es selbst gegen Zinsen erhalten haben.

Beym Großhändler ist es gewöhnlich, von Ablieferung der Waaren an bis zum Eingang des Preises (Remesse) monatlich 1/2 Prozent an Zinsen zu berechnen.

Jeder Handel ist in eben der Maaße sicher und solide, in welcher er sich dem fortwährenden Zustande näherte, daß der Kaufmann geradehin nur diese Auslagen und diesen Lohn berechnen darf. Allein meist kann ihm noch 4.) ein zufälliger Gewinn oder Verlust entstehen, wenn der allgemeine Preis seiner Waaren in der Zeit zwischen Einkauf und Verkauf steigt oder fällt.

Es hängt aber das Steigen und Fallen der Preise von den Nachfragen ab, d. i. von dem Verhältnisse der Menge einer Art von Waaren zu der Größe des Bedürfnisses derselben an einem Orte.

Denn 1.) wenn die Größe des Bedürfnisses zunähme, ohne daß zugleich die Menge von Waaren dieser Art wüchse, oder wenn die Menge der Waare abnähme, ohne daß das Bedürfniß es zugleich thäte, so wird Jeder, der ihrer bedarf, mehr als bisher anwenden müssen, um sie vor seinen Mitkäufern sich zu verschaffen. Der Verkäufer wird dies benützen, und also der Preis steigen.

Wenn hingegen 2.) bey gleicher Menge des Vorraths das Bedürfniß sich verringerte, oder bey gleichem Bedürfniß die Menge des Vorraths sich vermehrte, so muß der Verkäufer suchen sich des lästigen Vorraths zu entschlagen, und dabey seinem Mitverkäufer den Rang abzulaufen. Also wird dies der Käufer benützen, und den Preis verringern.

Also wenn 3.) Vorrath und Bedürfniß im gleichen Verhältniß bleiben, so bleibt der Preis der Waaren gegen einander gleich.

Zu Carls des Großen Zeiten verhielten sich die Preise des Hafers, der Gerste und des

Roggens gegeneinander, wie im Durchschnitt noch jetzt; ja es scheint sogar das nämliche Verhältniß geblieben zu seyn zwischen den Preisen des Getreides und des Fleisches.

Jeder Umstand, der auf der Vermehrung oder Verminderung des Vorraths, oder der Größe des Bedürfnisses Einfluß hat, heißt eine Handlungs-Conjunctur.

Die Unternehmung eines Kaufmannes in Rücksicht auf die Conjuncturen, heißt eine Speculation.

Ein Kaufmann muß nie eine Spekulation machen, welche eine Menge anderer Kaufleute ebenfalls machen, denn nothwendig wird diese Konkurenz mehrerer, sey es als Käufer, oder als Verkäufer, die Conjuncturen, welche diese Spekulation veranlaßten gerade umkehren.

Die Preise aller Waaren werden, seitdem Gold und Silber allgemeines Bedürfniß, und Geld bey allen nicht ganz wilden Völkern geworden sind, gegen dieses Geld, und dadurch gegen andere verglichen.

Aber der Preis des Geldes selbst, ist wie bey allen andern Waaren einem Steigen und Fallen unterworfen. Nur muß hiebey der Preis des Geldes von dem Preise des Darlehens der Kapita-

ſten, der in den Zinſen bezahlt wird, unterſchieden werden, und beyde ſind faſt ganz unabhängig von einander.

Da Geld nichts anders iſt, als eine Quantität Goldes oder Silbers, ſo iſt es offenbar, daß der Preis des eigentlichen Geldes von nichts anderm abhängen kann, als von dem Preiſe des Metalles ſelbſt, alſo von dem Verhältniß der Größe des Bedürfniſſes derſelben zu der Menge des Vorrathes von ihnen.

Der Preis des Goldes und des Silbers wird alſo nicht in eben dem Verhältniß fallen, als dieſe Metalle ſelbſt ſich vermehren. Denn durch Vermehrung derſelben nimmt auch ihr Gebrauch, alſo das Bedürfniß zu, und man verwendet mehr Gold und Silber zu den Gefäßen, Zierathen, u. dgl., als vorher.

Da die edlern Metalle an ſich nicht verbrauchbar ſind, folglich die jährliche Gewinnung derſelben bis jetzt ſtets größer geweſen iſt, als das, was jährlich ganz verloren wird: ſo mehrt ſich der Vorrath von ihnen allmählig, und faſt täglich in faſt ſtets gleicherm Verhältniß. Und darum ſchwanken auch die Preiſe derſelben weniger, und ihr allmähliges Fallen iſt immer nach einer Reihe von

Jahren sichbar geworden — obgleich auch Conjuncturen eintreten, die demnach augenblickliche kleine Schwankungen hervorbringen.

Einzelne Münzsorten, wenn Umstände verursachen, daß gerade sie mehr oder weniger gesucht werden, verändern oft auf eine Zeit ihren Pries. Die Höhe ihres Preises heißt ihr Cours. Der Unterscheid zwischen dem Cours und wahren Werth des Geldes heißt Agio, und die Uebereinstimmung des Courses mit dem Werth das Pari.

Den Werth der Münzen mehrerer Staaten gegen einander bestimmen sich am besten durch holländische Asse, deren 4864 auf eine Mark, 304 auf ein Loth, und 19 auf einen Pfenning Münzgewicht gehen.

Ein Kapital aber ist nichts anders, als das Recht von einem Andern eine Quantität zu fordern, um welche er aus dem Unsrigen reicher ist; insbesondere aber heißt die Quantität so, welche uns jemand aus einem Darlehen schuldig ist. Die Höhe der Zinsen, als des Lohns für den Credit, hängt theils von dem Grade der Sicherheit ab, den die Debitoren geben können, und theils von der Nachfrage nach Credit, also von dem Verhältniß der Größe, des Verkehrs in einer Gegend zu dem baaren Geldvorrath ihrer Einwohner.

II.

Die wirkliche Zahlung des Geldes beym Handel hat in großen Summen, auch außer leicht möglichen Irrthümern, schon große Schwierigkeiten durch den Verlust der Zeit dabey. Die Versendung des baaren Geldes an entfernte Orte hat neue Schwierigkeiten, in dem Nichtgelten der Münzen an diesen Orten, in den Gefahren und auch in den Kosten der Uebersendung. Die wichtigsten Mittel, die man ersonnen hat, diese Schwierigkeiten zu heben, sind die Wechsel und die Banken.

Ein Wechsel im kaufmännischen Sinne (ein juristischer gezogner oder trassirter Wechsel), ist eine Jemanden auf einen Dritten gegebene schriftliche Anweisung, von diesem eine bestimmte Summe Geldes zu bestimmter Zeit zu empfangen, mit der Bedingung im Nichtbezahlungsfalle, diese Summen mit allen Kosten und Schaden auf der Stelle selbst zu zahlen, oder sich zugleich zur schleunigsten Exekution dem persönlichen Arrest zu unterwerfen.

Der Grund des Wechselrechts und seiner Strenge ist die Absicht, dem Papier den Werth und Gebrauch des Geldes zu geben, welches nur durch die augenblickliche Realisation geschehen kann. Nichts kann einen Bürger, einen

Menschen berechtigen, sich seiner Freyheit zu begeben. Aber wenn er verspricht, daß sein Papier auf jeden Fall den Werth des Geldes haben soll, dafür auch den Werth desselben erhält, und doch nicht sein Versprechen erfüllt, so scheint das Gefängniß keine ungerechte Strafe des Betrugs oder des Leichtsinnes. Ich glaube nämlich, daß der Grund des Wechselrechts vorzüglich das Recht, sich seiner Freyheit zu begeben, erklären müsse.

Zum Wechselgeschäfte an sich gehören also nur drey Personen: Der Trassant, welcher den Wechsel ausstellt; der Trassat, welcher zahlen soll, und der Remittent, der den Wechsel vom Trassanten erhält, um das Geld vom Trassaten zu erhalten.

Um aber auch den Gebrauch des Papieres noch ausgedehnter zu machen, giebt man dem Remittenten durch den zwischengerückten Ausdruck: An die Ordre, das Recht, sein Recht aus dem Wechsel an einen Vierten abzutreten. Diese Abtretung, die durch das kurze Vormerk: Für mich an die Ordre des ꝛc. auf der Rückseite des Wechsels geschieht, heißt die Indossation; der Indossirte kann so wieder an einen Fünften, und dieser wieder Andere u. s. w. indossiren. So

kann also der Wechsel aus einer Hand zur andern Hand laufen oder giriren.

Die Zeit der Zahlung des Wechsels muß bestimmt seyn, und so lange und nicht länger haftet der Aüsteller und Indossant dafür, als das Papier dem baaren Gelde gleich sey. Selten wird bey kaufmännischen Wechseln diese Bestimmung durch ein gewisses Datum gemacht, sondern meistens durch das Uso oder eine der Entfernnng der Orte angemessene, gewöhnlich gewordene Frist vom Tage der Ausstellung an. Auch stellt man auf Sicht, wodurch der Inhaber berechtigt wird, die Wechsel einzufordern, wenn er will, folglich der Aussteller auf eine ganz unbestimmte Zeit hinaus haftet, nämlich so lange, bis dem Trassaten der Wechsel wirklich präsentirt oder vorgelegt seyn wird. Doch sind an einigen Orten noch dem Trassaten einige so genannte Respit-Tage, in denen er die Zahlung verzögern kann, eingeführt.

Der letzte Inhaber des Wechsels muß zu der in den Wechselrechten bestimmten Zeit dem Trassaten den Wechsel präsentiren, damit dieser den Wechsel acceptire, und darauf zur Verfallzeit bezahle, oder erkläre, daß er den Wechsel nicht zahlen wolle, oder könne.

Bey girirten Wechseln stellt man oft über dasselbe Wechselgeschäft zwey Exemplare des Wech-

selbriefes aus, deren eines die Prima, das andere die Secunda heißt. Das eine Exemplar girirt alsdenn, und das andere wird vom Trassanten gleich an den Ort der Zahlung geschickt, um es dort durch irgend einen Freund vom Trassaten vorläufig acceptiren zu lassen.

Es ist gewöhnlich, daß der Trassant in einem Avisbrief dem Trassaten von der Tratte auf ihn benachrichtigt.

Wenn der Trassat nicht zahlen zu wollen erklärt, so muß dieser Protest in einem Instrument, das öffentliche Glaubwürdigkeit hat, aufgenommen werden, die Ursache mag so leer seyn, wie sie will.

Der Wechselbrief aber ist, wenn der Wechsel protestirt, oder des Accepts ohnerachtet nicht gezahlt wird, befugt, vom Trassanten sowohl, als von dem Indossanten, die Wechselsummen, nebst allen Kosten und Schäden, sogleich baar zu fordern, oder dem Wechselrecht gemäß gegen sie gerichtlich zu verfahren. Zu dem Ende zieht er über sie den Rückwechsel oder Ricambio, der die Wechselsumme nicht nur, sondern alle diese Schäden und Kosten, die aus dem Geschäfte entstanden, enthält.

Wenn der Wechselinhaber vor der Verfallzeit den Wechsel verkauft, so wird der Käufer die Zinsen bis zu dieser Zeit (wobey das Jahr nur 360 Tage gerechnet wird) abziehen; diese haben den Namen Disconto. Die Größe desselben richtet sich Theils nach der Menge der Wechsel, für die er zu gleicher Zeit gesucht wird, und ihrem Verhältniß zur Summe des jetzt müßigstehenden Geldes, theils nach der Sicherheit des Trassanten, und der Indossanten; (auf welchen auch die Anzahl derselben bedeutenden Einfluß hat).

Wenn ein Wechsel mit eben so vielem Metallwerth bezahlt wird, als die darinn geschriebene Summe beträgt, so sagt man, der Wechsel steht al Pari. Der Unterschied aber zwischen der gezahlten und geschriebenen Summe heißt der Wechselcours, der ebenfalls steigt oder fällt, wie die Preise anderer Sachen.

Der Cours der Wechsel von einem Orte auf den andern, richtet sich aber 1.) nach den Summen, die ein Ort von dem andern zu Einer Zeit zu fordern hat; denn wenn die Comtoirs eines Ortes A. von den Comtoiren eines Ortes B. jetzt 100000 Rthler zu fordern hätten, hingegen alle andere Comtoire zu A. in B. nur 20000 Rthler schuldig wären, so würden offenbar wenig Remittenten in A. sich befinden, welche Wechsel bey dem Trassanten suchen würden. Die

Trassanten zu A. werden vielmehr, um bald zu dem Ihrigen zu gelangen, ihre Wechsel ausbieten, und nach dem Maaß ihrer eignen Nothdurft, unter dem Pari verkaufen müssen; da hingegen der umgekehrte Fall ein steigen des Cours veranlassen muß. 2.) Aber diese Ursache des Fallens kann sich ändern, durch die gegenseitigen Operationen des andern Orts B. 3.) Auch muß es den Cours ändern, wenn die Schuldner des einen Orts eine baare Remesse von Gold und Silber an ihre Creditoren an den andern Ort übermachen. 4) Endlich hat auch die Verbindung dieser beiden Orte mit andern Orten Einfluß auf den Cours, in dem z. B. im angeführten Falle der Trassant in A. der dort für seine Wechsel auf B. keine gute Preise findet, in C. oder D., wo man gerade jetzt in B. große Summen schuldig ist, dieselbe vortheilhaft verkaufen kann.

Selbst an einem und demselben Orte hat die Zahlung großer Summen im lebhaften Handel große Schwierigkeiten, derentwegen die Kaufleute zu Venedig, nachher zu Amsterdam und zu Hamburg, große baare Summen unter öffentlicher Verwahrung niederlegten. In einem eignen Buche wurde für jeden Deponenten auf einem besondern Blatt seine Summe verzeichnet; da nun das Geld unter heiligem gerichtlichem Depositum lag, so durfte nur Je=

der, der etwas zu zahlen hatte, seinem Gläubiger die Summe von diesem niedergelegten Gelde anweisen, so, daß er die Summe von seinem Blatte ab, und auf das Blatt des Empfängers schreiben ließ. So kann denn Jeder so lange zahlen, als er noch Geld auf seinem Blatte gut hat; auch kann er sich stets neue Summen zuschreiben lassen, so wie neue Blätter angelegt werden können. Eine solche Anstalt heißt eine Giro-Bank.

Es ist ein leeres Vorurtheil, daß eine solche Bank nur in Republicken mit Sicherheit existiren könne. Sie kann es in jedem Staat, der im politischen System Europens keine große Rolle zu spielen, oder Mittel genug hat, es zu thun, ohne Privateigenthum widerrechtlich anzugreifen.

Daß von solchen Depositengeldern keine Zinsen an die Deponenten gezahlt werden können, versteht sich von selbst; aber die Deponenten lassen dieß Geld doch nicht müßig liegen. Denn da nur auf die Ordre des gegenwärtigen Eigenthümers von dessen Blatt eine Summe abgeschrieben werden kann; so können sie Fremden gegen eine gewisse Provision erlauben, von ihren Bankfolien Gebrauch zu machen, und so an dem Bankorte durch sie zu bezahlen.

Eine andere Art von Banken führte man in Genua, nachher in London und andern Orten ein. Man gab denen, die ihr Geld brachten, statt Bücher für sie über ihr eingelegtes Geld zu führen, Zettel über die eingezahlten Summen. Jeder Inhaber eines solchen Zettels (Banknote) war nun berechtigt, die Summe, über welche er lautete, baar in der Bank abzufordern, ohne daß es weiterer Förmlichkeit zur Abtretung solcher Zettel bedürfte, als die Uebergabe, oder eines andern Beweises ihres rechtmäßigen Besitzes, als die bloße Inhabung. So dienen denn diese Papiere als baares Geld, so lange sichere Aussicht ist, sie jeden Augenblick dagegen in Bank umzusetzen.

Daher konnten die Inhaber der Bank (der Staat, oder eine Privatgesellschaft) um so leichter anfangen, das bey ihnen niedergelegte Geld zu gebrauchen. Man konnte es gegen Zinsen ausleihen, Wechsel discontiren, u. s. w. Ja, man konnte anfangen, zu diesen Operationen Gelder auf Zinsen von Andern (Annuitäten genannt) anzulegen. Man unterscheidet diese Arten von Banken von Giro-Banken durch den Namen Leih- oder Zettel-Bank.

Auf diese Art vorzüglich entstand das Papiergeld, oder Papiere, die eine Schuldverschreibung mit dem Versprechen enthalten, daß sie für jeden

Inhaber den Werth des baaren Geldes haben solle. Die Möglichkeit der augenblicklichen Umsetzung des baaren Geldes vom Empfänger, ergiebt und erhält ihnen diesen Werth wirklich. Der Charakter aber des Papiergeldes ist, daß es nicht auf den Namen eines gewissen Gläubigers, sondern auf jeden Inhaber (au porteur) gestellt ist, oder doch ohne rechtsförmliche, weitläufige Cession übertragen werden kann. Auch pflegt es in kurzen leicht übersehbaren Formeln abgefaßt zu seyn, und keine Zinsen zu tragen.

III.

Der Handel kann nicht nur von einem einzelnen Manne, sondern auch von mehreren, die zu gemeinschaftlichem Gewinne und Verlust sich vereinigt haben, in Gesellschaft getrieben werden. Aber beyderley Arten des Handels können nach der ietzigen Lage der Sachen theils als Propre-Handel, theils als Kommissions, theils als Speditions-Handel getrieben werden.

Die Propre-Handlung ist die älteste und natürlichste Art des Handels, nämlich die, wo Jemand Waaren für sich kauft, um sein daran erworbenes Eigenthum an Andere wieder zu verkaufen.

In der alten Welt kannte man keinen andern Handel, der Kaufmann kaufte damals die Produkte seines Landes, oder Waaren seines Ortes auf, und reisete mit ihnen ins Ausland, oder sandte einen Bevollmächtigten mit, um sie dort zu verkaufen. Eben so reisete er ins Ausland, und kaufte dortige Waaren, um sie an seinem Wohnorte wieder zu verkaufen.

Die heutige Verbindung der kultivirten Welt durch Posten, ersparte dem Kaufmann das eigne Reisen. In Absicht der Einfuhr fremder Waaren darf er diese nur schriftlich im Auslande bestellen, wo sie ihm alsdenn zugeschickt werden, wogegen jener Absender auf ihn trassirt.

In Absicht der Ausfuhr seiner eignen Waaren, wartet er entweder solche Bestellungen ab, oder er sendet sie auch ohne Bestellung an einen sichern Freund im Auslande, um sie da von diesem; wenn die Preise vortheilhaft sind, verkaufen zu lassen.

Nur beym Landhandel auf Messen und Jahrmärkten, oder in fernere Gegenden hin, wo weder Posten noch sichere Freunde sind, reiset heutzutage der Kaufmann selbst, oder sendet im letztern Falle einen bevollmächtigten sogenannten Cargadôr mit den Waaren.

Wenn der Kaufmann noch außer seinem Wohnorte eine Handlung errichtet, und sie von einem

Bevollmächtigten oder Disponenten für seine Rechnung treiben läßt, so heißt diese Anstalt eine Commandite. Aber meist kann dergleichen nur dem von Nutzen seyn, wenn zwischen dem Orte der Commandite und dem Orte des Hauptcomtoirs ein lebhafter Verkehr ist.

Die Lage des Orts und die Umstände der Zeiten müssen die Operationen des Kaufmanns bestimmen, ob er Produkte des Landes aufkaufen solle, um sie ins Ausland zu führen, oder Waaren des Auslandes für einheimischen oder für auswärtigen Debit.

Commissions-Handel heißt die Besorgung der Geschäfte auswärtiger Kaufleute an einem Orte. Wer ihr allein sich widmet, der Commissionair, wird gleichwohl auch als Kaufmann angesehen.

Einkaufskommissionen ersparen dem Besteller das Reisen zum eignen Aussuchen der Waaren, und sichern ihn zugleich vor dem Betruge, den der Verkäufer weit ins Ausland zu versendender Güter leicht wagen möchte. Der Commissionair ist verpflichtet ihm die besten Waaren zu den billigsten Preisen zu verschaffen; überdies besorgt er die Verladung, so wie die Aufbewahrung der Güter bis zu ihrer Absendung.

Natürlich bringt der Commissionair alle Auslagen und Unkosten dabey dem Committenten in Rechnung. Auch zieht er für seine Bemühung eine Belohnung unter dem Namen Provision, die in der Regel 2 Procent des Preises und aller Unkosten bis zur Absendung beträgt.

Der Commissionair wird für den Werth der Waaren, er mag sie baar bezahlt oder auf seinen Credit genommen haben, Gläubiger seines Committenten, und sucht sich durch Tratten auf diesen bezahlt zu machen.

Verkaufs-Commissionen werden vornehmlich durch Fabrikanten ertheilt. Die Waaren werden an den Commissionair abgesandt, und dabey pflegt der Committent, welcher freylich den wirklichen Preis der Redlichkeit des Commissionairs, und seiner Geschicklichkeit, Conjuncturen zu benützen, überlassen muß, sogleich auf zwey Drittel des vermuthlichen Preises auf den Commissionair zu trassiren.

Dagegen berechnet sich der Commissionair außer der Provision monatlich 1/3 Procent der bezahlten Tratta als Zinse. Noch einen besondern verdient, und erhält er, wenn dem Committenten del credere steht, d. i. wenn er es übernimmt, für seine Gefahr den Käufern Credit zu geben.

Versendete Waaren werden oft an einem Orte durch natürliche Nothwendigkeit oder durch Gesetze dieses Orts aufgehalten, und erfordern dort verschiedene Besorgungen. Nämlich entweder müssen die Waaren dort ausgeladen, und durch andere Fracht weiter gebracht werden, oder die Gesetze des Orts unterwerfen sie, ehe sie weiter gebracht werden dürfen, einem Verkaufsrechte seiner Bürger. Hiedurch entstehet dann der Speditions-Handel, wie die bey dieser Gelegenheit vorfallenden Geschäfte genannt werden. Diese überläßt der Kaufmann, um das Mitreisen zu ersparen einem Spediteur, der denn alle für Fracht, Umladen, Zölle, u. s. w. ausgelegte Kosten, und für seine Mühe einen Lohn von wenigst 1/3 Procent vom Werth der Waaren berechnet.

Geld, Wechsel, und anderes Papiergeld, sind, wie oben gesagt, so gut Waaren als andere, und es kann daher der mit ihnen getriebene Handel für keine besondere Art der Geschäfte angesehen werden, ob gleich die Kaufleute, die ihn hauptsächlich oder ausschließend treiben, mit dem besondern Namen Banquiers benannt werden.

Nicht selten vereinigen sich zwey oder mehr Kaufleute zu einem gemeinschäftlichen oder Compagniehandel, sowohl um die Arbeiten sich zu erleichtern, als auch um das Vermögen, womit der

Handel getrieben werden soll, zu vermehren. Oft auch vereinigen sich sonst für sich handelnde Kaufleute für ein eigenes Geschäft zu gemeinschäftlichem Kauf und Verkauf (à conto metà).

Um einen Handel, der die Kräfte einzelner Privatpersonen zu übersteigen schien, für eine Nation zu gewinnen, oder ihn empor zu bringen, hat man häufig unter öffentlicher Autorität große Compagnien errichtet, und ihnen dann das Recht, diesen Handel ausschließend allein zu treiben, zugestanden.

Man setzte denn ein Kapital fest, welches man zum Fond für diesen Handel bestimmte, z. B. 1000000 Rthlr., und theilte dies in eine Anzahl gleicher Theile, z. B. 2000 Theile, jeden zu 500 Rthlr., Actien genannt. Gegen Erlegung dieser Summe erhält der Zahler einen Schein, durch dessen Empfang er Mitglied der Compagnie wird, als welche nur aus den Inhabern der Actien besteht.

Man wählt denn gewisse Direktoren, denen man die Leitung des Handels und der Operationen der Compagnie überträgt.

Der Gewinn, den man im Jahre nach Abzug aller Kosten von dem Handel übrig behält, wird unter die Inhaber der einzelnen Actien unter dem Namen Dividende gleichvertheilt.

Die Actien können gewöhnlich frey veräußert werden. Ihr Preis steigt oder fällt, nach dem Verhältniß, in dem die Dividende wahrscheinlich auf einige Zeit gegen die gewöhnlichen Zinsen im Lande steht.

Von diesem Hoks - trade ist in England die Hoks - Jobbery sehr verschieden; ein Spiel, in dem man nach einiger Zeit den Unterschied des als dannigen Preises der Actien gegen den jetzigen zu zahlen, von einer oder der andern Seite verspricht, je nachdem er gestiegen, oder wenn er gefallen ist. Ein schädliches, oft durch Künste schändliches Spiel.

IV.

Unter den bey dem Handel vorkommenden Nebengeschäften ist zuerst das Buchhalten merkwürdig. Denn dem Kaufmann liegt bey der Mannigfaltigkeit seiner Geschäfte alles daran, in jedem Augenblick den Zustand seines Vermögens bis ins Detail übersehen zu können. Er muß zu dem Ende über alle seine Geschäfte Bücher halten, welche ihn in den Stand setzen, dieses zu thun.

Zu dem Ende wird jedes Geschäft, sogleich wie es geschlossen ist, mit allen nöthigen Nachrichten in das Memorial eingetragen, in welchem die eine

Seite alle Einnahme, die andere alle Ausgabe enthält. Aus diesem wird oft schon ein so genanntes Journal gezogen, in welchem schon alles in gewisse Rubriken, um dem nachher zu bemerkenden Hauptbuche vorzuarbeiten, gebracht wird.

Aber um zu einer detaillirten Uebersicht zu gelangen, muß der Kaufmann auch besondere Rechnungen oder Konti führen, über jeden einzelnen Artikul, mit dem er handelt, über jeden Kundmann, mit dem er Geschäfte hat, über seinen Gewinn und Verlust bey jedem Geschäfte u. s. w. Er sieht also nicht nur seines Correspondenten, sondern selbst jeden Handelsartikul, in dem Conto als eine Person an, die ihm schuldig wäre, oder von ihm zu fordern hätte. Aber dabey wird das Eigne beobachtet, daß alle, die zu fordern haben, unter die Rubrik und auf die Seite debet, und alle, denen die Handlung schuldig ist, auf die Seite credit eingetragen werden.

So wird nun das Hauptbuch geführt, wo nach den Regeln der so genannten doppelten oder italiänischen Buchhaltung nicht nur jeder Gläubiger und Schuldner der Handlung, sondern auch noch besonders das Conto aufgeführt wird, welchem er schuldig ist, oder er zu fordern hat.

Neben diesem muß ein Lagerbuch über die ankommenden und abgehenden Waaren, ein Cassabuch

sabuch über eingehende oder ausgezahlte baare Gelder geführt werden, und ein Riscontro, oder ein Buch über das, was jeder Kundmann erhalten, oder bezahlt und remittirt hat.

Ein anderes wichtiges Nebengeschäfte ist der Transport der Waaren, vornehmlich der über See. Das Halten von See-Schiffen, um die Fracht von Waaren, die andere versenden, zu verdienen, ist unter dem Namen Rhederey ein eignes Gewerbe in neuern Zeiten geworden; für welches sich oft mehrere Rheder vereinigen.

Die Rheder setzen über ihr Schiff den Schiffskapitain, der das Schiff über See bringt, die nöthige Mannschaft dingt, und über die Fracht den Rhedern gehörige Rechnung ablegt.

Die Befrachtung des Schiffs aber geschieht entweder von einem einzigen Kaufmann, der ihm die volle Ladung giebt, und dieserhalb mit dem Schiffskapitain einen schriftlichen Contrakt errichtet, ein Instrument, welches die Certepartie (charte partie) heißt — oder das Schiff legt sich in Ladung auf Stückgut, d. i. es nimmt von jedem, der etwas versenden will einzelne Stücke an, bis es seine volle Ladung hat, wobey der Schiffskapitain jedem, der ihm etwas in Fracht giebt, ein Connossement in drey Exemplaren ausstellt. In diesem ist die überlieferte Waare

und die dafür bedungene Fracht benannt, und von den drey gleichlautenden Exemplaren empfängt eines der Befrachter, eines wird durch die Post an den Empfänger geschickt, und eines behält der Schiffer selbst.

Ueber das Schiff führt der Rheder ein Buch, in welches auf die Seite der Ausgabe die Kosten des Baues oder des Ankaufs des Schiffes, nebst den Unkosten jeder Reise an Lohn, Reparatur u. s. w. eingetragen werden; auf der andern Seite die Einnahme, nämlich alle erhaltene Frachtgelder. Wenn Einnahme und Ausgabe gleich sind, so sagt man, das Schiff habe sich freygefahren, ob gleich die folgende Einnahme noch nicht reiner Gewinn ist, indem nicht nur die nachfolgenden Kosten, sondern auch die Zinsen des ausgelegten Geldes eigentlich erst abgezogen werden müßten.

Da ein Schiffer in einem auswärtigen Hafen oft in den Fall kommen kann, beträchtliche Summen zur Fortsetzung seiner Reise nöthig zu haben, dieses ihm aber baar mitzugeben, theils das Risico vermehren, theils durch das Müßigliegen des Geldes Verlust verursachen würde, so pflegt der Rheder den Schiffer an einen Freund in dem Hafen, wohin er kommen kann, anzuweisen (zu consigniren), um ihn nöthigen Falls mit Gelde zu unterstützen.

Selten also zwar, aber dennoch, kann ein Schiffer in den Fall kommen, von Fremden Geld leihen zu müssen. Ein Contrakt denn, worinn er für ein solches Darlehen den Kiel seines Schiffs so verpfändet, daß er höhere als gewöhnliche Zinsen zahlt, der Gläubiger aber Kapital und Zinsen verlieren soll, falls das Schiff auf der Reise nach seinem Bestimmungsort ganz verunglückte, heißt Bodmerey. Nach glücklicher Ankunft des Schiffs hat der Bodmerey-Brief Wechselrecht.

Alle Unkosten und Schäden, die auf einer Seereise für das Schiff oder die Waaren entstehen, heißen Averey. Man nennt sie kleine Averey (Avarie ordinaire), wenn es gewöhnliche Kosten der Reise sind, als Lootsengelder, Ankergelder u. s. w. große Averey aber (Avarie grosse), wenn sie durch außerordentliche Unglücksfälle veranlaßt worden, diese mögen nun Schiff und Ladung gemeinschaftlich betreffen (gemeine Averey), oder nur entweder das Schaff allein ohne Gefahr für die Waaren, oder nur die Waaren allein ohne Gefahr für das Schiff (particuliere Averey).

Alle diese Kosten und Unfälle tragen die Interessenten gemeinschaftlich, und nur die particuliere Averey tragen Rheder und Befrachter nicht zugleich. Ueber die übrige Averey aber wird in dem

nächsten Hafen, wo das Schiff einläuft, nach vorgängiger Untersuchung eine gerichtliche Berechnung, die Dispache, aufgestellt, in welchem der Schaden unter alle gleich vertheilt wird. Bey kleiner Averey wird ein Drittel den Rhedern, und zwey Drittel den Befrachtern, und zwar letztern nach Verhältniß ihrer bedungenen Frachtgelder zu Last gelegt. Bey der großen Averey hingegen trägt jeder bey nach Verhältniß des Werths seiner Waaren.

In neuern Zeiten hat man angefangen, gegen alle Seegefahren sich durch die Assecuranzen zu sichern; Verträge, wo ein Assecuradeur (meist eine Compagnie) verspricht, gegen eine gewisse Prämie allen Schaden, der dem Eigenthum des Assecurirten aus der Seereise entstehen könnte, zu ersetzen.

Die Größe der Prämie richtet sich natürlich nach den Umständen, nämlich nach dem Verhältnisse der Zahl von Schiffen, die in diesen Gegenden in dieser Jahreszeit im Durchschnitt zu verunglücken, gegen die Zahl derer, die diese Reise um diese Zeit glücklich zurückzulegen pflegen. Bey Kriegsgefahren wird für diese unter dem Namen für Molestie noch besonders gezeichnet.

Uebrigens wird die Prämie sogleich bezahlet, gegen ein von dem Assecuradeur schriftlich ausge-

stelltes Instrument, worinn die verabredeten Bedingungen bestimmt sind, und welches die Polize genannt wird. Sollte nachher die Reise nicht zu Stande kommen, so findet das Ristorno statt, nämlich der Assecuradeur zahlt die Prämie zurück, mit Abzug von 1/2 Procent.

Die Assecuranz geschiehet meist theilweise bey verschiedenen Assecuradeuren. Doch ist nach den meisten Seegesezen unerlaubt, mehr als den wahren Werth und den etwa zu hoffenden Gewinn assecuriren zu lassen.

Ist auf Cascu assecurirt, d. i. über das Schiff im Ganzen, so fängt die Gefahr für den Assecuradeur an mit dem Augenblick, wo die Ladung anfängt, und hört erst auf mit der vollendeten Entladung. Ist aber auf einzelnes Stückgut assecurirt, so dauert sie von dem Augenblick, da dies Gut auf das Schiff kommt, bis auf den, wo es wieder abgeladen wird.

Wenn ein Schaden geschiehet, so ist der Assecuradeur nach dessen Ausmittelung verbunden, ihn zu bezahlen. Wenn indeß der Verlust ganz entschieden ist, so kann der Eigenthümer auch die Waaren abandoniren, d. i. sie ganz dem Assecuradeur gegen Erstattung des versicherten Werthes überlassen.

Zu mancherley Diensten endlich, bey allen Geschäften, dienen dem Kaufmann die Mäckler, die gewöhnlich an bedeutenden Handlungsplätzen sich befinden. Sie dienen ihm theils als Unterhändler, um Gelegenheiten zum Ankauf oder Verkauf der Waaren, Wechsel u. s. w. nachzuweisen, theils als beglaubigende Zeugen der Contrakte, die er wirklich abschließt, theils endlich durch die Waarenkenntniß bey Gütern, die er selbst nicht hinlänglich kennt, theils durch Besorgung verschiedener Geschäfte, z. B. Berechnung mit den Schiffern u. s. w. der Mäckler zieht für seine Mühe eine Belohnung unter dem Namen Courtage.

Bürgerliche Cultur.

I.

Manufakturen und Fabriken.

Allem, was der Mensch berührt, drückt er seine bildende Hand ein: er verschönert, und veredelt nicht nur die Produkte der Natur; sondern bearbeitet sie auch durch Umstaltung, Mischung und Verbindung unter einander gewissermassen zu ganz neuen Gegenständen, die er dann, in dieser Kunst-Gestalt, seinen Zwecken gemäß angewendet. Und hier ists, wo wir das Volk, (denn nur diesem verdanken Handwerke, Manufakturen und Fabriken ihren Ursprung und ihre Fortbildung, wenn gleich nicht überall auch ihre Vervollkommung) wo wir das Volk eine Masse von Scharfsinn, von Beobachtungsgeist, von Erfindsamkeit und glücklicher Ideen-Verbindungskraft entwickeln sehen, wie wir diese schönen Eigenschaften unserer vernünftigen Natur in der Bearbeitung der Wissenschaften durch die Gelehrten, als die eigentlichen Denker

des Menschen-Geschlechts, immer nur bewundern mögen.

Eine vollständige Geschichte der allmähligen Erfindung und Ausbildung unserer Handwerke, Manufakturen und Fabriken würde ein den Philosophen, den Kaufmann, und den Staatsmann gleich stark anziehendes und für alle belehrungsvolles Werk seyn; würde die menschliche Denk- Beobachtungs- und Ideen-Verbindungskraft in der Werkstube, auf dem Webstuhl, und beym Färbe-Kessel in einem schönen Lichte zeigen; würde manche alte Kunstgriffe als sehr brauchbar zu neuen Entdeckungen oder wenigstens zu mannigfaltigen Verbesserungen aufstellen. Aber ein solches, allerdings höchst schwieriges, in seinem ganzen Umfange vielleicht unmögliches Werk (denn das Volk hat nicht, wie die Gelehrten über ihre Entdeckungen, auch über die seinigen Jahrbücher geführt, und die Geschichte der Künste des Lebens ist daher viel unvollständiger, als die Geschichte der Wissenschaften) hat bis jetzt noch keinen Unternehmer gefunden.

Wir — für unsre allgemeinen Zwecke und Ansichten — würden selbst eine Menge historischer Vorarbeiten in diesem Fach nicht brauchen können: und begnügen uns deswegen, gerade hier ins be-

sondere, mit dem Allgemeinsten von dem Allgemeinen.

Der menschliche Fleiß, durch mannigfaltige Veranlassungen, als wie in der allgemeinen Uebersicht von dem Zustande bürgerlicher Betriebsamkeit gezeigt, angespornt und aufgemuntert, suchte den schon bekannten Kunstprodukten durch Verfeinerung einen höhern Werth zu geben, benützte in dieser Absicht zum Theil die neuen Naturprodukte, welche ihm die Handlung aus fernern Welttheilen und fremden Himmelsstrichen herbeyführte, und erfand neue Kunstprodukte. Steigende Kultur und Wohlhabenheit führten insbesondere den Geschmack an feinen und kostbaren Meubeln ein, der bis daher selbst bey den Fürsten und Großen der Erde nur sehr eingeschränkt gewesen war, nun aber allmählig ein unerläßliches Bedürfniß jeder Familie, die auf anständige und gemächliche Existenz Anspruch machte zu werden begann. Von besonders kostbaren, aber zugleich auch dauerhaften und lange haltenden Stoffen waren bis daher die Prachtkleider gewesen: Königinnen und Fürstinnen trugen ihre Sammet- und Silberstoffe oftmals mehrere Jahrzehende hindurch. Jetzt suchte man mehr feine, als haltbare Stoffe, setzte mehr in die äußere Form, als den innern Werth, um desto öfter wechseln, und mit dem Strom der sogenannten Mode

fortschwimmen zu können, wodurch natürlich eine größere Menge von Händen beschäftiget, und die künstliche Erfindsamkeit in Stoffen, wie in Formen der Stoffe, unaufhörlich im Schwung erhalten ward.

Die Bedürfnisse dieses Hanges zu Gemächlichkeit, zu Verzierung unserer selbst und der Dinge um uns her, und zum Vergnügen, eines Hanges, den ich den natürlichen Bruder der Kultur und der Wohlhabenheit nennen würde, bilden dasjenige zusammen, was man Gegenstände des Luxus, zu deutsch, der Putz = und Prunksucht nennt. Und diese Gegenstände des Luxus sind unwidersprechlich einer der mächtigsten Hebel der Manufakturen geworden; durch welche Millionen von Menschen, die ohne dies wahrscheinlich nicht das zur Existenz Allernothwendigste haben würden, blos von der Putz= und Prunksucht Anderer leben, und nicht selten gemächlich leben.

Seitdem auch in Hinsicht auf die Manufakturen und Fabriken, Mechanik, Naturlehre und Naturgeschichte, Chymie und Zeichenkunst, wetteifern, um sie zu vervollkommnen; seitdem haben dieselben eben sowohl an Vermannigfaltigung, als an Verfeinerung gewonnen: und die Natur bringt wenig hervor, wovon nicht ir=

gend ein Gebrauch für die Manufakturen gemacht würde.

Italien war zuerst das Land der Manufakturen: der Orient machte es damit bekannt; einige teutsche Reichsstädte, als Nürnberg, Augsburg, noch mehr aber Flandern und Braband wurden seine Nachahmer: dann nahm die neuentstandene Republik Holland die Manufakturen in ihren Schooß: von hier giengen sie schon im vorigen Jahrhundert zu den Engländern und Franzosen über: Teutschland, immer ein sehr kunstbeflissenes Land, hatte sich von je her mehr der Bearbeitung der Gegenstände des Bedürfnisses und der Bequemlichkeit, als des Luxus gewidmet, und ist daher in Hinsicht auf die erstern in demselbeu Maaß der Lehrer der übrigen Nationen gewesen, als es in Gegenständen des Luxus erst Italiens, dann Frankreichs, und in den allerneuesten Zeiten Englands Schüler ward.

Bis auf die neuesten Zeiten waren England, Frankreich, Holland, die meisten teutschen Länder, und ein Theil der Schweiz, der eigentliche Sitz der Manufakturen und Fabriken. Durch die Vertreibung der Hugenotten aus Frankreich wurden die Manufakturen allgemeiner verbreitet. Die nördlichen Länder, Schweden, Dännemark, Rußland, befleißigten sich derselben am spätesten: auch

wird das Klima hier den Manufakturen nie eine besondere Aufnahme gestatten.

II.

Handel.

Seit dem dritten und vierten Zehend des siebenzehnten Jahrhunderts bis gegen das Ende desselben war Hollands Handel der ausgebreitetste und einträglichste, den, nach den Phöniziern und Karthagern, je eine Nation geführt hatte. Den unangebauten Norden versahen sie einzig mit Waaren des Bedürfnisses, wie des Luxus, z. B. mit feinen Tuchwebereyen. Der Heringsfang, der Wallfisch= und Cabliaufang, waren gleichfalls fast ausschliessend in ihren Händen. In dem ostindischen Handel kannten sie keinen Nebenbuhler: das Vorgebürge der guten Hoffnung ward seit 1651 ihre Niederlage, und die übrigen ostindischen Eroberungen blieben ihnen in dem Frieden mit Portugall. Verloren giengen freilich das jüngst eroberte Brasilien und die nordamerikanischen Besitzungen in Westindien; aber ihre Colonien daselbst reichten ihnen immer noch viele Produkte und verschafften ihren europäischen Waaren viele Abnehmer. Sie erhielten aus Spanien feine Wolle zu feinen Tüchern, und führten sie dann ihm und

Portugall, als Manufakturen bearbeitet, wieder zu: eben so ausschliessend handelten sie nach diesen beyden Reichen mit Ostsee-Waaren.

England hatte, unter Cromwelln, durch die Navigations-Akte, schon den Anfang gemacht, den Holländern einen wesentlichen Theil ihres Gewinnstes von dem Handel mit seinen Einwohnern zu entreissen. Teutschlands Ein- und Ausfuhr besorgten bloß Holländer. Auch der Levanti-Handel, den sie führten, war sehr beträchtlich.

Dieser, am Umfang und Einträglichkeit einzige holländische Handel, fieng gegen das Ende des XVII. Jahrhunderts an, merklich zu sinken, und sank im XVIII., fast mit jedem Jahrzehend, immer tiefer. Die Ursachen dieses Verfalls waren steigende Aufklärung und Kultur der bis dahin im Handel von den Holländern abhängigen Nationen und deren nunmehrigen Konkurrenz mit den Holländern, (die Engländer gehörten unter die ersten und furchtbarsten dieser Konkurrenten) die große Staatsschuldenlast, welche die vielen Kriege für die Erweiterung des Handels nicht ohne Vortheil für das Land, bald aber der Spanische Successionskrieg und einige ähnliche, zum höchsten Nachtheil für dasselbe, der Nation aufgebürdet hatten, deren Bürgern man nun durch starke Auflagen zur Abtra-

gung der Schulden anhalten mußte; die Vertheurung aller Lebensmittel und also auch des Arbeitslohns, eine unmittelbare Folge der sich immer häufenden Steuern, und endlich die daraus entstehende Steigerung der Preise der Waaren, die mit den neuaufgekommenen einiger nebenbuhlender Nationen, weder an Wohlfeilheit, noch selbst an Güte, Schritt hielten. Dennoch war der Handel der Republick bis auf die französische Revolutionsepoche nächst dem Englischen der ausgebreitetste. Alle Nationen waren ihre Käufer und auf allen Meeren wehten ihre Flaggen. Viele ihrer Manufakturen waren freilich eingegangen: andere stockten und kränkelten. Aber einige derselben erhielten sich fortdaurend: und diese, so wie ihre Fischereyen, und ihre Ost- und Westindischen Besitzungen, verschafften ihnen eine sehr reichliche Ausfuhr und einen einträglichen Aktivhandel. Keine Nation hatte einen so ausgedehnten und so einträglichen Oekonomiehandel, besonders im Baldischen Meere: keine, vorzüglich bey einem Kriege zwischen andern Mächten, einen größern Frachthandel. Der ostindische Handel fiel allerdings immer tiefer, weniger noch durch die brittische Konkurrenz, als durch die unverzeihliche Nachläßigkeit und Treulosigkeit der ostindischen Handlungsbedienten. Doch war und blieb Amsterdam, bis auf die Revolution, die Kasse des

europäischen Kaufmanns, und seine Kaufleute die Giristen Europa's.

Neben den Holländern arbeiteten sich die Britten kühn und glücklich zu einem ausgebreiteten Handel empor. Der englische Handel gründet sich durch die Navigations-Akte, welcher die Anzahl der englischen Schiffe ungemein vermehrte, und den Aktivhandel (bisher hatte die Nation, die Ausfuhr roher einheimischer Produkte abgerechnet, nur einen Passivhandel gekannt) verstärkte. Das Ersparungssystem, vermittelst der Verbote fremder Waaren, und der hohen Bezollung der für das Land, aus Mangel an Fabriken, bis jetzt noch unentbehrlichen, belebte und ermunterte die Manufakturen und Fabriken des Landes bis zu einem hohen Grade: wozu bald auch besondere Belohnungen für neue Erfindungen, für Verschönerung und Veredlung der Kunstprodukte kamen. Die Aufmunterung und Belebung des Ackerbau's erhielt die Lebensmittel in wohlfeilem Preise, und dadurch den Arbeitslohn auf einer entsprechenden Mittel-Stufe. Seit der Revolution von 1686 wurde, durch die öffentliche Verhandlung aller allgemeinen Landesangelegenheiten, jede, die Erweiterung und Vermehrung des Handels betreffende, Maaßregel ein Gegenstand öffentlicher Untersuchung und Prüfung; Vermehrung und Erweiterung des Han-

dels selbst aber bey jedem unternommenen Kriege berücksichtiget, in jedem abgeschlossenen Frieden irgend ein Artikel eingewebt. Die portugiesischen Methuen-Traktate, die spanischen Assiento-Verträge, verschafften der Nation für ihre Waaren einen ausgebreitetern Marktplatz, und verringerten den der Holländer. Die Nordamerikanischen und Westindischen Colonien, welche durch die Katholische Intoleranz der Könige aus dem Stuarthschen Hause ungemein an Bevölkerung aus dem Mutterlande her, gewonnen hatten, machten diesen Markt um so viel größer, da sie, an Englische Manufaktur-Fabriken-Waaren gewöhnt, diese in dem neuangebauten Lande nicht selbst haben konnten, und auch, theils durch schlaue Maaßregeln des Mutterlandes, theils durch ausdrückliche Verbote, an der Errichtung eigener Fabriken gehindert wurden. Unterdessen vermehrten unaufhörliche Kriege, vorzüglich mit den Seefahrenden Nationen, mit den Holländern, Spaniern, Franzosen, die Englischen Besitzungen in allen Welttheilen, besonders aber in Ostindien: wodurch der Aus- und Einfuhr-Handel natürlich vergrößert, und vorzüglich in Hinsicht auf die unermeßlichen Ostindischen Besitzungen, ins Ungeheure vergrößert ward. Diese Vergrößerung des Englischen Handels untergrub selbst wieder den holländischen

und spanischen Handel. Die regellose Verwaltung der Ost- und Westindischen Besitzungen Spaniens und Portugalls begünstigte immerwährend den höchst ergiebigen Schleichhandel der Engländer in einigen Weltgegenden.

Während dieser Erweiterung des Englischen Handels nach außen hin, wurden in England selbst alle Manufaktur- und Fabrik-Waaren, durch rastlose Anwendung der Mathematik, Chymie, Naturgeschichte, u. s. w. durch Erfindungen von Maschinen zur Ersparung von Kraft und Zeit, durch Vereinzelung der Arbeiten, und durch die sorgfältigste Befleißung auf möglich größte Bequemlichkeit der Waaren des Bedürfnisses, auf möglich größte Zierlichkeit der Waaren des Luxus, ins Unendliche verfeinert, und vervollkommnet, und dadurch allein schon ein allgemeiner Gegenstand der Nachfrage.

Umsonst hatten Frankreich und Spanien die XIII. Nordamerikanischen Provinzen, bey ihrer kühnen Losreissung von dem brittischen Mutterlande, unterstützt. Französische Flatterhaftigkeit und besonders auch mangelnde Unterstützung der damals sehr geldarmen und sehr schwachen Regierung, Holländische Ungeschicklichkeit nnd Unfügsamkeit, welche neue Verbindungen immer nur mit Schwierigkeiten eingeht, ließen das bisherige Handelsverhältniß zwischen dem Mutter- und Tochter-

Staat ungehindert bestehen: auch war die mehr als hundertjährige Verbindung beyder unter einander zu tief gewurzelt, als daß die politische Lostrennung der XIII Provinzen von England zugleich die merkantilische hätte zur Folge haben können. Und hatte dann die neue Republick nicht, selbst während des Krieges mit dem Mutter-Staat, die brittische Nation immer auf ihrer Seite gehabt? War es nicht offenbar mehr ein Krieg gegen das Ministerium, als gegen den König, (wie die neuen Republikaner sich auch selbst darüber ausdrückten), mehr ein Krieg gegen das Kabinet, als gegen das Volk? Sehr natürlich also blieb das Gebiet der neuen Republick der Marktplatz der Engländer, wenn gleich derselbe durch allmögliche Einführung inländischer Fabriken und Manufakturen, und durch einstweilige Theilnahme anderer Europäischen Nationen an dem Handel nach den amerikanischen Provinzen nothwendig etwas verlieren mußte.

Seit dem französischen Revolutionskriege ist England theils durch den gänzlichen Ruin der spanischen, französischen und holländischen Seemacht, theils durch seine glückliche Eroberungen in Amerika, Afrika und Ostindien, besonders aber durch die Eroberung des Vorgebürgs der guten Hoffnung,

Ceylons, und des Königreichs Mysore, und endlich auch durch die verkehrten Handelsmaaßregeln, während der Robertspierrischen und der Direktorial-Epoche, der Monopolist Europens geworden: alle Meere seufzen unter seinen Flotten; und alle Völker schmachten unter seinen merkantilischen Fesseln.

Frankreichs auswärtigen und Aktivhandel schuff der große Colbert: die Manufakturen dieser großen Monarchie, besonders die Wolle und Seide, eine Menge verbesserter alter und Anlegung neuer Seehäfen, die Erbauung des weltberühmten Canals von Languedoc, die Seemacht Frankreichs, der Erwerb ausgedehnter Westindischen Besitzungen, die Gründung des Ostindischen Handels — alles dies ist Colbert's Schöpfung, eine Schöpfung, aus welcher der natürliche Reichthum Frankreichs und der große Geist des Ministers gleich trefflich hervorstrahlen. Allgemein herrschender Geschmack für Frankreichs Sitten und Moden erhoben gewisse Gattungen der französifchen Manufakturen gar bald zu den alleingesuchten, z. B. die Haute-Lice-Wirkereyen. Die freundschaftliche Verbindung zwischen dem französischen Hofe und der Ottomannische Pforte spielte der französischen Nation gar bald den Handel nach der Levante in die Hand, dessen Hauptniederlage Marseille ward. Die große Menge ein-

heimischer Produkte, vorzüglich aber Weine, vermehrten den französischen Handel ungemein.

Aber der große Colbert hat keinen Nachfolger: und sein König, Ludwig XIV., hat, ungeachtet er dem Minister Werkzeug seiner erstaunungswürdigen Schöpfungen war, eine der merkantilischen Ideen desselben gefaßt. Ludwig verjagt aus seiner Monarchie durch die Aufhebung des Nantes-Edikts, einen beträchtlichen Theil der geschicktesten Manufakturisten und Fabrikanten, und macht dadurch mehrere Nationen Europens, in diesem Zweige des Handels, zu Nebenbuhlern des französischen Kunstfleißes. Krieg ist ein Feind des Handels: und Ludwig XIV. führt ihn mit den Engländern, Holländern, Spaniern, Teutschen, unter denen also auch Frankreich, ganz natürlich seinen bisherigen Marktplatz verliert. Das Unglück seiner Seekriege bringt die auswärtige Handlung des Staats immer tiefer herab. Der spanische Successionskrieg zerüttet, durch die fast unerschwinglichen Auflagen, welche er nothwendig macht, Ackerbau, Manufaktur, Handel und Schifffahrt. Das Lawsche System unter dem Herzog-Regenten ist gewiß nicht berechnet auf Belebung irgend eines der genannten Zweige der Staatsverwaltung. Aber in den schönen Jahren der Ruhe unter Fleury's Ministerium blüht alles, blüht auch der Handel wieder

herrlich empor, besonders aber der Westindische und der Levante-Handel.

Während dem Oesterreichischen Successionskriege und noch mehr während dem Kriege mit England von 1755 — 1762, leidet Frankreichs Handel durch mannigfaltiges Unglück zur See, außerordentlich. Durch die Losreißung der XIII. Nordamerikanischen Provinzen von England gewinnt er; aber nicht so viel, als er bey weisen Maaßregeln und kräftigerer Unterstützung der Regierung, hätte gewinnen können. Höchst einträglich ist und bleibt immer noch sein Levante-Handel, noch beträchtlicher aber und ergiebiger ist der, welchen es durch seine Produkte, seine Weine, seine Südfrüchte, seine Manufacturen, und durch die Ost- und Westindischen Waaren fast mit allen Nationen Europens führt. Doch wollt' es ihm, mit dem Ostindischen Handel, nie recht glücken: und seine Besitzungen in diesem Erdstriche giengen, nach der Reihe, an die dort übermüthigen Engländern verloren.

Seit der Revolution, und besonders auch seit dem gänzlichen Ruin der französischen Flotte durch Nelson an den Mündungen des Nils, ist Frankreichs Handel fast ganz zu Grunde gerichtet. Dessen ungeachtet bieten die unermeßlichen Hülfsquellen des Landes, bieten seine weitverbreiteten Eroberungen, bieten seine mächtige Allianzen mit Holland

und der Schweiz, mit den Italiänischen Republicken und mit Spanien, nicht ungegründete Hoffnungen dar, daß das ungehöre, die ganze Welt brandschatzende Monopol der Britten dereinst durch Frankreich glücklich vernichtet, und den Völkern Europens unbeschränkte Handelsfreyheit wieder gegeben werden können.

Spanien, durch den Reichthum seiner einheimischen Produkte, durch seine Lage an zweyen Meeren, durch unermeßliche Länderbesitznngen in Ost- und Westindien, und durch eine sinnreiche Nation, vor allen Ländern Europens, wie es auf den ersten Anblick scheint, zum Monopolisten der Welt bestimmt, hat, durch die ungeheuren Verschwendungen und zwecklosen Kriegen seiner Könige, durch ihre Bigotterie und Verfolgungssucht gegen die sogenannten Ketzer, durch die verkehrten Maaßregeln des größten Theils seiner Minister, und durch die regellose Verwaltung seiner Ost- und Westindischen Geld- und Produkten-Reichthümer, nie einen Handel gehabt, der mit dem ehemaligen Holländischen oder gegenwärtigen Englischen auch nur entfernt zu vergleichen wäre. Die Epoche seiner politischen Kraftlosigkeit war die Epoche seines merkantilischen Verfalls. Durch die Vertreibung der Morisken verlor es den stärksten Theil seiner damaligen Manufakturen. Die aus seinen amerika-

nischen Besitzungen gezogenen Reichthümer, so wie seine allgesuchte Wolle und vortreffliche Weine mußte es an die Holländer und Engländer hingeben; seit dem Utrechter Frieden theilte Frankreich den Gewinn von diesem Handel mit beyden.

Spaniens auswärtiger, so wie sein Seehandel, ist passiv, der amerikanische allein ist aktiv. Und dennoch ist auch hier die Hälfte Ladung immer — ausländische Waare. Der Schleichhandel, den, wegen der hohen Einkaufspreise der Manufakturen, denen sich die Spanier unterwerfen mußten, andere Nationen treiben, ist für diese eben so einträglich, als dem spanischen Handel verderblich. Die trübselige finanzielle Lage des Reichs in den allerneuesten Zeiten, und die drückend schweren Auflagen, sind am wenigsten gemacht, dem Handel aufzuhelfen.

Portugall, bey gleichen Vortheilen des Klima's, der Lage, der Produkte, der auswärtigen Besitzungen mit Spanien, ließ, wie Spanien, durch die Verschwendung seiner Könige und durch merkantilische Maaßregeln von der Gattung des Methuen-Traktats, seine Gold- und Produkten-Schätze anderer Nationen in den Schooß fallen, und seufzte unter der unerträglichsten merkantilischen Abhängigkeit. Pombals Maaßregeln in Hinsicht auf die

Belebung des Erwerbfleißes und des Handels gehören zu der mißlungensten seiner Entwürfe.

Venedig und Genua, durch die spanischen und portugiesischen Entdeckungen allerdings von ihrer Handelsgröße heruntergestürzt, fuhren demnach immer fort, einen beträchtlichen Handel nach der Levante, und nach allen Küsten des mittelländischen Meeres zu treiben. Sardiniens, Toskana's und Livorno's Handel war und blieb immer nur passiv. Neapel, Sicilien, der Kirchenstaat selbst, besonders aber die beyden ersten der genannten Staaten, — welche Rolle hätten sie, durch den unerschöpflichen Reichthum ihres Bodens, durch ihre reiche Fischereyen, durch ihre glückliche Lage, unter Europens handelnden Staaten spielen können? Wem gebührte besonders auch der Levante-Handel, als ihnen? Dennoch ist ihr Aktivhandel höchst unbedeutend. Engländer und Holländer waren, bis zur Revolution, ihre Faktoren.

Wär' es nicht möglich, wär' es nicht sogar leicht gewesen, daß Teutschlands Hanseestädte, die große Revolution, welche dem Hansee-Bündniß am nachtheiligsten war, die Entdeckung Amerika's und des ostindischen Weges um das Vorgebürge der guten Hoffnung, zu ihrem Vortheil benutzt, und ihren Schiffen, mit welchen sie Königreiche verpflegten, und Könige beschützten, einen neuen Weg vorzeichnend,

nend, sich, troß den Entdeckern selbst, der Erobe=
rungen in den neuen Weltgegenden befleißigt hät=
ten? Waren sie nicht damals noch mächtig genug?
Wann würd' es ihnen, bey diesem rastlosen Geist
deutscher Betriebsamkeit, an Geld zur Ausrüstung
der Schiffe, und wann, bey diesem Volksreichthum
unsres deutschen Vaterlandes, an Matrosen zur
Bemannung gefehlt haben?

Aber ein solcher Gedanke scheint dem deutschen
Pflegma nie eingekommen zu seyn. Die ungeheure
Weite, das Gefahrvolle und Neue eines solchen
Wagestücks nach jenen Gegenden, scheint die bloß
an die Ufer der Nord= und Ostsee gewohnten Furcht=
samen zurückgeschreckt zu haben.

Dessen ungeachtet gehörten die Deutschen im=
mer zu den betriebsamsten Völkern; so wie sie auch
in der Geschichte der Erfindungen, vor allen an=
dern glänzen. Sie zögerten nicht, den Manufak=
tur=Nationen, den Holländern, Engländern, Fran=
zosen, nachzuahmen: ob gleich die merkantilische
Sklaverey, in welche die genannten drey kaufmän=
nischen Nationen die Deutschen nach der Reihe ge=
setzt haben, wegen der vielen Hindernissen des deut=
schen Handels und wegen des Mangels an Einheit
zu großen Unternehmungen selbst jetzt noch, zum ge=
rechten Vorwurf an unser Vaterland in einem ho=
hen Grade fortdauert.

Seitdem die teutschen Fürsten in ihren Ländern Manufakturen und Fabriken anlegten; mußten freilich die südlichen ehedem so reichen Handelsstädte, durch diese verbreitete Konkurrenz, gar sehr verlieren, besonders da alle Innungsgebräuche, herrschender Schlendrian und Geschmacklosigkeit, dem Kunstfleiße hier mannigfaltige Fesseln anlegten, von welchen er in den Ländern der Fürsten glücklich frey war.

Das nördliche Teutschland, durch den Protestantismus begünstigt, durch das nahe Beyspiel der Holländer und Britten gespornt, übertraf an Kunstfleiß das südliche. In jenem erhuben sich, statt der ehemals so blühenden Nürnberge und Augsburge, Frankfurt am Mayn und Leipzig zu reichen Handelsstädten. Hamburg, Lübeck und Bremen, immer noch ehrwürdige Reste der alten Hanse, verloren ihren Handel nie: doch schwang sich Hamburg durch seine Nähe an London und Amsterdam, und durch Anweisung eines großen Theils des Nordseehandels während der Holländischen und Englischen Kriege, gar bald über ihre beyden Schwestern empor: und ward in den allerneuesten Zeiten, besonders seit dem Amerikanischen und Französischen Revolutionskriege, Londons Zahlkasse. Die Leipziger= Frankfurter= und Braunschweiger= Messen befördern den Landhandel, in welchem der Tuchhan=

del ein für Teutschland einziger und zugleich höchst einträglicher Zweig ist.

Flandern und Brabant, einst die Faktoren von Europa, wurden, seit der Sperrung der Schelde durch den Frieden mit Holland zu Münster, fast einzig auf den Landhandel eingeschränkt. Doch blieben sie für den Englischen, Holländischen und Deutschen Handel von beträchtlicher Wichtigkeit: England besonders möchte sie so gerne den Händen der republikanischen Franzosen entrissen sehen.

Preußen hatte das Glück, durch seinen großen Churfürsten die weise Maxime der Verbindung des Ackerbau- und des Manufaktur-Systems schon gegen die letzten zwey Zehende des XVII. Jahrhunderts in seiner Staatsverwaltung verwirklichet, dann von dem ökonomischen Könige Friedrich Wilhelm I. weiter ausgebildet, und durch Friedrich II. (einige drückende Handelsmonopole ausgenommen) vervollkommnet zu sehen. Das System konnte in einem an Produkten so armen Lande, wie Preußen an sich ist, nicht anders, als durch die strengsten Verbote der Contrebande, eingeführt werden. Dafür ward der Landhandel desto gewinnvoller. An den Küsten der Nord- und Ostsee trieb Preußen, schon vor der Vereinigung mit Westpreußen und Danzig, ansehnlichen Handel, der insbesondere durch Polens merkantilische Abhängigkeit sehr be-

fördert ward. Sollten einst, nach der letztern Aneignung der großen und fruchtbaren Provinzen der polnischen Dynastie, Cultur und Kunstfleiß in dem ehemaligen Polen Eingang finden: so würde dadurch in dem gesammten nordischen Handel eine vortheilhafte Umwandlung hervorgebracht werden.

Dännemark, bis auf die letzten Zehende des achtzehnten Jahrhunderts noch ganz abhängig von Holländern, Engländern und Lübeckern, hat sich nach und nach eigene Manufakturen, ob gleich bey weitem noch nicht in gehöriger Menge, geschaffen: und treibt jetzt einen beträchtlichen Aktivhandel nach der Levante, nach Ost- und Westindien zu allen Nationen, wozu die Dänen insbesondere auch die Produkte Nordwegens, so wie ihre asiatischen und amerikanischen (an sich eingeschränkten) Besitzungen, zu nützen wissen. Die dänische Regierung ließ sich von je her die Aufnahme des Handels innigst angelegen seyn: aber freilich stand es nicht in ihrer Gewalt, einheimische Produkte zu schaffen, und die Grenzen des Reichs nach dem gesegneten Teutschland hin zu erweitern.

Schweden, ohne Produkte und ohne Manufakturen würde in seinen weitgestreckten Einöden von allem Handel und Völkerverkehr ausgeschlossen schmachten, hätte ihm nicht die erbarmende Natur Eisen unter seinen harten Boden gelegt, und

seine unermeßliche Wälder mit Schiffbauholz bepflanzt. Mit beyden versehen, und in neuern Zeiten auch, besonders seit Gustavs III. Regierung, das Holz nicht mehr roh, sondern meistentheils schon bearbeitet, ausführend, treibt es einen starken aktiv- und Frachthandel, und schifft, wie die Dänen, nach der Levante, nach Ost- und Westindien. Da das Land, durch die unabänderliche Natur des Klima's, nur wenige Manufakturen unterhalten kann: so muß es sich vorzüglich des Ackerbaus befleißigen, zu welchem es mehr Anlage hat, als man es, nach Maßgabe der nördlichen Breite seiner Lage, gewöhnlich zu glauben pflegt.

Rußland hatte an seinem großen Peter einen Monarchen, welcher der ungeheuren Dynastie, in deren Umfang die Erzeugnisse fast aller Erdstriche wachsen, und die zum Theil ein sehr lebhaftes und erfinderisches Volk zu bewohnen hat, einen Handel zu geben, welcher ihren großen Anlagen dazu entsprach. Auch gelang es ihm, sein Reich mit Europa (durch das neueroberte Ingermannland) mit China, mit dem innern Asien und mit Persien in Handelsverbindung zu setzen: es gelang ihm, die in tausendjähriger Schlafsucht begrabener Nation mit einem gewissen Schwunge für Kunstfleiß anzuregen. Aber für welchen seiner großen, menschenbeglückenden Plane hatten seine Nachfolger Sinn?

bis auf Catharina II., seine allein würdige Nachfolgerinn. Sie gab dem Reich, wenigstens einen großen Theil desselben, Landstraßen, schiffbare Flüsse und Kanäle: sie stellte viele Kron-Monopolien ab, von welcher aber der Staat, leider! einige der dringendsten nicht entbehren konnte.

Allein die vielen landverwüstenden und menschenverzehrenden Kriege der Monarchie entzogen sie gar zu oft jenen wahrhaft landesmütterlichen Sorgen für Belebung des Kunstfleißes und für Aufmunterung des Handels unter ihrem Volk. Von Pauls I. allerneuesten Maßregeln für beyden Aufkommen kann und will man nicht urtheilen.

Auch der Handel und die möglich besten Grundsätze seiner Erleichterung und Erweiterung, sind Gegenstände, wissenschaftlicher Bearbeitung geworden. Holländer, Engländer und Franzosen haben die Handelswissenschaft zuerst getrieben und in der Folge vervollkommet, wodurch eine große Menge falscher Maßregeln auf immer verbannt, herrschende Vorurtheile widerlegt, und ein wissenschaftliches System der Handlung, nach gewissen Grundsätzenfestgestellt worden: ein System, dessen Verbreitung man die Abschaffung der Monopole, die allgemeine Einführung der Banken, der Assekuranzen, des Papiergeldes, der Seehandlungsgellse-

schaften und aller der zweckmäßigen Beförderungs- mittel des Handels zu verdanken hat, wodurch sich das achtzehnte Jahrhundert vor allen verflossenen Jahrhunderten in Hinsicht auf die Sorge für Erneuerung der bürgerlichen Betriebsamkeit so herrlich auszeichnet.

Geochronologie von Deutschland.

Gränzen.

Deutschland gränzt im Norden an das deutsche Meer, an Dännemark und an das baldische Meer, im Osten an Preußen, Polen, Gallizien und Ungarn; im Süden an Sklavonien, Italien und die Niederlande. Es erstreckt sich vom 46° gegen den 55° nördlicher Breite und den 24° — 37° östlicher Länge von Ferro.

Eintheilung.

Vor der neuen politischen Eintheilung Deutschlands wurde das Land in neun Kreise eingetheilt, nämlich: der Ober-Sächsische, Nieder-Sächsische, Westphälische, Fränkische, Oesterreichische, Baierische, Schwäbische, der Oberrheinische und Unterrheinische, zu denen in frühern Zeiten auch der Burgundische gehörte. Außer den Kreisen gehörten auch noch zu Deutschland: Böhmen, Mähren, die Lausitz und Schlesien. Diese Kreise machen nun (1810) mehrere Staaten aus, unter denen die bedeutend-

sten sind: Oesterreich, Baiern, Würtemberg, Westphalen und Sachsen. Wien ist die größte unter den deutschen Hauptstädten.

Nach den neuesten Bestimmungen bildet Deutschland einen deutschen Bund, zu welchem folgende Staaten gehören.

I. Oesterreich, dessen Regent den Namen österreichischer Kaiser führt.

II. Fünf Königreiche: a) Baiern, b) Hanover, c) Preußen, d) Sachsen, e) Würtemberg.

III. Sieben großherzogthümer: a) Baden, b) Hessen Darmstadt, c) Luxenburg, d) Oldenburg, e) Meklenburg-Schwerin, f) Meklenburg-Strelitz, g) Sachsen-Weimar.

IV. Ein Churfürstenthum: Hessen-Kassel.

V. Zehn Herzogthümer: a) Anhalt-Bernburg, b) Anhalt-Dessau, c) Anhalt-Köthen, d) Baunschweig, e) Holstein, f) Nassau, g) Sachsen-Goth, h) Sachsen-Hilburghausen, i) Sachseu-Koburg, k) Sachsen-Meinuugen.

VI. Zehen Fürstenthümer: a) Hohenzollern-Hechingen, b) Hohenzollern-Sigmaringen, c) Lichtenstein, d) Lippe-Detmold, e) Lippe-Schaumburg, f) Reuß, ältere Linie, g) Reuß jüngere Li-

nie, h) Schwarzburg-Rudolstadt, i) Schwarzburg-Sondershausen, k) Waldeck.

VII. Vier freye Städte: a) Frankfurt am Mayn, b) Bremen, c) Hamburg, d) Lübeck.

Beschaffenheit des Bodens.

Deutschland bietet im Ganzen große Ebenen dar, welche sehr angenehm mit Hügeln und Bergen vermengt sind. Gebirgsgegenden des Landes sind die, die an der Gränze von Böhmen, Italien und der Schweiz liegen. Dieses Land war lange Zeit mit großen Waldungen bedeckt, und noch hat es die schönste Jagd in ganz Europa. Die Hauptflüsse sind, die Donau, die beynahe 360 deutsche Meilen durchläuft, der Rhein, die Elbe, die Oder, die Weser, die Aller, der Mayn, der Inn, der Neckar u. s. w.

Die größten Seen: Der Bodensee, der Uckersee, das frische Haff, das große Haff, der Chimsee oder der bairische See, der Zirknitzersee, der das besondere hat, daß sich sein Wasser alle Jahre verläuft und das Becken trocken läßt, in dem man dann Gras mähet, und Korn säet. Im Herbste kehrt das Wasser zurück und mit demselben auch die Fische; so, daß man in einem Jahre auf dem näm-

lichen Boden jagen, fischen, mähen, säen und erndten kann.

Naturgeschichte.

Deutschland ist so groß, daß das Klima darinn sowohl, als die Fruchtbarkeit des Bodens sehr verschieden ist. Die Luft ist, überhaupt genommen, gesund, das Land fruchtbar, und die Menschen werden darinn sehr alt:

Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts hat man in Deutchland den Ackerbau vernachläßiget; nun aber sind die Lebensmittel wohlfeiler und häufiger als in jedem andern europäischen Lande. Die vorzüglichsten Erzeugnisse sind: Korn, Gemüse aller Art, Hanf, Flachs, Hopfen, Anis, Kümmel, Toback, Grapp, Waid, und Safran. Maulbeer, Nuß, und alle andere Obstbäume, so wie der Weinstock sind in großer Menge vorhanden. Mineral-Quellen sind nicht nur häufig, sondern auch in ganz Europa sehr berühmt. Die gesuchtesten derselben sind: Spa, Pyrmont, Aachen, Ems, Wisbaden, Schwalbach, Wildbaad, Baden, Salzburg, Paderborn und Karlsbad. Auch die Salzquellen sind eben so berühmt als zahlreich.

In einigen Gegenden Teutschlands ist das Wasser ungemein schädlich, und es enthält sogar Kennzeichen von Gift, welches von den Arsenikadern herkommen soll, über welche diese unterirdische Quellen laufen.

Das Land besitzt einen Reichthum an Gold, Silber, Bley, Zinn, Eisen, Kupfer, Ocker, Zinnober, Quecksilber- und Steinkohlen-Gruben; Marmorbrüchen, Alabaster und andere Bausteinen, Agathen, Carniolen, und selbst Diamanten, Rubinen, Smaragden, Amathisten u. s. w.

Auch eine Menge Alaun, Salpeter, Schwefel, und Vitriol findet man; nicht weniger auch seltnere Erdarten, z. B. Terra Sigillata, welche man für wirksames Gegengift gegen alle Giftarten ausgiebt; auch Steine von thierischer und vegetabilischer Form.

Die Produkte des Thierreiches sind beynahe die nämlichen wie die in den schon beschriebenen Ländern. Das wegen der Sonderbarkeit seines innern Baues bemerkenswertheste vierfüßige Thier ist der Vielfraß, das gefräßigste von allen Thieren, denn er nährt sich von allem was er sieht. Er nimmt eine solche Menge Nahrung zu sich, daß, wenn er seinen Hunger gestillt, so fällt er in eine Art von Todtenschlaf, der ihn ganz aller Fähigkeit

sich zu bewegen beraubt, so, daß der Jäger ihn in dieser Lage tödten kann, ohne daß er nur einiges Gefühl äußert; auch Bären und Wölfe tödten ihn in diesem Schlaf, aber sie fressen ihn nicht. *) Ochsen, Pferde, Schafe, Schweine, Ziegen giebt es in unglaublicher Menge; jedoch sind sie nicht so gut als die englischen. In einigen Gegenden fängt man eine sehr beliebte Art von Lerchen und in andern erzieht man Singvögel, mit denen man in allen europäischen Ländern Handel treibt.

Ureinwohner Germaniens.

Die Griechen nannten alle Bewohner der nördlichen und westlichen Länder Europens, kurz alles, was nicht Grieche und nicht Römer hieß, Kelten. Es ist indeß ein wesentlicher Unterschied zwischen Kelten Galliern und Germanen, einerseits, und Deutschen andererseits in historischer Betrachtung zu machen. Die eigentlichen Gallier

*) Sowohl in der Angabe des Wohnorts, als der Lebensart dieses Thieres, irrt sich der Verfasser; denn dieses Raubthier, das beynahe die Größe, und wohl auch die Gefräßigkeit des Wolfes hat, lebt weiter im Norden, und frißt nie mehr als es zu Stillung seines Hungers bedarf, und alles was man von seiner Freßlust sagt, gehört zu den Fabeln, wozu sein falsch verstandener Name Anlaß gegeben haben mag.

waren jenseits, und die Germanen saßen dießseits des Rheins.

Die alten Germanier waren ursprünglich selbst Gallier. Die Urbewohner der gegenwärtigen norddeutschen Länder waren aber von den alten Keltogalliern und Germanen unterschieden, sowohl in ihrer Lebensform, ihren Gebräuchen, als auch in ihrer Sprache. Die Deutschen waren ächte Abkömmlinge der alten Scandinavier, welche in einer frühern Zeit über den Belt setzten.

Die Kelten versandten einst viele Kolonien in Deutschland, welche alle daselbst ihren Gesetzen, ihren Sitten und ihrer Mundart treu blieben, bis sie unter der römischen Herrschaft zerstreuet wurden. Die Bojer dießseits der Donau erhielten sich aber unter dem Schutze der Römer. Erst später wurden die Cimber und Teutonen, und die übrigen ganz nördlichen, eigentlich deutschen Völkerschaften zu den Germanen gezählt. Obschon sie ursprünglich von diesen ganz verschieden waren. Die Germanen und die Bojer sind Keltogallier, die Deutschen aber Scandinavier. Die Insel Tulen, Ehstland, Livland, Kurland, Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg sind die Stammländer der Deutschen, mit denen sich erst später unter der Herrschaft der Karolinger, die

keltischen Germanen und Bojer vereinten, im Laufe des Mittelalters in einen politischen Verein traten, und einen gemeinsamen Bund schloßen, dem die freye Wahl ihrer Fürsten ein kaiserliches Oberhaupt gab.

Bevölkerung, Sitten und Gebräuche.

Man schätzt die Zahl der Bewohner Deutschlands auf 30 Millionen *). Die Männer sind groß, schön und stark; sie kleiden sich sorgfältig; die Weiber sind bescheiden in ihrem Betragen, und legen keine oder doch nur selten Schminke auf, aber das Geschmeide lieben sie sehr. Die Deutschen sind allgemein bekannt als: freymüthige, rechtschaffene, gastfreundschaftliche Leute, aller Arglist und Verstellung feind. Ihre Lebensweise gleicht viel der englischen, nur wirft man ihnen vor, daß sie zu viel Schnecken essen. Ihre Getränke sind Bier oder Wein, den sie in großem Ueberflusse haben, die Rhein- und Mosler-Weine sind die beliebtesten. Sie sind Freund von großem Gastmahle; haben oft Musik dabey, und trinken den Wein mehr aus Kelchen als aus Weingläsern. Die Schmausereyen bey Kindtaufen, Hochzeiten und

*) Ist wohl gewiß um 4 bis 5 Millionen zu viel.

Leichen sind ungemein kostbar wegen der vielen Gäste und großen Platten, die man dabey hat.

Der Adel ist gewaltig von der Sucht nach Titeln geplagt, welche die Kinder von den Vätern erben, so daß die Söhne eines Herzogs alle Herzoge, und die Töchter Herzoginnen sind. Ehedessen war das Volk durch den Adel gewaltig unterdrückt, und mit Diensten und Einquartierungen überhäuft. Die gesellschaftlichen Unterhaltungen sind in Deutschland sehr verschiedenartig, die gebräuchlichsten sind: das Schach, Karten und Würfel, die Musik und die Tobackpfeiffen. Auf dem Lande unterhalten sie sich im Sommer mit Spazierfahrten auf dem Wasser, und im Winter mit Schlittenfahren; die Lieblingsleidenschaft der Deutschen aber ist die Jagd, worinn sie gemeiniglich sehr geschickt sind.

Die Gebäude der Städte in Deutschland sind prachtvoller als die aller anderer Staaten in Europa, Italien ausgenommen. Die Häuser sind fast überall aus gehauenen Steinen erbaut, mit schönen Vorderseiten, außen zierlich gemacht, und im Innern reich verziert: die öffentliche Plätze sind geräumig und mit Brunnen ausgeschmickt; die Parke und Gärten sind nach italienischem Geschmacke angelegt; die Landstraßen breit, mit Bäumen bepflanzt, und mit Stundenzeigern versehen; in meh-

rern Gegenden sind Schutzdächer in gewissen Entfernungen von einander, nebst Bänken, am Rande angebracht, damit die Reisenden vor dem Ungewitter geschützt, darunter ausruhen können.

Verfassung.

Alle deutsche Fürsten genießen in ihren Staaten eine willkührliche Macht. *) Nur in der Bundes-Versammlung, wo von allgemeinen Staatsinteressen die Rede ist, hat eine gesetzliche Form statt. In der Familie Karl des Großen war die kaiserliche Würde erblich; nachdem diese aber ausgestorben war, so wurde Deutschland ein Wahlreich. Der erhabene Titel eines Oberhaupts des römischen Reichs besteht, seit der Verzichtleistung Oesterreichs auf denselben, nicht mehr, und beynahne die Gesammtheit der deutschen Fürsten hat sich in einen rheinischen Bund, unter dem Schutze Napoleons vereinigt. **)

*) Zur Zeit des von Napoleon errichteten rheinischen Bundes.

**) Aus diesem ist der deutsche Bund geworden. Die Hauptzüge der neuesten deutschen Verfassung sind: Alle souverainen Fürsten und Städte Deutschlands machen den deutschen Bund aus, und verpflichten sich wechselsweise, sowohl zur Aufrechthaltung und Beschützung des Ganzen, als der einzelnen Theile, deren Integrität jedem Gliede

Reihe der deutschen Kaiser.

Sächsische	Heinrich I.	918.
	Otto I.	936.
	Otto II.	973.
	Otto III.	983.
	Heinrich II.	1002.
Fränkische	Konrad II.	1024.
	Heinrich III.	1039.
	Heinrich IV.	1056.
	Rudolph der Schwabe, Hermann v. Lüzelburg, Eckbert v. Meißen	Gegenkaiser.
	Heinrich V.	1106.
	Lothar II.	1125.
Schwäbische	Konrad III.	1137.
	Friedrich I.	1152.
	Heinrich VI.	1190.
	Philipp	1197.
Aus verschiedenen Häusern.		
	Otto IV.	1208.
	Friedrich II.	1218.
	Konrad IV.	1250.
	Wilhelm	1254.

garantirt wird, aus allen ihren Kräften beyzutragen. Eine Bundesversammlung, die ihren Sitz zu Frankfurt am Mayn hat, besorgt die Angelegenheiten des Bundes. In allen Bundesstaaten sollen Landstände seyn.

Interregnum 19 Jahre.

Habsburgische	Rudolph	1273.	
	Adolph	1291.	
	Albert I.	1298.	
	Heinrich VII.	1308.	
	Ludwig IV.	1313.	
	Karl IV.	1347.	
	Wenzeslaus	1378.	
	Robert	1400.	
	Sigmund.	1411.	
Oesterreichische	Albert II.	1438.	
	Friedrich III.	1439.	
	Maximil. I.	1493.	
	Karl V.	1519.	
	Ferdinand I.	1558.	
	Maximil. II.	1564.	
	Rudolph II.	1576.	
	Matthias	1612.	
	Ferdinand II.	1619.	
	Ferdinand III.	1637.	
	Ferdinand IV.	1653.	Röm. König.
	Leopold I.	1658.	
	Joseph I.	1705.	
	Karl VI.	1711.	
	Karl VII.	1742.	von Baiern.
	Franz I.	1745.	v. Lothring.

Oesterreichische Joseph II. 1765.
Leopold II. 1790.
Franz II. 1792.

Militär=Macht.

Das deutsche Reich konnte ehedessen mehr als 600,000 Mann auf die Beine bringen; welche Macht, wenn sie gut geleitet worden wäre, aus diesem Reiche den mächtigsten Staat in Europa hätte machen können. Allein die verschiedenen Interessen der Fürsten haben diese große bewaffnete Macht ohnmächtig gemacht, wie dies die letztern Kriege mit Frankreich beweisen. Heut zu Tage (1810) ist die Bundesarmee 150,000 Mann stark, und dient Frankreich als Hilfstruppen. *)

Religion.

Im Norden herrscht der Protestantismus, im Süden Deutschlands hingegen der Katholicismus, alle christlichen Partheyen aber genießen vollkom=

*) Daß das heutige Deutschland jene oben angegebene Macht, und wohl noch mehr, noch jetzt zustellen im Stande ist, und was die Nation zu einem Zwecke verbunden, auszu'richten vermöge, hat Frankreich in den Jahren 1814 und 1815 wohl empfunden, und wird in den Jahrbüchern der Geschichte mit tiefen und unvertilgbaren Zügen eingegraben werden.

mene gleiche Rechte. Man zählt im ganzen 6 Erzbisthümer und 37 Bisthümer.

Litteratur, Wissenschaften und Künste.

Man spricht in Deutschland verschiedene Mundarten; aber alle sind Töchter des alten Teutonischen; sie sind manche so von einander verschieden, daß das Volk einer Provinz oft kaum seine Nachbarn versteht. Das Teutonische ist eine Muttersprache, und hat nichts mit dem Celtischen gemein. Die Stammwörter haben einen rauhen harten Ton, und eine Menge Consonanten, wie beynahe alle nordischen Sprachen. Das Lateinische, das Französische und neuerdings auch das Italienische sind in den ersten Ständen allgemein im Gebrauche. Kein Land in Europa hat so viele Schriftsteller, in allen Fächern, hervorgebracht, als Deutschland, wo die Preßfreyheit besteht, und wo jeder Gelehrte, auch Schriftsteller ist.

Man zählt in Deutschland 36 Universitäten, nebst einer Menge Akademien und gelehrten Gesellschaften; und noch eine weit größere Menge von Gymnasien zum Studium der natürlichen Philosophie, der schönen Wissenschaften, der Alterthumskunde, Malerey, Bildhauerkunst, Baukunst, Chimie, und so weiter.

In Betreff der schönen Künsten ist Deutschland nicht weniger berühmt; gute Maler, Baumeister, Bildhauer und Kupferstecher sind aus demselben hervorgegangen. Die Deutschen behaupten das Kupferstechen mit dem Grabstichel, die Schwarzkunst und Illuminirkunst erfunden zu haben; auch sprechen sie die Erfindung der Buchdruckerkunst an, welche ihnen aber die Holländer streitig machen; in jedem Fall aber bleibt es ausgemacht, daß sie zur Vervollkommung der Typographie sehr viel beygetragen haben; auch vortreffliche Meister in der Musik haben sie hervorgebracht, als Handel, Bach, Hasse, Mozart, Haydn u. s. w.

In der Mechanik aber haben sie erstaunende Fortschritte gemacht. Die Urmacherkunst haben sie schon frühe auf einen so hohen Grad gebracht, daß ihnen keine Nation der Welt, wegen der Vielfachheit der Bewegung, darinn nachgekommen ist: nicht nur die Zeiteintheilung in Stunden, Minuten und Sekunden zeigen ihre Uhren an, sondern auch die Bewegung des Thierkreises, des Mondes und der Sterne; so sind die großen Uhren zu Straßburg, Lyon, Prag, und mehrern andern Städte, alle von Deutschen entworfen und ausgeführt.

Handlung und Manufakturen.

Alle Mittel zu einem ausgebreiteten Handel besitzt Deutschland. Außer den schon genannten Erzeugnissen des Bodens, führt Deutschland noch ferners aus: Butter, Käse, Honig, Wachs, Faden und gesponnene Wolle, Bänder, seidene und baumwollene Zeuge, Spielzeuge von Holz und von Metall, Schaf- und Ziegenfelle, Bauholz, Kanonen, Bomben, Kugeln, eiserne Waffen, eiserne und zinnerne Geschirre, eiserne und andere Oefen, stählerne und bronzerne Arbeiten, feines Porzellan, Töpfer- und Glasarbeit, Spiegel, gutes Bier, Weinstein, Berliner Blau, Schmelzmalerey, Bücher, Kupferstiche, Dinte u. s. w.

Chronologie.

800. Nachdem Karl der Große, König von Frankreich, den größten Theil Deutschlands und Italiens erobert hat, begiebt er sich nach Rom, und läßt sich dort vom Pabst zum abendländischen Kaiser krönen.

840. Das deutsche Reich wird von Frankreich getrennt, nach dem Tode Ludwig des Faulen, Sohn Karl des Großen.

912. Nach dem Tode Ludwig III. reißen die deutschen Fürsten ihre alte Unabhängigkeit an sich,

und stoßen die Familie Karl des Großen vom Throne, setzen Konrad, einen fränkischen Grafen auf denselben, der aber nur den Titel eines deutschen Königs erhält.

Unter der Regierung Konrads bemächtigten sich die deutschen Bischöfe der weltlichen Herrschaft in ihren Sprengeln, und mehrere Städte erlangen Freyheiten, einige durch Kauf von den Machthabern, andere durch Gewalt der Waffen. Die Abgesandten dieser Städte vereinigen sich bald mit den Bischöffen, und den Fürsten bey der Wahl der Kaiser; und diese sind die ersten, welche in der Geschichte mit dem Titel Wähler (Wahlfürsten) begabt vorkommen.

Regierung Heinrichs I., der Vogler, aus dem sächsischen Hause; er besiegt die Hunnen, die Dänen, die Wandalen und die Böhmen; er befestigte die Städte mit Mäuern, schenkt ihnen Freyheiten, und ist der erste König der Deutschen, der die Handlung befördert, im Jahre

918. und folgende.

962. Otto I., der Große, zieht nach einer Ausdehnung und Erweiterung der Grenzen des Reichs und seiner Macht nach Rom, und läßt sich vom Pabst zum Kaiser krönen.

963. Nachdem Otto Italien mit seinem Reiche vereinigt hatte, setzt er den Pabst Johann III. ab, und erlangt von der Geistlichkeit einen Beschluß, Kraft dessen er und seine Nachfolger das Recht erhielten, die Päbste zu ernennen, und die Bischöffe zu belehnen.

978. Otto II. dringt in die Champagne ein, bis vor die Thore von Paris, wo er von dem Grafen von Anjou geschlagen wird. Man macht Frieden, und Lothringen wird dem Kaiser abgetreten.

1002—1004. Da Otto III. kinderlos stirbt, so machen mehrere Fürsten Ansprüche ans Reich; alle werden durch Heinrich II., Herzog von Baiern, besigt, und er läßt sich in Pavia krönen.

1014. Läßt sich Heinrich in Rom zum Kaiser krönen.

1024. Nach dem Tode Heinrichs II. wird Konrad II. aus dem fränkischen Hause, zum deutschen Thron berufen, und zu Rom zum Kaiser gekrönt im

1027. Jahre

1034. Da Konrad von Rudolph III. zum Erben der Burgundischen Krone ernennt wird, so wünscht er sie mit dem Reiche zu vereinigen; da er aber Widerspruch findet, so wird dies Königreich zerstückelt, und es entstehen daraus die Herzogthümer und Grafschaften von Burgund, Provence, Viennois und Savoyen.

1042 — 1046. Heinrich III. erobert Böhmen, und unterwirft es sich durch Strenge; von da geht er nach Rom, und läßt sich zum Kaiser krönen.

Die Regierung Heinrich IV. ist ein immerwährender Kampf zwischen dem Pabste Urban II. und seinen Nachfolgern, und dem Kaiser. Diese langen Streitigkeiten endigen sich mit Exkommunikation nnd Entsetzung des Kaisers Heinrich vom Jahre

1056 — 1106.

1095. Peter der Einsiedler, Anzettler der Kreuzzüge, durchzieht Deutschland; seine Armee ermordet alle Juden, die sie findet, und begeht tausenderley gräßliche Ausschweifungen.

1111. Heinrich V. nimmt den Pabst Paskal II. gefangen, und bewahrt ihn so lange, bis er einwilligt, ihn zum Kaiser zu krönen.

1122. Der Belehnungsstreit wegen der Geistlichkeit wird von Heinrich V. beendigt, der dem Pabst das Recht der Investitur zugesteht.

1147. Konrad III. führt eine große Armee ins gelobte Land, verliert solche aber gänzlich durch Verrätherey der Griechen.

1161. Friedrich I., der Rothbarth genannt, zerstört die Stadt Mailand.

1190. Gründung des teutonischen Ordens.

1194. Erobert Heinrich VI. mit Hilfe der Genueser und Pisaner Neapel und Sicilien, und übt daselbst abschreckende Grausamkeiten aus.

Während der Regierung mehrerer Kaiser wird das Reich durch innere Uneinigkeiten, die die Päbste erregen und unterhalten, zertrümmert: es entstehen zwey mächtige Partheyen, unter den Namen Guelfen und Gibellinen; Erstere Vertheidiger der päbstlichen Macht und der baierischen Parthey, und Letztere der weltlichen Macht und der Parthey der Kaiser. Dies geschah gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts.

1356. Karl IV. ordnete durch sein berühmtes Edikt, unter dem Namen goldene Bulle bekannt, die Gebräuche bey einer Kaiserwahl, und bestimmt die Anzahl der Kurfürsten.

1410. Sigmund, König von Ungarn und Böhmen wird zum Kaiser erwählt. Unter ihm werden die zwey berühmten Reformatoren, Johann Huß und Hieronymus von Prag, nach einem Schluß des Konstanzer-Consiliums, der kaiserlichen Geleitsbriefe ungeachtet, verbrannt. Johann Ziska, Anführer der Hussiten, rächt diesen unter richterlichem Ansehen begangenen
1414. Mord an den Truppen des Kaiser.

1429. Einführung des Ordens vom goldenen Vließ von Philipp dem Guten, Herzog von Burgund.

1438. Da Albert II. Herzog von Oesterreich, die Tochter Sigmunds geheurathet hatte, folgte er ihm auf dem böhmischen, ungarischen und deutschen Thron.

1439. Nur 1. Jahr regierte Albert. Nach seinem Tode wurden die drey Königreiche getheilt, und Friedrich III., der Friedliebende, aus dem Hause Oesterreich, erhält das deutsche Reich.

1447. Ein Herzog von Jülich und Cleve stiftet den St. Huberts = Orden.

Das deutsche Reich wird von Maximilian I. von

1500 — 1512 in zehen Kreise getheilt.

1519 — 1557. Regierung Karl V. Kaiser von Deutschland und König von Spanien. Nachdem dieser Fürst 38 Jahre lang, unter vielen blutigen Kriegen und politischen und religiösen Unruhen regiert hatte, theilte er seine Reiche unter seinen Sohn und seinen Bruder, legte alle Kronen nieder, und begab sich in ein Kloster, wo er in Dunkelheit lebte und starb. Die unter dieser Regierung, in Deutschland angefangene Reformation wird von dem Bruder Karl, Ferdinand I. aufgemuntert.

1566. Unter der Regierung Maximilian II. fallen die Türken in Ungarn ein. Rudoph II. wird durch seinen Bruder in einen Krieg gegen die Ungarn verwickelt; dieser zwingt ihm Ungarn und Oesterreich ab, und nach seinem Tode
1612. folgt er ihm als Kaiser. In dieser Zeit gab es in Deutschland zwey mächtige Partheyen; die unter dem Kurfürsten von der Pfalz vereinigten Protestanten, unter dem Namen die evangelische Union, und die kaiserlich Gesinnten, die einen katholischen Bund bildeten, den Herzog von Baiern an ihrer Spitze. Ferdinand II. schlägt durch seine Generäle die Protestanten in mehreren Feldschlachten, diese aber werden von Frankreich und Gustaph Adolph, König von Schweden, unterstützt, dessen Siege
1648. Ferdinand III. den westphälischen Frieden abzwingen. Dieser Friedensschluß wurde seitdem das Grundgesetz des deutschen Reichs, und hat bey allen folgenden Traktaten, die Deutschland mit den übrigen europäischen Staaten geschlossen hat, zur Richtschnur gedient.
1690. Johann Georg, Kurfürst von Sachsen und Friedrich III. Kurfürst von Brandenburg, errichten den Orden der Aufrichtigkeit.
1692. Wird ein neuer Kurhut für das Haus Braunschweig Hannover errichtet, als Belohnung der

dem Kaiser und Reiche geleisteten Dienste in dem Kriege gegen Frankreich.

1699. Unter der Regierung Leopold I. wird Deutschland von zwey mächtigen Feinden zu gleicher Zeit angegriffen; von Frankreich und den Türken. Das erste zwingt den Kaiser zur Abtretung Lothringens, und die zweyten kommen bis vor Wien. Der König von Polen, Johann Sobiesky, vertreibt sie aus ihrem Lager, und befreyt Deutschland von diesen Barbaren. Sie müssen im Carlowitzer-Frieden dem Kaiser Transilvanien abtreten.

1701. Ein Bischoff von Salzburg stiftet den St. Rupert-Orden.

1704. Johann Georg, Herzog von Sachsen-Weissenfels, stiftet den Orden der edlen Leidenschaften.

1706. Joseph I. belegt die Kurfürsten von Baiern und Köln mit dem Reichsbann, und nimmt ihnen ihre Länder, weil sie die Absichten Frankreichs gegen Oesterreich begünstigten.

1709. Die Prinzessinn Louise Elisabetha, Wittwe des Herzogs von Sachsen-Mersburg, belebt den Damen-Orden des Todtenkopfs aufs Neue.

1711 — 1740. regiert Karl VI. unter immerwährenden Kriegen gegen Frankreich und die Türkey. Er errichtet die pragmatische Sanktion, zu Gunsten seiner Tochter und einzigen Erbinn,

Maria Theresia, Gemahlinn Franz von Lothringen.

1719. Gründet der Herzog von Würtemberg den St. Hubert-Orden.

1729. Gründet Albert, Herzog in Baiern, den Orden St. Georg, Beschützer der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria.

1740 — 1748. Karl VII. Kurfürst von Baiern, erhält die Reichskrone, trug alles Widerstandes der Königinn von Ungarn, die solche für ihren Gemahl Franz I. fordert. Diese Wahl versetzte ganz Europa in einen allgemeinen Krieg.

1745. Erhält Franz I. von Lothringen, die kaiserliche Krone, nach dem Tode Karl VII.

1772. Joseph II. vermehrt seine Staaten durch die erste Theilung von Polen.

1785. Der Landgraf von Hessenkassel errichtet den Ordendes goldenen Löwen und des Verdienstes.

1790 — 1792. Leopold II. gewinnt die unter seinem Bruder Joseph II. empörten Niederlande wieder. Unter seiner, nur zu kurzen Regierung, genießt das Reich den tiefsten Frieden.

1792. Franz II., jetzt regierender Kaiser, kömmt auf den Thron. Erster Krieg gegen Frankreich.

1804. Franz II. entsagt der ehrenvollen Würde eines deutschen Kaisers, und nimmt da-

gegen den Titel eines erblichen Kaisers von Oesterreich an.

1805. Zweyter Krieg gegen Frankreich. Den 2. Dezember 1805 Schlacht bey Austerlitz 26. Dezember 1805. Friede von Preßburg. Oesterreich verliert Venedig, Vorder-Oesterreich und Tirol.

1806. Den 15. Februar. Preussen tritt Ansbach, Neuchatel, und Cleve an Frankreich ab, und wird dafür durch Hannover entschädigt.

Den 15. März. Der Prinz Mürat erhält Berg — das von Baiern gegen Ansbach abgetreten worden war — und Cleve unter dem Titel eines Großherzogthums.

Den 30. März. Napoleon ernennt seinen Bruder Joseph zum Könige von Neapel.

Den 24. May. Holland wird in ein Königreich verwandelt, und Napoleons Bruder Ludwig verliehen.

Den 27. May. Der Kurerzkanzler postulirt den Cardinal Fesch zu seinem Coadjutor.

Den 12. July. Die rheinische Bundesakte wird zu Paris unterzeichnet. Der rheinische Bund ersetzt den aufgelösten Reichsverband. Frankreichs Kaiser erklärt sich zum Protektor desselben.

Den 6. August legt Kaiser Franz die Reichs-Regierung nieder.

Den 6. Oktober. Napoleon ruft seine Heere zum Kriege gegen Preussen auf.

Den 14. Oktober. Schlacht bey Jena. Auflösung der Preussischen Heeres-Macht.

1807. Den 8. Febr. Schlacht bey Eylau.

Den 29. May. Sultan Selim III. wird des Thrones entsetzt.

Den 24. Juny. Schlacht bey Friedland.

Den 7. und 9. July. Der Friede von Tilsit. Gründung des Königreichs Westphalen und des Herzogthums Warschau.

Den 8. Sept. Die Engländer erobern Kopenhagen, und bemächtigen sich der dännischen Marine.

Den 30. Nov. Der französische General Junot zieht in Lissabon ein, nachdem zuvor die Regierung nach Brasilien abgegangen war.

1808. Den 19. März. Der Prinz von Asturien stürzt seinen Vater, den König von Spanien, vom Throne.

Den 20. März. Der Kaiser von Rußland erklärt die Vereinigung Finnlands mit seinem Reiche.

Den 2. April. Napoleon nimmt die päbstlichen Provinzen Urbino, Ancona, Ma-

cerata und Camevino in Besitz und vereinigt sie mit dem Königreiche Italien.

Den 8. May. Der König Karl IV. von Spanien, und nach ihm die Prinzen seines Hauses, entsagen, zu Gunsten Napoleons, ihren Rechten auf den spanischen Thron.

Den 6. Juny. Napoleon ernennt den König Joseph von Neapel zum Könige von Spanien.

Den 15. July. Der Großherzog Joachim von Berg erhält die Krone von Neapel.

Den 28. July. Sultan Mustapha IV. verliert den Thron, den sein Bruder Mahmud besteigt.

Den 27. Sept. Zusammenkunft der Kaiser von Frankreich und Rußland, und mehrerer Souveraine des rheinischen Bundes, in Erfurt.

Den 4. Nov. Napoleon dringt in Spanien ein, um die gegen seinen Bruder entstandene Insurrektion zu dämpfen.

1809. Den 22. Jan. Der König Joseph wird von den siegreichen Franzosen wieder in seine Hauptstadt Madrid eingeführt.

Den 2. März. Das Königreich Etrurien wird mit Frankreich vereiniget.

Den 29. März. Gustav IV. entsagt dem schwedischen Throne.

Dritter Krieg gegen Frankreich.

Den 9. April erklärt der Kaiser von Oesterreich Napoleon den Krieg.

Den 20. April Schlacht bey Abensberg.

Den 22. April Schlacht bey Eckmühl. Wiedereroberung von Baiern.

Den 10. Juny Napoleon erklärt den Pabst seiner weltlichen Herrschaft verlustig.

Den 11. Juny. Der Pabst Pius VI. spricht über Napoleon den Bann aus.

Den 22. Juny. Schlacht bey Asparn, den 6. July Schlacht bey Wagram, den 12. July Unterzeichnung des Waffenstillstandes zu Znaim, 14. Okt. Friede von Wien.

1810. Den 1. März. Der Vizekönig von Italien wird zum Großherzoge von Frankfurt ernannt. Den 11. März. Napoleon vermählt sich mit der Erzherzoginn Marie Louise von Oesterreich.

Den 2. July. Der König Ludwig von Holland legt die Regierung zu Gunsten seiner Söhne nieder.

Den 9. July. Es wird die Einverleibung Hollands in Frankreich dekretirt.

Den 21. August. Der Prinz von Ponte Corvo wird zum Thronfolger in Schweden ernannt.

Den 10. Dez. Die Mündungen der Ems, der Weser und der Elbe werden, sammt dem vorliegenden Lande, Frankreich einverleibt.

1811. Den 20. März. Geburt des Königs von Rom.

Den 23. April. Napoleon versucht durch ein National-Consilium seine Spannung mit der Kirche zu mildern. — Es entstehen Spannungen zwischen Frankreich auf der einen und Rußland und Schweden auf der andern Seite, die gegen das Ende des Jahrs dem Publikum bemerkbar werden.

1812. beginnt der Krieg gegen Rußland. Die allirten Heere ziehen mit den Franzosen nach Norden.

1813. Die Deutschen schütteln das französische Joch ab, vereinigen sich mit den heranrückenden Russen, und Sieg oder Tod wird das Losungswort von der Oder bis an den Rhein. Der rheinische Bund löst sich auf, und die deutschen Heere marschiren an den Rhein.

1814. Pariser Friede. Die alten deutschen Regentenfamilien kehren in ihre Staaten zurück, und die neuen französischen Dynastien zerfließen mit ihrem Gründer in ihr Nichts; die Hälfte des Königreichs Sachsen erhält Preussen; Frankfurt am Mayn, Hamburg, Lübeck und Bremen werden zu freyen Städten erklärt.

1815. Die deutschen Heere strömen in Rießenmassen zum zweytenmal nach Frankreich, das den aus seiner Elba entsprungenen Napoleon mit offenen Armen aufnimmt. Deutsche kämpfen in Gesellschaft der Engländer die entscheidende Schlacht bey Belle Alliance den 18. Juny.

Der zweyte Pariser Friede giebt Deutschland auch das linke Rheinufer wieder, und stellt die Masse des deutschen Staatskörpers in dem Stande von 1790 her, unter dem Namen: deutscher Bund.

Chronologie von Baiern.

Unbekannt sind die Namen der Urvölker, oder vielmehr der Nomaden Stämme, die der Gallier Sigoves auf seinem Zuge antraf oder verdrängte, welchen er ungefähr 600 Jahre vor Christi Geburt, nach den Nachrichten Strabos, aus Gallien unternahm, und über den Rhein anfänglich nach Böhmen, und von da in die Gegenden der Donau, Ens, den Inn, Lech und Iller wandernd und bevölkernd antratt. Durch ihm dem kelto Boischen Prinzen erhielt das heutige Baiern nach der ältesten Völkerkunde seine ursprüngliche Bevölkerung. Dieses Laud eroberten hierauf die Römer und nannten es Vindelizien und Norikum. Auch der nördliche Theil der römischen Provinz Rhätien erhielt seine Bevölkerung durch diese kelto Gallischen Bojer. Die alten Bojer erschienen während der römischen Herrschaft in den Geschichtsbüchern der Römer als Noriker, Vindelizier oder Rhätier. Allmählig sank der Koloß des römischen Staates, und wir finden von diesem Herrschervolke der Welt nur

mehr Steinhaufen und Grabhügel, dürftige Inschriften als Zeugen ihres ehemaligen Daseyns. Die boischen Urvölker vertilgte indeß weder die schreckenvolle Völkerwanderung, noch die Revolutionen des Mittelalters. Dieses Kernvolk legte unter der Gothenherrschaft wieder einen neuen Grundpfeil zur Bildung einer selbstständigen Nation. Servatus erscheint unter Theodorichs Herrschaft als Herzog der Bojaren, und nach einem Zwischenraume treten selbe unter dem Namen Bojer wieder auf den Schauplatz der Geschichte; an ihrer Spitze Garibald, der edelste Sproß aus dem herzoglichen Stamm der Agilolfinger. Die Kraft seines Volkes gab ihm die Würde und den Rang eines Königs. Er war der Gemahl der schönen Wultrade, einer fränkischen Königs-Wittwe. Ein Bund mit den Franken (Galliern) sicherte den neuen König der Baiern seine politische Macht und Selbstständigkeit. Garibald herrschte von der Donau bis an das italienische Reich, von der Iller und dem Hochlande bis zu den Ufern Ens und Mur nach baierischen Gesetzen 554. Er war ernstlich bedacht den Nationalgeist mit Kraft anzufachen in dem noch glimmenden Funken. Dieser regte sich bald bey einem Volke, wie die Bojer, eingedenk des alten durch Muth erworbenen Ruhmes, tapfer, bieder, treu, und nervigt; Män-

ner wie Eichen, groß und schlank vom Wuchs; bey allen Kräften des Körpers gemüthlich und großherzig.

Garibald herrschte nach der Sitte des Volkes, nach alten Gebräuchen. Er und seine Familie war der christlichen Lehre zugethan. Aber das Volk hieng meistens noch an heidnischen Miethen.

Augusta Vindelicorum und Regino noch unter der Herrschaft der Römer erbauet, ersteres am Leche, letztere am Donaustrand erhoben sich verwüstet aus dem Schutt unter Garibald in neuer Blüthe, und wurden mit Mauern und Warten wieder versehen.

Augburg und Regensburg waren die festen Punkte in Garibalds Reiche der freyen Bojer.

Garibald stirbt 595. Ihm folgt Tassilo I. und regiert bis 609.

Nach ihm regierte sein Sohn Garibald II. Beyde führten als unabhängige Könige Krieg mit den Slaven, welche von dem Letztern nach abwechselndem Glücke gänzlich besiegt, und in ihre Heimath verjagt wurden. Er ließ die Gesetze des Volks sammeln.

640. Sein Sohn Theodor I. bemühtesich, das Christenthum unter dem Volke allgemein zu machen. Heimeran der Heilige ist ihm hiebey behilflich.

680. Sein Nachfolger Theodo II., gründet schon
716. die Bisthümer Regensburg und Salzburg.
718. Theilen seine zwey Söhne Theodobert und Grimuald das Land. Letzterer bringt es nach seines Bruders Tode ganz an sich, verliert es aber an Karl Martell, dessen Gefangener er wird, und der hierauf
725. Hugisbert zum Herzog einsetzt.
725 — 740. Unter ihm und seinem Nachfolger Udilo, bekehrt Bonifacius, ein Engländer, der deutsche Apostel genannt, die noch übrigen Heiden zum Christenthum.

Udilo stiftet und begabt viele Klöster. Er verheurathet sich mit Chiltrud, Tochter Karl Martells, nnd Schwester Karlmanns und Pipins, trotz aller Widersprüche ihrer Brüder. Dies verursacht ihm viel Verdruß, und zieht
743. ihm endlich Krieg zu, in welchem sein Land verwüstet und er selbst gefangen wird.
748. Erlangt er seine Freyheit wieder, und stirbt aber bald darauf.
755. Sein sechsjähriger Sohn Tassilo II. erbt sein Land, und seine Mutter regiert es in seinem Namen. Nach ihrem Tode nimmt der Usurpator des fränkischen Thrones, Pipin, den jungen Prinzen als Mündel zu sich, unter dem Vorwande, ihn an seinem Hofe anständig mit

seinen Söhnen erziehen zu lassen, eigentlich aber, um ihn zu demüthigen, und sich seines Landes zu bemächtigen.

757. Muß der unmündige Prinz zu ihm und seinen Söhnen den Eid der Treue schwören, und sein väterliches Erbgut als Lehen vom Frankenkönige annehmen.

781. Muß Tassilo II. dem Könige Karl zu Worms den Eid erneurn, und sogar als Bürge seiner Treue zwölf Geiseln stellen.

787. Der mißhandelte Herzog sucht durch gütliche Unterhandlungen, und die Fürsprache des Pabstes, zu seinem Rechte zu gelangen; aber der ländersüchtige Karl weist die Gesandten trotzig ab, und da Tassilo zu den Waffen ruft, so fallen die Franken in Baiern ein, erobern es, und der Herzog muß es zum zweytenmal von Karl als Lehen empfangen, und als Pfand seiner Unterwürfigkeit seinen eignen Sohn nebst zwölf Geiseln, ausliefern.

788. Von seiner Gemahlinn, Luitberga, aufgereizt, sucht Tassilo sich durch Verbindung mit seinen Nachbarn zu verstärken. Karl, ins Geheim von allem unterricht, ladet den Tassilo nach Jugelheim zu einem Reichstage, beschuldigt ihn dort des Meineids gegen den König, und läßt ihn von den Richtern, seinen Crea-

turen, zum Tode verurtheilen, begnadigt ihn aber damit, daß er und seine ganze Familie nach Frankreich in ein noch unbekanntes Kloster ziehen müssen.

794. Läßt Karl den Mönch Tassilo nochmals in einer Versammlung von Geistlichen erscheinen, und nimmt von ihm die erzwungene Entsagung aller Rechte und alles Eigenthums im Herzogthum Baiern an, worauf der erhabene Unglückliche verschwindet, ohne daß ein Mensch bisher die Zeit seines Todes, noch den Ort seines Begräbnisses anzugeben wußte.

Karl sieht nun Baiern als ein für seine Familie rechtlich erworbenes Eigenthum an, und setzt seinen Schwager Gerold zum Statthalter darinn ein. Bey der Vertheilung seiner Länder, unter seine drey Söhne, erhielt Pipin Baiern, und regiert darinn von

806 — 813.

Nach ihm gab es Karl der Große dem Sohne Pipins Bernhard, der es aber nach Karls Tode an Lotharn, Sohn Ludwig I. abtreten mußte, und da dieser Mitkaiser wurde, erhielt es

817. sein noch unmündger Bruder Ludwig II. der Baier.

843. Vertrag zu Verdun; durch ihn bekam unser Ludwig ganz Deutschland, und heißt nun Lud-

wig der Deutsche. Glücklich kämpft er gegen äußere und innere Feinde, und vertrieb die ins nördliche Deutschland eingefallenen Normänner.

876. Nach dem Tode Kaiser Lothars und seiner Söhne wollte er sein Erbgut antreten, gerieth aber darüber mit Karl dem Kahlen, König von Frankreich, in Krieg, und starb unter Zurüstungen zum zweyten Feldzuge. Sein Sohn Karlmann bekam Baiern, besaß es aber nur vier Jahre lang.

880. Nach seinem Tode folgte ihm sein Bruder Ludwig III., auch der Sachse genannt, und die-
882. sem der jüngste Bruder, Karl der Dicke, Kaiser und König von Italien, auch König von Frankreich.

885. Aber, nach schändlich geschlossenem Frieden mit den Normännern, setzten ihn mehrere deutsche Völker, und unter diesen auch die Baiern, ab, und wählten sich Arnulf I. zum König.

887. Unter ihm erschienen die Ungarn das Erstemal in Deutschland.

896. Starb er, vermuthlich an Gift.

Ludwig IV. folgte ihm, jedoch, seiner Minderjährigkeit wegen, unter Vormundschaft.

Die Ungarn verheeren nachdem sie fünf Jahre früher besiegt und vertrieben worden waren,

nach einer fürchterlichen Schlacht, in welcher beynahe die ganze baierische Armee, ein großer Theil des Adels, und die meisten Anführer umgekommen waren, das ganze Land. Ludwig mußte mit den, ihrer Habgier une Raubsucht entgangenen Kirchenschätzen, einen schimpflichen Frieden erkaufen, und sich zu einem jährlichen Tribut an sie verstehen.

Da aber auch dies die Anführer der Horden noch nicht befriedigte, so drangen sie aufs Neue in das Land ein, und nach einer zweyten unglückli-
909. chen Schlacht gegen sie, starb Ludwig vor Gram, und mit ihm erlischt der karolingische Stamm
911. in Deutschland.

Aus ihrer Mitte wählten im nämlichen Jahre, die Baiern Arnulf II. zu ihrem Herzog. Die Ungarn verlangen von ihm den bedungenen Tribut, den er aber verweigert. Jene ziehen hierauf mit Heeresmacht nach Baiern, werden aber von Arnulf, von den Schwaben unterstützt, so geschlagen, daß von ihrer Armee nur wenig Mann entkamen, und die nicht unter dem Schwert erlagen, im Inn ihren Tod fanden.

935. Versieht Arnulf, das Erstemal, bey der Krönung des deutschen Königs Otto I. das Marschall-Amt.

937. Wird sein ältester Sohn Eberhard, zum Herzog erwählt, aber von dem, hiemit unzufrienen Kaiser Otto I. nach einem Jahr vertrieben, und seines Vaters Bruder, Berchtold, den
938. Baiern zum Herzog gegeben.
948. Zwingt endlich Otto den Baiern seinen eigenen Bruder Heinrich I. auf. Die baierischen Prinzen machen zwar einen Versuch, ihr väterliches Erbe wieder zu erlangen, aber vergebens. Die Ungarn fallen mit ungeheurer Macht wieder in Baiern ein, werden aber
955. von dem Grafen Eberhard von Ebersberg geschlagen, und gänzlich aufgerieben, selbst ihr König gefangen, und in Regensburg aufgehängt.

Noch im nämlichen Jahre starb Heinrich.
955. Heinrich II. Dieser läßt sich
976. zum deutschen König krönen, verliert aber schnell diese Krone, und sein Herzogthum an
976. Otto I. welchem
982. Heinrich III. der Jüngere (Hezilo) folgte; dieser aber trat großmüthig das Herzogthum nebst Verona an Heinrich II. wieder ab, der nach 10 Jahre lang so friedliebend regierte, daß er den Namen der Friedfertige erhält.
995. Erwählten die Baier seinen Sohn Heinrich IV. und Otto III. bestättigte diese Wahl. Nach

dem Tode dieses Letztern wird er deutscher König und Kaiser, und die baierischen Stände wählen seinen Schwager Heinrich V. (von Luxenburg). Dieser stiftete

1004. Das Bißthum Bamberg, und starb ohne Erben.

1027. Die baierischen Stände wählen Heinrich VI. 10jährigen Sohn Kaiser Konrad II. Währand seiner Münderjährigkeit regiert sein Vater, und nach dessen Tode Heinrich Kaiser wird, giebt er Baiern, ohne Zuziehung der Stände;

1042. Heinrich VII. Graf von Luxenburg.

1049. Der Kaiser Heinrich III. giebt Konrad I., Grafen von Züffen, das Herzogthum Baiern, nimmt es ihm aber

1053. wieder, und giebt den Baiern seinen 3jährigen Sohn Heinrich VIII. zum Herzog, und den Bischof Gebhard von Eichstädt zum Verweser.

1056. Heinrich wird nach seines Vaters Tode Kaiser, und überläßt die Regierung Baierns seiner Mutter Agnes, die sie aus Verdruß

1061. einem sächsischen Grafen, Otto II. abtritt. Dieser verliert aber durch einen Reichstagsschluß

1070. Das Herzogthum, welches der Kaiser Heinrich IV. Welf I. verlieh, der

1101. auf einem Kreuzzuge starb.

Sein Sohn Welf II. hinterließ keine Kinder, und Heinrich IX. sein Bruder ward
1120. Herzog.

Durch seine Vermählung vermehrte er sein Land unb seine Macht. Er nimmt nach 6jähriger Regierung das Mönchkleid. Unter ihm schlug der Pfalzgraf Otto IV. Graf von Schyren seinen Wohnsitz in dem Schlosse Wittelsbach auf, und führte von nun an, von demselben den Namen.

1126. Heinrich X., der Stolze, zerstörte eine Menge Raubschlösser, und befestigte den Landfrieden. Unter ihm wurden viele Kirchen und Klöster prächtig erbaut, und reichlich begabt.

1135. Er baute die steinerne Brücke über die Donau bei Regensburg.

Seine Besitzungen vermehrte er mit Sachsen, fast ganz Brandenburg, Nürnberg und Toskana, so, daß nach seiner Sage, seine Länder von einem Meer zum andern reichten. Aus Stolz und Ehrgeiz verliert er alle, und starb am Gift.

1139. im 37. Jahre seines Lebens.

Nun wurde Leopold von Oesterreich den Baiern zum Herzog aufgedrungen, konnte aber nie zum ruhigen Besitze des Landes gelangen.

1141.

1141. Belehnte der Kaiser seinen Bruder Heinrich XI. (Ja so mir Gott) mit dem Herzogthum.

1147. Zieht Heinrich XI. mit einer Armee ins gelobte Land.

Heinrich der Löwe, Herzog in Sachsen, Sohn Heinrichs X., macht Ansprüche auf Baiern, wird von der Welfischen Familie unterstützt, und bringt es nach dem Tode Kaiser Konrad III. dahin, daß ihm das Herzogthum Baiern zuerkannt wird, die Markgrafschaft Oesterreich aber, und andere Besitzungen in Böhmen und Mähren für Heinrich XI. losgerissen und

1156. zu einem eigenen Herzogthum erhoben wurden.

1175. Heinrich XII., der eben so sehr von dem Volke geliebt, als von dem unruhigen Adel gefürchtet war, hielt strenge auf den Landfrieden, und legte den Grund zur Stadt München. Da er den Kaiser in einem Krieg gegen Italien verließ, so erklärte dieser

1179. ihn, mit Zustimmung der Reichsfürsten, in die Acht, und seiner Herzogthümer verlustig. Nur Braunschweig blieb ihm, wo er 1195. starb.

STADTBIBLIOTHEK
AUGSBURG

1180. Otto von Wittelsbach erhält vom Kaiser Friedrich dem Rothbart, das Herzogthum Baiern, nachdem dieser Steyermark, Krain, Tirol und Istrien davon abgerissen hatte. Dieser Otto von Wittelsbach, oder nach dem ältern Geschlechtsnamen, von Schyren, wird der Stammvater, der nun folgenden Regentenreihe, und der noch regierenden königlichen Familie. Otto, auch der VI. oder Größere genannt, zufrieden, das Stammland seiner erlauchten Vorfahren zu besitzen, suchte dasselbe so glücklich zu machen, als er konnte. Er legte den Grund von Landshut, wohin er seine Residenz verlegen wollte, starb

1183. aber, während des Baues.

Ludwig der I., der Kehlheimer, sorgte eben so väterlich für das Land, begünstigte Handwerker und Künstler; baute Städte, und begabte sie mit Vorrechten; vermehrte die Stammgüter durch Vereinigung der Herrschaften Sulzbach, Neuburg, Andechs, Reichenhall, Wittelsbach und der Pfalzgrafschaft am Rhein, (nach der Achtserklärung Otto VIII.

1208. der den deutschen König Philipp ermordete.)

1221. Er unternimmt einen unglücklichen Kreuzzug. Zehn Jahre später wird er zu Kehlheim ermordet.

1231. Otto der Erlauchte (wegen seiner Klugheit) schon seit 1228. Pfalzgraf am Rhein, folgte ihm im Herzogthume. Er vereinigte nach dem Absterben

1246. des österreichischen Mannsstamm, mit Friedrich dem Streitbaren, das Land ob der Ens mit seinem Herzogthume.

1253 — 1255. Seine Söhne Ludwig II. und Heinrich regieren gemeinschaftlich, theilen aber alsdann so,

daß

Ludwig der II. die Pfalzgrafschaft und Oberbaiern, mit der Hauptstadt München, bekam. Dieser heißt, wegen des grausamen Verfahrens gegen seine unschuldige Gemahlin, der Strenge.

1294. Rudolph der Stamler und Ludwig der

Heinrich XIII. aber Niederbairen, mit der Residenz Landshut, erhielt.

1290. Otto und Stephan seine 2 Söhne gemeinschaftlich.

1313. Heinrich XIV. und Otto II. Söhne Ottos, gemeinschaftlich, und

1331. theilen sie, und Heinrich XV.;

Baier gemeinschaftlich bis
1310.
1314. Ludwig wird Kaiser. Sieg über seinen Gegenkönig, Schweppermann.
1329. Vertrag zu Pavia und

sterben aber schnell nacheinander, und nur Heinrich XIV. hinterlies einen zehnjährigen Prinzen Johann, der aber 1340 starb und mit ihm erlosch diese Linie.

Theilung in

Baiern.

Ludwig behält Oberbaiern, erbt
1340. nach dem Tode Johañes Niederbaiern, und wird der Stam̃vater der baierschen Linie.

Ludwig vergrösserte sein Stammland mit Brandenburg, Holland und Tyrol. Er veranstaltete eine Sammlung aller baierischen Verordnungen, das Land-

Pfalz.

Rudolphs Söhne, Rudolph II., Rupert I. u. Rupert II., Sohn ihres 1327 verstorbenen Bruders, Adolph, nehmen die Pfalz am Rhein, u. Rudoloh ist also der Stammvater der pfälzischen Linien.

Rudolph II. stiftet die hohe Schule zu Heidelberg. Um seiner Gerechtigkeitsliebe erhielt er den

Baiern.

recht genannt; beförderte Gelehrsamkeit, und that dem Lande sehr viel Gutes.

1347. stirbt er plötzlich auf der Jagd.

1347 — 1349. regieren seine sechs Söhne gemeinschaftlich, dann aber theilen sie zum größten Nachtheil des Landes; denn dadurch geht

1373. Brandenburg an den Kaiser, und Holland 1425 an Philipp von Burgund verlohren.

1351. Ludwig der Brandenburger behält Oberbaiern u. Tyrol.

1361. Mainhard sein Sohn, folgt ihm. Seine Mutter Mar-

Pfalz.

Namen, der Blinde.

1353. Rupert I. erweitert seine Besitzungen durch Kauf oder Einziehung von Lehen.

1356. wird er vom Kaiser Karl IV. zum ersten weltlichen Kurfürsten erkläret.

Baiern.

garetha Maultasche, verschenkt Tyrol an Oesterreich; Oberbaiern aber fällt

1363. an Stephan I., der schon seit zehn Jahren zu Landshut regiert.

1375. — 1392.
Friedrich
Stephan II.
Johann III.
} gemeinschaftlich.

1387. entsteht zuerst der Münchner Jakobi-Markt (Dult) genannt.

1392. theilen die drey Brüder:

A. Stephan II. bekommt Ingolstadt, seine Linie starb aber mit

Ludwig dem Bärtigen 1447. aus, und das Land fällt an:

Pfalz.

1390. Rupert II. erführt in der pfälzischen Linie

1395. das Erstgeburtsrecht ein.

Baiern.	Pfalz.
B. Baiern Landshut, dessen Regent obiger Friedrich war. Aber auch seine Linie stirbt 1503. aus; und sein eigener Theil Landshut, und der ererbte Theil fällt daher, nach vielen Händeln an die dritte Linie, nämlich	
C. Baiern-München.	
1392. Johann III.	
1396. Ernst u. Wilhelm. Letzterer starb 1435, und Ernst regiert allein. Ihm folgt sein Sohn:	1398. Rupert III. Er wird
	1400. zu Köln zum römischen Kaiser gekrönt.
	1410. Ludwig III. Kurfürst.
	Sein mBruder Stephan überläßt er einen Theil von Zweybrücken, und die Herrschaft Simern;

Baiern.	Pfalz.
	welche Länder dieser durch Heurath noch vermehrte. Sephan ist der Stammvater der, sich bis auf unsere Tage erhaltenen Simmerschen-zweybrückischen Linie.
1438. Albert III., der Fromme. Er vertrieb die Juden aus dem Lande, beförderte Künste und Wissenschaften, und that den ersten Schritt zum Erstgeburtsrecht; indem er verordnete, daß jedesmal nur die zwey ältesten Söhne regieren sollten.	1437. In der Kurwürde folgten sich aus der Heidelberger-Linie, Ludwig IV. der Sanftmüthige.
	1449. Friedrich der Siegreiche. Er war der erste deutsche Fürst, der stehende Soldaten in Sold hielt.
1460. Johann IV. und Sigmund.	
1467. Albert IV., der Weise u. Wolfgang	1476. Philipp der aufrichtige: Dieser

Baiern.

1506. Macht Albert den Hausvertrag, daß in Zukunft nur der Erstgebohrne regieren solle. Erstgeburtsrecht. Er erbaute die Frauenstiftskirche in München.

1508. Nach seinem Tode regiert Wolfgang allein, bis zur Volljährigkeit des Sohnes Alberts.

1511. Wilhelm IV. tritt ein Drittel der Länder seinem Bruder Ludwig ab. Unter seiner Regierung verbreitet sich in Deutschland die Reformation; allein durch den Eifer seines Doktor Eck, und die Aufnahme der Jesuiten in seine Staaten, verhindert

Pfalz.

machte den Anfang zu der weltberühmten Heidelberger Bibliothek.

1508. Ludwig V. der Friedfertige. Er blieb zwar der römisch-katholischen Religion getreu, erlaubte aber doch mehreren Städten, die Lehre Luthers anzunehmen.

Baiern.	Pfalz.
Wilhelm ihre Ausbreitung in denselben. Sein Sohn	
1546. Albert V. vermählt mit der Tochter des römisch. Königs Ferdinand I. Merkwürdiger Heurathsvertrag.	1544. Friedrich II. der Weise tratt selber zum Lutherthum über.
1550. folgt er seinem Vater.	
1555. Religionsfriede. Albert legt die Hofbibliothek und die Kunstkammer an, u. erbaut das Kollegium Albertinum in Ingolstadt.	1556. Otto Heinrich. Er tritt beim Antritt der Kurwürde sein Herzogthum Neuburg an seinen Vetter, den Pfalzgrafen Wolfgang von Zweybrücken, ab; Die 3 Söhne dieses Wolfgangs stifteten 3 Linien. (Siehe unten)
	1559. Mit ihm stirbt die Heidelbergische Kurlinie aus, und ihr folgt die

Baiern.

1579. Wilhelm V., der Fromme. Er erbaut

1582 — 1596. das prächtige Jesuiter Kollegium, die St. Michaels Kirche, und andere schöne Ge-

Pfalz.

Simmerische Linie, welche in den simmerischen u. zweybrückischen Stamm zerfällt.

1559. Friedrich III. Er war der erste deutsche Fürst, der sich zur Calvinischen Lehre bekannte, und sie in seinen Ländern ausbreitete. Er unterstützte ihre Anhänger in Frankreich, u. nahm die daselbst Vertriebenen in seinen Ländern auf, wodurch er ihre Bevölkerung vermehrt.

1576. Ludwig VI. war ein Anhänger Luthers, und brachte diese Lehre wieder mehr in Aufnahme.

1583. Friedrich IV. sein noch minderjähriger

Baiern.

bäude in München.

1598. tritt er seinem Sohne, Maximilian I. die Regierung ab, und lebte noch 28 Jahre lang in der Zurückgezogenheit zu Schleisheim.

Dieser Maximilian hatte eine vortreffliche Erziehung genossen, die ihn in den Stand setzte, das Staatsruder während den verhängnißvollen Zeiten des 30jährig. Krieges mit Weisheit, Staats-

Pfalz.

Sohn. In seinem Namen regierte sein Oheim Kasimir, der wieder auf der Seite der Calvinisten war.

1592. übernimmt Fried- die Regierung selbst. Er erbt die simmerischen Besitzungen ganz. Manheim macht er zur Stadt und Festung. Sein ältester Sohn Friedrich V. folgt ihm.

1610. in der Kurwürde, muß aber seinem Bruder Ludwig Philipp das Herzogthum Simmern überlaßen.

1619. nimmt Friedrich die ihm von den Böhmen angebotene Krone an, verliert aber solche durch seine Niederlage.

Baiern.	Pfalz.
Klugheit und Festigkeit zu führen. Er vermehrte seine Besitzungen mit mehreren Herrschaften, und der ehemaligen Reichsstadt Donauwörth. Er erbaute die Residenz, das Zeughaus und das Joseph Spital in München.	1620. vor Prag; und von dem Kaiser in die Acht erklärt, auch seine
1622. schenkte er, nach Eroberung der Stadt Heidelberg, die berühmte Bibliothek, dem Pabste Gregor XV.	1621. Erblande und Kurwürde, welche an Baiern übergeht. Zwar erhält er, durch die mächtige Unterstützung des schwedischen Helden Gustav, beynahe alle seine Länder wieder,
1623. Erhält er, die der Pfalz abgenommene Kurwürde, und	folgte aber diesem seinem Beschützer, aus
	1632. Gram, bald ins Grab.

Baiern.

1648. die Oberpfalz.

1651. Ferdinand Maria: unter ihm erholte sich Baiern von Kriegsdrangsalen.

1657. schlug er die deutsche Königswürde aus.

1679. Maximilian Emanuel, berühmt durch seinen Verstand, seine Standhaftigkeit und seine persönliche Tapferkeit.

1698. wurde sein sechsjähriger Sohn Kurprinz von Karl II. zum Nachfolger im Königreich Spanien ernannt, stirbt aber

1699. auf der Reise dahin zu Brüssel.

Pfalz.

Karl Ludwig erhält im westphälischen Frieden

1648. die Länder seines Vaters wieder, und die für ihn neucreirte achte Kurwürde muß aber die obere Pfalz an Baiern, und bald darauf die Bergstraße an Mainz abtreten.

1680. Sein Sohn und Nachfolger Karl starb ohne

1685. Erben, und mit ihm erlosch die simmerische Linie, welcher die Neuburgische folgte.

1685. Philipp Wilhelm, der das Herzogthum Jülich und Berg zur Pfalz bringt. Verheerender Krieg mit

Baiern.	Pfalz.
Spanischer Erbfolgekrieg.	Frankreich, wegen der Nachfolge.
1714. Friede zu Baden.	1690. Johann Wilhelm.
1726. Karl Albrecht.	1697. Der Riswiker Friede sichert ihm beynahe alle seine Besitzungen.
1729. Erneurte er den St. Georgi Orden, der seinen Ursprung von den Zeiten der Kreuzzüge hat; dessen Ritter sich Beschützer der unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Jungfrau Maria nennen.	1709. Er erneuert den von Gerhard V. Herzog von Jülich und Berg 1444. gestifteten und beinahe ganz erloschenen Ritterorden des heil. Ruperts.
	1716. Karl Philipp. Dieser verlegt seine Residenz von Heidelberg nach Mannheim, das er ungemein verschönerte. Er starb kinderlos, und schloß die neuburgische Kurlinie, nach welcher die Sulzbachische an die Regierung kam.

Baiern.

1742. wurde er römischer Kaiser, unter dem Namen Karl VII. Krieg mit Maria Theresia, wegen der Erbfolge in den österreichischen Erblanden.

1745. starb er.

1745. Maximilian Joseph III. entsagt allen Ansprüchen auf Oesterreich, und erhält so Frieden. Traktat von Füßen.

1756 — 1763. siebenjähriger Krieg.

1759. Maximilian stiftet die Mahler- u. Zeichnungs-Akademie, u. die der Wissenschaften in München.

1773. Er läßt den Codex Maximilianeus sammeln, und ver-

Pfalz.

1742. Karl Theodor, vereinigt mit den Kurlanden Sulzbach und Berg-opzom (welch letzteres 1801. an Holland verkauft wurde.) Dieser vortreffliche Regent regierte 57 Jahr lang mit Weisheit, Glück und Ruhm. Er gründete die Mannheimer Akademie der Wissenschaften, die Bibliothek und andere Kunst- und Naturalien-Sammlungen; legte den lange so berühmten Schwetzinger Garten an, und stiftete

1768. zum Andenken an seine 25jährige Regierung den Ritterorden vom pfälzischen Löwen.

Baiern.	Pfalz.
trieb die Jesuiten aus Baiern.	
1777. starb er kinderlos und Baiern wird wieder mit der Pfalz vereiniget.	1777. Vereiniget er, nach dem Ableben des Kurfürsten Maximilian Joseph III. von Baiern, dessen Länder mit der Pfalz, und brachte also beide Linien in eine, und wird Kurfürst von Pfalzbairen.

1778. Baierischer Erbfolgekrieg.

1779. Teschner Frieden, in welchem Karl Theodor und allen pfälzischen Seitenlinien, durch Vermittluug Friedrich des Großen, Königs von Preußen, die ungestörte Erbfolge in Baiern und Pfalz zugestanden wurde, das sogenannte Innviertel aber, an Oesterreich abgetreten werden mußte.

1799. starb Karl Theodor, und mit ihm erlosch die Pfalz=sulzbaschische Linie, welcher die neue Zweybrücker Linie folgte.

1799. Maximilian Joseph, welcher von dem dritten Sohne, Herzog Wolfgangs von Zweybrücken

der 1556. das Herzogthum Neuburg erhielt, in folgender Ordnung abstammte.

1556. Herzog Wolfgang.

1569. Karl, sein jüngster Sohn, Gründer der ältern birkenfeldischen Linie.

1600. Christian I., sein ältester Sohn.

1654. Christian. II.

1717. Christian III., erhält

1734. Zweybrücken, und wird der Stammvater der neuern zweybrückischen Linie. Seine Söhne waren Christian IV. und Friedrich.

1735. Christian IV., starb ohne männliche Erben, ihm folgt seines Bruder Friedrichs Sohn,

1775. Karl August Christian, und da sein Erbprinz 1784 starb, so erbt

1795. Maximilian Joseph das Herzogthum Zweybrücken, und

1799. nach Karl Theodors Tode das Kurfürstenthum Pfalzbaiern.

Baiern nimmt thätigen Antheil an dem französischen Revolutionskriege, leidet aber von beiden Partheyen gewaltige Drangsalen, bis

1801. der Lüneviller Friede denselben ein Ende machte; Baiern verliert aber in demselben alle seine überrheinischen Länder, wofür es jedoch

1803. als Entschädigung den größten Theil von Würzburg, die Bisthümer Bamberg, Augsburg, Frei=

sing, einen Theil von Passau mit der Stadt Passau, die Abtey Kempten, nebst 12 andern Abteyen in Schwaben, 15 Reichsstädte in Franken und Schwaben, und noch mehrere kleine Gebietstheilchen erhielt.

1803. Stiftet Max Joseph ein militärisches Ehrenzeichen.

1805. Tritt Baiern auf die Seite Frankreichs.

1805. Der Preßburger Friede gibt Baiern das ganze Tyrol, Vorarlberg, und den größten Theil von Vorderösterreich; dagegen tritt es Würzburg ab.

1806. Den 1. Jänner wird das Königthum proklamirt, Maximilian Joseph souverainer König, und Baiern der erste Staat des rheinischen Bundes.

1806. Zur Belohnung außerordentlicher Kriegsdienste, und zum Andenken der wieder erlangten Königswürde für Baiern, erhebt Maximilian Joseph sein drey Jahre früher gestiftetes militärisches Ehrenzeichen zu einem königl. Orden; militärischer Max-Joseph-Orden genannt. Im nämlichen Jahre erhält Baiern Ansbach.

1807. Die 1759 von Mirimilian Joseph III. Kurfürsten zu Baiern, gestiftete Akademie der Wissenschaften wird von dem Könige erneuert und erweitert.

1808. Errichtet der König Marimilian Joseph, den Civil-Verdienst-Orden der baierischen Krone,

und im nämlichen Jahre die Akademie der bildenden Künste.

1809. Wiener Friede, nach welchem Baiern die von Oesterreich losgerissenen Länder, Salzburg, Berchtesgaden, das ganze Inn- und einen Theil des Hausruckviertels; Bayreuth und Regensburg erhält. Dagegen aber den südlichen Theil von Tyrol an Italien, Ulm, und einige Oberämter am Bodensee und Franken an Würtemberg abtritt,

1813. sagt sich auch Baiern von dem französischen Einflusse los, vereinigt sich mit denen, gegen Napoleon verbundenen europäischen Mächten, und seine Armee eilt an den Rhein. Schlacht bey Hanau.

1814. Tritt Baiern Tyrol und Vorarlberg, gegen Würzburg und Aschaffenbung, an Oesterreich ab, und

1816. auch Salzburg, das Inn- und Hausruckviertel, gegen die nunmehr baierische Provinz am Rhein.

Geographie

des

Königreichs Baiern.

Erster Abschnitt.

Von dem Königreich Baiern überhaupt.

Lage, Gränze und Größe.

Das Königreich Baiern besteht aus zwey getrennten Theilen. Der große Theil erstreckt sich von 26° 30′ bis 31° 20′ östlicher Länge, und vom 47° 20′ bis 50° 40′ nördlicher Breite, und gränzt gegen Osten und Süden an folgende österreichische Länder. Böhmen, Ober-Oesterreich, Salzburg, Tyrol und Vorarlberg; gegen Westen an das Königreich Würtenberg, und an die Großherzogthümer Baden und Hessen; gegen Norden an Kurhessen, das Großherzogthum Weimar, an die Herzogthümer Sachsen-Meinungen, Hildburghausen, Koburg, an das Königreich Sachsen und an das Reußische.

Der kleine Theil liegt jenseits des Rheins vom 24° 47′ bis 26° 13′ östlicher Länge und vom 48° 57′ bis 49° 48′ nördlicher Breite, und wird vom Rhein, von Frankreich, der preußischen Provinz

Niederrhein und den großherzoglich = hessischen überrheinischen Besitzungen umgeben.

Die diesseitige Ländermasse enthält gegen 1600; die jenseitige über 50 Quadratmeilen.

Dieses Königreich enthält vom ehmaligen baierischen Kreise: die Herzogthümer Baiern und Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach, die gefürstete Landgrafschaft Leuchtenberg, die gefürstete Grafschaft Sternstein, die Grafschaften Haag und Ortenburg, die Herrschaften Ehrenfels, Sulzburg, Pyrbaum, Hohen = Waldeck ynd Breiteneck, das Bisthum Regensburg mit der Reichsstadt, das Bisthum Freising, einen Theil des Erzstifts Salzburg, die Abtey Berchtesgaben und das Bisthum Passau. Vom schwäbischen Hreise: die Herrschaften Mindelheim, Schwabeck, Illertissen und Wertingen, das Bisthum Augsburg mit der Reichsstadt, das Fürstenthum Kempten mit der Reichsstadt, die Grafschaft Hohenems, die Reichsstädte Dünkelsbühl, Nördlingen, Memmingen, Kaufbeuren und Lindau, die Reichsabteyen Elchingen, Irrsee, Kaisersheim, Ottobeuren, Roggenburg, St. Ulrich und Afra, Ursberg, Wettenhausen; die fürstlich Oettingischen, Tarischen und Fuggerschen Besitzungen. Vom fränkischen Kreise: die Bisthümer Bamberg, Würzburg und Eichstädt, die Fürstenthümer Baireuth, Ansbach bis auf einen klei=

nen Strich, Schwarzenberg, etwas von Hohenlohe und Wertheim, die Herrschaften Castell und Rieneck, die Herrschaften Reichelsberg und Wiesentheid; die Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg, Windsheim, Weissenburg und Schweinfurt. Vom ehmaligen Kurkreise: das Fürstenthum Aschaffenburg. Vom ehmaligen oberrheinischen Kreise: einen Theil vom Bisthum Fulda, und jenseits des Rheins: die Fürstenthümer Zweybrücken und Lautern, das Bisthum Speier mit der Reichsstadt, einen Theil vom Bisthum Worms, und der Herrschaft Blieskastel. Von Frankreich: den Kanton Landau mit der Stadt als Bundesfestung und den Strich am linken Lauterufer. Alle diese Bestandtheile bilden nun Ein Ganzes, Einen Staat.

Gebirge.

Die Hauptgebirge in diesem Lande sind:

Die Alpen, welche die südlichen Theile durchstreichen. Die vorzüglichsten Berge davon: der Watzmann im Isarkreise und der Hochvogel im Oberdonau-Kreise.

Der Böhmerwald, die nördliche Gränze zwischen Böhmen und Baiern. Seine höchsten Berge: der Arba, der Lusen und der Rachel im Unterdonau-Kreise.

Das Fichtelgebirg im Norden des Reichs. Die beträchtlichsten Berge davon: der Ochsenkopf und der Schneeberg.

Das Rhöngebirge in Verbindung mit dem Thüringer-Walde im Norden; der Steigerwald in Südosten; und der Spessart im Westen des Untermain-Kreises.

Einen Theil der Vogesen jenseits des Rheins.

Diese Gebirge sind beinahe alle mit Waldungen bedeckt, wovon einige eine bedeutende Größe haben, als: der Zwiesler Forst, der Steiger-Fichtel- und Thüringer-Wald, der Spessart ꝛc.

Gewässer.

Seen: der Bodensee, dessen östliche Ufer zu Baiern gehören, ist über 7 Meilen lang, 18 Meilen breit und 300 Klafter tief. Er wird seiner Größe wegen auch das deutsche Meer genannt, und liegt zwischen Baiern, Würtemberg, Baden und der Schweiz.

Der Chiemsee 11 Meilen von München gegen Südost, 5 Stunden lang und 3 Stunden breit. Man nennt ihn gewöhnlich das baierische Meer.

Der Ammersee 4 Meilen von München gegen Südwest, 4 Stunden lang, und 3 Stunden

breit. Er hat seinen Namen von dem durchfließenden Amper= oder Ammerflusse.

Der Wurmsee 3 Meilen von München gegen Südwest, 5 Stunden lang und beinahne 2 Stunden breit. Man nennt ihn auch von dem daran liegenden Dorfe und Schlosse Starnberg den Starnberger=See.

Der Walchensee 5 Meilen von München gegen Sünden, hat eine Breite und eine Länge von anderthalb Stunden.

Der Kochel= Stafel= und Tegern=See und mehrere andere.

Flüsse: die Donau. Sie entspringt bey St. Georgen im Schwarz=Walde, wird bey Ulm schiffbar, und ergießt sich nach einem Laufe von mehr als 400 Meilen in das schwarze Meer.

Die Iller hat ihren Ursprung im Bregenzer=Walde, nimmt in Baiern bey Bleichach die Bleichach, bey Aitrach die Aitrach und bey Heimertingen die Ach auf, und fließt oberhalb Ulm in die Donau.

Der Lech entspringt bey Elpel am Arlberge vereinigt bey Augsburg die Wertach in sich, und stürzt bey Rain in die Donau.

Die Isar entspringt bey Halleranger, einige Stunden von Innsbruck, nimmt bey Wolfrathshausen die Loisach, bey Freising die Mosach,

bey Isareck die Amper, bey Kráhwinkel die Semt, bey Landshut die Pfetrach auf, und mündet unter Deckendorf in die Donau.

Der Inn kommt vom Julierberge in der Schweiz, vereiniget in Baiern mit sich bey Fischbach den Marktbach, bey Rosenheim die Mangfall, bey Attel die Attel, bey Oetting die Isen, bey Markl die Alg, bey Winkelheim unweit Burghausen, die Salzach, bey Schárding die Rott und stürz sich bey Passau in die Donau.

Die Salzach entspringt im Krümmerthale, vereiniget mit sich in Baiern bey Salzburghofen die Sala, bey Surdorf die Sur, und fließt bey Winkelheim mit dem Inn zusammen.

Die Altmühl hat ihre Quelle bey Hornau, nimmt bey Bubenheim den Rohrbach, bey Künding die hintere Schwarzach, bey Beilngries die Sulz, bey Dietfurt die Laber auf, und mündet bey Kelheim in die Donau.

Der Regen entspringt im Böhmer-Walde in der Gegend des Arberberges, und heißt seines dunkeln Wassers wegen so lange der schwarze Regen, bis er sich bey Kötzting mit dem weißen Regen vereiniget. Er wird, nachdem er bey Kam den Kamfluß in sich vereiniget hat, bey Regensburg von der Donau aufgenommen.

Die Nab. Ein Theil derselben, die Fichtelberger oder Wald-Nab entspringt auf dem Fichtelberge, ein anderer, die Heid-Nab auf der nassen Heide des Fichtelberges, und der dritte, die böhmische Nab im böhmischen Walde. Diese drey Arme verbinden sich bey Au, und so fällt nun dieser Fluß oberhalb Regensburg in die Donau. Vorher nimmt er noch bey Luhe die Luhe, bey Pfreimt die Pfreimt, bey Schwarzenfeld die Schwarzach, und bey Kalmünz die Vils auf.

Ueberdieß empfängt die Donau bey Fallheim unterhalb Ulm die Roth, bey Leipheim die Biber, bey Günzburz die Günz, bey Offingen die Mindel, bey Gundelfingen die Brenz, bey Höchstädt die Egau, bey Lustenau die Glött, bey Donauwörth die Zusam, die Wörnitz und die Schmutter, bey Ingolstadt die Paar, bey Pföring die Ilm, bey Neustadt die Abens, bey Sinzing die schwarze Laber; bey Mozing die große und kleine Laber, bey Vilshofen die Vilz und bey Passau die Ilz.

Die Regnitz entsteht durch die Vereinigung der fränkischen und schwäbischen Rezat und der Pegnitz. Sie vereiniget in sich bey Farnbach die Farnbach, bey Bruck die Aurach, bey Erlangen die untere Schwabach, bey Vorchheim die

Wiesent, bey Erlach die Reiche, und bey Pettstadt die rauhe Ebrach, und fließt unterhalb Bamberg in den Main.

Der Main theilt sich in den weißen Main, welcher von dem Fichtelberge kömmt, und in den rothen aus dem Siemmelbache bey Lindenhart. Beyde fließen unter Kulmbach zusammen; dann vereiniget dieser Fluß mit sich bey Schürbitz die Rodach, bey Staffelstein die Lauter, bey Eibich die Itz, bey Gemünden die fränkische Saal bey Miltenberg den Amorbach, bey Aschaffenburg die Aschaff, und mündet oberhalb Mainz in den Rhein.

Der Rhein hat seinen Ursprung auf dem St. Gotthards-Berge in der Schweiz; nimmt im Rheinkreise bey Lauterburg die Lauter, bey Sondernheim den Klingbach, bey Germersheim die Queich, bey Speier die Speier auf, und verliert sich in die Dünen der Nordsee.

Die sächsische Saale und die Eger, welche im Fichtelberge entspringen, und in die Elbe sich münden, durchfließen nur eine kurze Strecke des baierischen Gebietes.

Außer diesen Flüssen findet man noch sehr viele Flüßchen und Bäche.

Mineral-Quellen und Heilbäder giebt es eine Menge in Baiern. Die vorzüglichsten sind die zu Sichersreuth, Steben, Langenau, Burgbernheim, Kissingen, Bocklet, Brückenau, Wemding, Krumbach, Moching, Rosenheim, Schäftlarn.

Klima.

Das Klima ist zwar größtentheils gemäßigt und gesund, jedoch nach der Lage der Orte sehr verschieden. Die Gegenden am Rhein und an der Donau haben einen mildern Himmelsstrich als jene an der Isar und am Inn.

Produkte.

Da der Boden, obwohl in Hinsicht seiner Lage und seines Anbaues große Verschiedenheit herrscht, im Durchschnitte genommen, sehr fruchtbar ist, so findet man in diesem Lande die besten und nützlichsten Produkte in Menge. Getreide aller Art gibt es im Ueberflusse, auch Flachs, Hanf, Hopfen, Hülsenfrüchte, Kartoffel, Futterkräuter, Obst, Wein und sehr viel Holz. Vorzüglich reich ist Baiern an Salz und Marmor; auch findet man Eisen, Bley, Vitriol, Quecksilber, Kalk, und etwas Silber und Gold. Die Viehzucht wird besonders stark betrieben.

Einwohner.

Die Bewohner dieses Staates sind in den meisten Gegenden gesunde und kraftvolle Leute, und haben überhaupt eine glückliche Naturbildung. Ihre Anzahl beläuft sich auf vierthalb Millionen. Der größte Theil derselben ist der katholischen Religion zugethan; auch giebt es viele Protestanten, Juden und einige Wiedertäufer.

Die Staatsverfassung ist monarchisch.

Zur Handhabung der Gerechtigkeit, und für die allgemeine Verwaltug sind hohe und niedere Behörden angeordnet. Der Sitz der Ministerien, des Staatsrathes und aller obersten Stellen ist in der Haupt- und Residenzstadt München. Darunter stehen die Regieruugen und Appellations-Gerichte in den Kreis-Hauptstädten; und diesen sind die übrigen Gerichts- und Verwaltungs-Behörden untergeordnet.

Zur Vertheidigung des Landes wird eine beträchtliche Armee unterhalten, und zur Aufrechthaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Innern ist eine Gend'armerie errichtet.

Eintheilung.

Das ganze Königreich ist in acht Kreise eingetheilt. Sie heißen: Isarkreis, Unterdonaukreis, Regenkreis, Oberdonaukreis, Rezatkreis, Obermainkreis, Untermainkreis und Rheinkreis.

Zweyter Abschnitt.

Von den acht Kreisen des Königreiches insbesondere.

I.

Der Isarkreis.

Der Isarkreis hat eine Länge von 18 und eine Breite von 22 geographischen Meilen. Das Klima ist größtentheils zimlich rauh. Im Norden wächst sehr viel Getreid, gegen Sünden wird die Viehzucht sehr stark getrieben. Steinkohlen, Torf, Tuftsteine, Bley und Eisen findet man in vielen Gegenden. Salz gibt es in Menge.

München. Haupt- und Residenzstadt an der Isar, eine der schönsten Städte in Europa, mit vielen Vorstädten, ansehnlichen Pallästen, schönen Kirchen, vortrefflichen Erziehungs- und Bildungs-Anstalten und verschiedenen Fabriken. Sie enthält über 3000 Häuser und gegen 60000 Einwohner. In der Nähe sind die berühm-

ten königlichen Schlösser: Nimphenburg, Schleißheim und Fürstenried.

Landgerichts-Sitze:

Landshut, eine sehr wohlgebaute Stadt an der Isar mit einer Universität, einem Gymnasium und Clerikal-Seminarium. Außerhalb der Stadt liegt das alte Bergschloß Trausnitz.

Moosburg, ein sehr altes Städtchen an der Isar in einer schönen Ebene.

Freising, eine hübsche Stadt am Einflusse der Mosach in die Isar, mit einem Schullehrer-Seminarium und Taubstummen-Institut.

Pfaffenhofen, Stadt an der Ilm mit gutem Wiswachse.

Dachau, ein ansehnlicher Markt an der Amper, mit einem königlichen Schlosse.

Landsberg, Stadt am Lech. Zwischen hier und Augsburg ist das bekannte Lechfeld.

Schongau, Stadt am Lech mit einer Salzniederlage.

Garmisch, ein großes Dorf an der Loisach, Sitz des Landgerichts Werdenfels.

Weilheim, Stadt an der Amper. In der Nähe ist der sehr hohe Peißenberg.

Starnberg, ein Dorf mit einem Schlosse am Starnberger- oder Wurmsee in einer reizenden Gegend.

Wolfrathshausen, Markt nächst der Amper, Loisach uud Isar.

Tölz, ein großer Markt an der Isar mit einem Gesundheitsbade.

Miesbach, Markt an ber Schlierach mit vortrefflichen Steinkohlen = Flötzen.

Rosenheim, ein sehr schöner Markt am Einflusse der Mangfall in den Inn, mit einem berühmten Bade, Küpferling genannt.

Berchtesgaden, ein Markt an der Achen. Hier werden verschiedene Geräthschaften und Spielwerke von Holz, Knochen und Elfenbein sehr künstlich verfertigt.

Reichenhall, eine alte Stadt an der Saala mit sehr bedeutenden Salzquellen und einer künstlichen Leitung der Salzsohle von hier bis Traunstein.

Teisendorf, ein gewerbsamer Markt an der Sur.

Traunstein, Stadt an der Traun mit sehr einträglichen Salzwerken.

Laufen, Stadt an der Salzach mit vielen Leinwebereyen.

Tittmoning, Stadt an der Salzach mit vielen Gewerben.

Troßberg, ein Markt an der Alz mit einem Schlosse.

Wasserburg, Stadt am Inn mit vorzüglichem Hanfbaue in der Gegend.

Ebersberg, ein Markt mit gutem Wieswachse.

Mühldorf, ein schönes Städtchen am Inn mit starkem Hopfenbau.

Erding, Stadt an der Semt in einer sehr getreidreichen Gegend mit einer vorzüglichen Schranne.

Vilsbiburg, ein Markt an der Vils in einer angenehmen Ebene.

Herrschafts-Gerichte: Bronnenberg, Hohenaschau und Tegernsee.

II.

Der Unterdonaukreis.

Der Unterdonaukreis ist 16 Meilen lang und 14 breit, und hat besonders an der böhmischen Gränze große Gebirgsmassen. So verschieden der Boden ist, so verschieden ist auch das Klima; jedoch überhaupt zimlich gemäßigt. Der Getreidebau geräth in den meisten Orten sehr gut; auch an Obst, Erdäpfeln, Hopfen, vorzüglich an Hanf und Flachs fehlt es nicht. Die Viehzucht ist wohl bestellt, und das Mineralreich liefert viele Steinkohlen und vortreffliche Porzellan-Erde.

Passau, die niedlich gebaute Hauptstadt beym Einflusse des Inns und der Ilz in die Donau mit 8000 Einwohnern. Sie besteht aus drey Theilen; der eigentlichen Stadt, der Innstadt und der Ilzstadt, hat ein Gymnasium und ein sehr schönes Schloß. Der Sitz der Appellationsgerichts ist zu

Straubing, eine ansehnliche Stadt an der Donau, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, mit 7000 Einwohnern, einem Schlosse und beträchtlichen Handel.

Landgerichts-Sitze:

Cham, ein nahrhaftes am Füßchen Cham in der Mitte des sogenannten baierischen Waldes liegendes Städchen.

Kötzting, ein Markt am Regen mit mehrern Glas-Hütten in der Nähe.

Viechtach, ein Markt am Regen mit einer Tobacksfabrik. In der Gegend giebt es verschiedene Bergwerke.

Mitterfels, ein Dorf an der Mennach mit einem Schlosse.

Regen, ein Markt, der durch seine viele Vieh-Märkte bekannt ist.

Grafenau, Stadt mit einer Hammerschmiede und einigen Glas-Hütten.

Wolfstein, mit einem Schlosse an der böhmischen Gränze, in einer sehr rauhen Gebirgsgegend, wo Porzellan-Erde gegraben wird.

Wegscheid, ein Markt an der österreichischen Gränze.

Degendorf, eine hübsche Stadt an der Donau, mit starker Leinweberey.

Landau, ein gewerbsames Städtchen an der Isar.

Dingolfing, Stadt an der Isar mit gutem Feldbau.

Vilshofen, Stadt am Einflusse der Vils in die Donau.

Eggenfelden, ein ansehnlicher Markt an der Rott.

Pfarrkirchen, ein Markt an der Rott mit vielen Zeugwebereyen.

Griesbach, ein Markt in einer fruchtbaren Gegend.

Simbach, ein großes Dorf am Inn mit gutem Wieswachse.

Altenötting, ein ansehnliches Pfarrdorf am Inn, mit einer berühmten Kirche.

Burghausen, eine alte, wohlgebaute Stadt an der Salzach, mit einem Bergschlosse und einer bedeutenden Salzniederlage.

Herrschafts-Gericht: Irrlbach.

III.

Der Regenkreis.

Der Regenkreis ist 20 Meilen lang und 15 breit, und hat ein gesundes Klima. Der Boden ist in einigen Gegenden überaus fruchtbar. Es wächst Getreide im Ueberflusse; auch Flachs, Hanf Erdäpfel und Hopfen in Menge. Nebst der Rindviehzucht werden auch Pferde, Schweine und Schafe gehalten. Auch gibt es Marmor, Kalk und Eisen-Erz.

Regensburg, Hauptstadt an der Donau, über welche eine berühmte steinerne Brücke führt. Sie hat 19000 Einwohner, ein Lyceum und Gymnasium, merkwürdige Kirchen und einen bedeutenden Handel. Der Sitz des Appellations-Gerichts ist zu

Amberg, einer wohlgebauten Stadt an der Vils mit 7000 Einwohnern, einem Lyceum und Gymnasium, männlichen Erziehungs-Institute und Schuhllehrer-Seminarium.

Eichstädt und Kipfenberg mit Stadt Markt und Landgerichts-Bezirk bilden das neuerrichtete Fürstenthum Eichstädt Sr. königlichen Hochheit Herzog Eugen von Leuchtenberg zugehörig.

Landgerichts = Sitze:

Sulzbach, Stadt am Rosenbache mit einem Bergschlosse und starkem Hopfenbaue.

Nabburg, Stadt an der Nab mit einem Fluß=Spath=Bruche in der Nähe.

Vohenstrauß, ein Markt nahe an der böhmischen Gränze Sitz des Landgerichtes Treswitz.

Waldmünchen, Stadt an der Schwarzach mit einer berühmten Glas = Hütte.

Neunburg, vor dem Walde, ein gewerbsames Städtchen mit ziemlich bedeutender Viehzucht.

Burglengenfeld, Stadt an der Nab, mit einem alten Bergschlosse.

Roding, ein Markt am Regen mit einer Perlen = Fischerey.

Regenstauf, ein Markt am Regen in einer fruchtbaren Gegend.

Stadtamhof, am zusammenflusse des Regens und der Donau, mit vielen Bier = Bräuereyen.

Mallersdorf, ein großes Dorf und vormaliges Kloster, an der kleinen Laber, Sitz des Landgerichts Pfaffenberg.

Abensberg, Stadt an der Abens mit einem alten Schlosse.

Ingolstadt, eine ansehnliche, eh'mal befestigte Stadt an der Donau, in einer ebenen Gegend, mit gutem Wieswachs und vielen Gewerben.

Kellheim, Stadt am zusammenflusse der Altmühl und Donau, mit beträchtlichem Schiff-Baue.

Riedenburg, ein Markt an der Altmühl mit einem Eisen-Hammer.

Beilngries, Stadt beym Einflusse der Sulz in die Altmühl mit starker Viehzucht.

Hemmau, Stadt mit einem Schlosse und gutem Wieswachs.

Parsberg, ein Markt an der schwarzen Laber mit einem Bergschlosse.

Neumarkt, Stadt an der Sulz mit einer stark besuchten Schranne und berühmten Wildbade.

Kastel, ein Markt mit einem Schlosse, dem Sitze des Landgerichts Pfaffenhofen.

Herrschafts-Gerichte: Laberweinting, Wackerstein, Winklarn, Wörth nnd Zaitzkofen.

IV.

Der Oberdonaukreis.

Der Oberdonaukreis ist 20 Meilen lang und 13 breit, das Klima größtentheils mild und angenehm, und der Boden, einige sandige und sumpfige Bezirke abgerechnet, sehr fruchtbar. Es werden alle Getreidarten in Menge angebaut, auch Flachs, Hanf, Hopfen, Kartoffel ꝛc. In einigen Gegenden findet man Torf, Kalk und Marmor. Die Viehzucht wird immer mehr vervollkommnet.

Augsburg, Hauptstadt am Lech mit 29000 Einwohnern. Hier sieht man ein prächtiges Rathhaus, große freye Plätze, vortreffliche Wasserleitungen, schöne Gebäude, ein Gymnasium und mehrere andere Bildungs-Anstalten. Handel und Industrie sind berühmt. Der Sitz des Appellations-Gerichtes ist zu

Neuburg, an der Donau, einer schön gebauten Stadt mit 6000 Einwohnern, einem herrlichen Schlosse, Gymnasium und männlichen Erziehungs-Institute.

Landgerichts-Sitze.

Schrobenhausen, ein hübsches Städtchen an der Paar mit gutem Feldbau und vielen Gewerben.

Aichach, ein gewerbsames Städtchen an der Paar. In der Nähe liegt das Pfarrdorf Wittelsbach wo man noch Spuren sieht vom Stamm-Schlosse des regierenden Königlichen Hauses von Baiern.

Friedberg, Stadt an der Acha in einer hübschen Lage mit sehr vielen Uhrmachern.

Göggingen, ein großes und schönes Pfarrdorf, von wo aus bis Augsburg eine hübsche Allee angelegt ist.

Schwabmünchen, ein Markt zwischen dem Lech und der Wertach im sogenannten Lechfelde.

Türkheim, ein Markt an der Wertach mit einem Schlosse.

Mindelheim, Stadt an der Mindel in einer sehr schönen Gegend.

Buchloe, ein Markt an der Gemnach mit einem Straf Arbeitshause.

Kaufbäuern, eine ansehnliche Stadt an der Wertach mit beträchtlichem Handel und guten Getraidbau.

Obergünzburg, ein hübscher Markt an der Günz mit starker Rindviehzucht.

Oberdorf, ein zimlich großer Markt an der Wertach mit gutem Wieswachs.

Füßen, Stadt am Lech, an der Gränze von Tyrol, mit einigen schönen Gebäuden.

Sonthofen, ein großer Markt mit starkem Leinwand-Handel. In der Nähe findet man Alabaster.

Immenstadt, ein gewerbsamer Markt unweit der Iller mit bedeutender Viehzucht.

Lindau, Stadt am Bodensee auf drey Inseln, die durch Brücken verbunden sind, mit lebhaftem Handel.

Weiler, ein nahrhafter Markt mit guter Viehzucht.

Kempten, an der Iller besteht aus zwey Städten, der eh'maligen Reichsstadt, und der eh'-

maligen Stiftstadt, hat ein Gymnasium und einen beträchtlichen Handel mit Leinwand und Wolle.

Grönenbach, ein Markt am Ursprunge der Ach, mit einem Schlosse.

Ottobeuren, ein Markt an der Günz mit der eh'maligen prächtigen Reichsabtey.

Memmingen, eine wohlgebaute Stadt unweit der Iller, mit wichtigem Handel nach der Schweitz und nach Italien. Hier ist zwar kein Landgerichts-, aber Stadtgerichts-Sitz.

Illertissen, ein Markt unweit der Iller an der würtembergischen Gränze.

Roggenburg, eine eh'malige Reichsabtey auf einer Anhöhe.

Ursberg, ebenfalls eine eh'malige Reichsabtey an der Mindel.

Zusmarshausen, ein Markt an den Zusam mit einem Schlosse.

Burgau, Stadt an der Mindel mit einem Bergschlosse.

Günzburg, Stadt am Einflusse der Günz in die Donau mit starker Schiff-Fahrt.

Lauingen, Stadt an der Donau mit einem schönen Rathhause und bedeutenden Feldbaue. Eine Stunde davon liegt das nahrhafte Städtchen Gundelfingen.

Dilingen, eine ansehnliche Stadt an der Donau in einer sehr angenehmen Gegend. Hier ist ein schönes Schloß, Lyceum, Gymnasium, Clerikal-Seminar, Handlungs-Institut ꝛc.

Hochstädt, Stadt an der Donau in einer schönen und fruchtbaren Ebene.

Wertingen, Stadt an der Zusam mit gutem Wieswachs.

Donauwörth, Stadt am Einflusse der Wörnitz in die Donau. In der Nähe liegt der bekannte Schellenberg und anderthalb Stunden davon das ehemalige schöne Reichsstift Kaisersheim.

Rain, Stadt an der Aicha nicht weit vom Lech mit gutem Hopfenbau. Herrschafts-Gerichte: Affing, Babenhausen, Burheim, Edelstetten, Glött, Ichenhausen, Illereichen, Kirchheim, Nordendorf, Sandizell, Tannhausen, und Weissenhorn.

V.

Der Rezatkreis.

Der Rezatkreis ist 24 Meilen lang und 16 breit, das Klima gemäßigt, und der Boden hie und da ziemlich steinig und sandig. In einigen Gegenden wächst viel Getreid und Obst. Die Viehzucht wird stark getrieben; auch giebt es etwas Gyps und Alabaster.

Ansbach, Hauptstadt an der fränkischen Rezat mit 13000 Einwohnern, einem schönen Schlosse, Gymnasium, ansehnlichen Gebäuden und vielen Manufakturen. Die zweyte vorzügliche Stadt dieses Kreises ist.

Nürnberg, eine der berühmtesten Handelsstädte Deutschlands an der Pegnitz mit 27000 Einwohnern, schönen Gebäuden, einem Gymnasium nebst andern Bildungs-Anstalten und vielen Manufakturen und Fabriken. Eine starke Stunde davon liegt Fürth, eine offene Stadt am Einflusse der Pegnitz in die Rednitz mit 13000 Einwohnern nnd einem eigenem Stadtgerichte. Hier giebt es beynahe alle Zweige der Manufakturen und Fabriken, wie in Nürnberg. Auch der Handel ist bedentend.

Landgerichts-Sitze:

Lauf, Stadt an der Pegnitz mit starkem Hopfenbaue.

Hersbrück, Stadt an der Pegnitz mit vielen Bier-Bräuereyen.

Erlangen, eine schön gebaute Stadt an der Regnitz mit einer Universität, vielen hübschen Gebäuden nnd verschiedenen Manufakturen.

Herzogenaurach, Stadt an der Aurach mit einem Schlosse.

Neustadt, an der Aisch, eine hübsche Stadt in einer angenehmen Gegend, mit einigen Fabriken.

Markt. Libart, an der Ehe in einer getreidreichen Gegend.

Uffenheim, Stadt an der Gollach mit Gyps-Brüchen in der Nähe.

Windsheim, Stadt an der Aisch mit etwas Weinbau.

Markt-Erlbach, in einer fruchtbaren Gegend.

Radolzburg, ein alter Markt am Farrnbache mit bedeutenden Obstbaue.

Heilsbronn, Stadt an der Schwabach mit einem Gesundbrunnen.

Rothenburg, Stadt an der Tauber mit gutem Ackerbaue nud starker Viehzucht.

Leutershausen, Stadt an der Altmühl mit Manufakturen.

Herrieden, ein gewerbsames Städtchen an der Altmühl.

Feuchtwang, Stadt an der Sulz mit vielen Gewerben.

Dinkelsbühl, eine alte Stadt an der Wörnitz mit verschiedenen Manufakturen.

Gunzenhausen, Stadt an der Altmühl in einer romantischen Gegend, mit Spuren eines römischen Vallums, der sogenannten Teufelsmauer.

Wassertrüdingen, Stadt an der Wörnitz, nicht weit von Höselberge, wo man eine herrliche Aussicht genießt.

Heidenheim, ein Markt in einer zimlich rauhen Berggegend.

Nördlingen, eine hübsche Stadt im Ries, an der würtembergischen Gränze, mit beträchtlichen Manufakturen.

Monheim, ein nahrhaftes Städtchen, wo sehr viele Nadeln verfertigt werden.

Greding, Stadt an der Schwarzach.

Pleinfeld, ein Markt an der schwäbischen Rezat.

Hilpoltstein, Stadt an der Roth mit einem Schlosse.

Schwabach, eine ansehnliche Stadt an der Schwabach mit vielen Manufakturen und Fabriken.

Altdorf, Stadt an der Schwarzach mit schönen ehemaligen Universitäts-Gebäuden, und beträchtlichem Hopfenbaue.

Herrschafts-Gerichte: Bissingen, Burghaslach, Ellingen, Haarburg, Hohenlandsberg, Maihingen, Markt-Einersheim, Oettingen, Pappenheim, Schillingsfürst, Schwarzenberg, Sugenheim, Wallerstein, Wilhermsdorf.

VI.

Der Obermainkreis.

Der Obermainkreis ist 13 Meilen lang und 20 breit, und hat wegen seinen gebirgigen Gegenden

ein verschiedenes, jedoch im Durchschnitte ein sehr gesundes Klima und fruchtbare Thäler. Es giebt Getreid- Obst, Hopfen, Flachs und Holz in Menge; die Rindviehzucht ist ein vorzüglicher Nahrungszweig der Bewohner dieses Kreises; auch findet man beträchtliche Eisengruben und Kalksteinbrüche.

Baireuth, Hauptstadt in einer angenehmen Gegend am rothen Main mit 10000 Einwohnern, einem alten und neuen Schlosse, Gymnasium und vielen Fabriken. Der Sitz des Appellationsgerichts ist zu

Bamberg, einer sehr schönen Stadt an der Rednitz mit 20000 Einwohnern. Sie hat ein Lyceum, Gymnasium, Schullehrer- Seminar und viele ansehnliche Gebäude.

Landgerichts-Sitze:

Ludwigsstadt, ein Markt an der Loquitz, der Sitz des Landgerichts Lauenstein.

Nordhalben, ein Markt in der Nähe des Frankenwaldes, der Sitz des Landgerichts Teuschnitz.

Kronach, Stadt an der Kronach mit dem dabei liegenden Bergschlosse Rosenberg.

Lichtenfels, Stadt am Main, wo starker Holzhandel getrieben wird.

Stadtsteinach, an der Steinach mit einem Hammerwerke.

Weißmain, Stadt am Flüßchen Weißmain mit vielen Tuchmachern.

Kulmbach, Stadt am weißen Main in einem schönen Thale mit guten Bierbräuereyen.

Seßlach, Stadt an der Rodach in einer fruchtbaren Gegend.

Scheßlitz, Stadt am Flüßchen gleichen Namens, mit bedeutendem Obsthandel.

Burgebrach, ein Markt am Flüßchen Mittelnbrach, welches sich nicht weit davon mit der rauhen Ebrach vereinigt.

Hollfels, Stadt wo sich die Kainach mit der Wiesent vereinigt, der Sitz des Landgerichtes Weischenfeld.

Ebermannstadt, Stadt an der Wiesent mit gutem Hopfenbaue.

Gremsdorf, ein Pfarrdorf an der Aisch mit einem schönen Schlosse, Sitz des Landgerichtes Höchstadt.

Vorchheim, Stadt am Einflusse der Wiesent in die Regnitz. Hier giebt es ausserordentlich viel und gutes Obst.

Gräfenberg, ein Markt an der untern Schwabach mit einem Schlosse.

Pottenstein, Stadt am Puttlach, zwischen hohen Felsen, worauf ein Schloß liegt.

Pegnitz, Stadt nahe beym Ursprunge der Pegnitz mit einem vorzüglichen Eisenbergwerke.

Kemnath, Stadt an der Heide in einer romantischen Gegend. In der Nähe am Fichtelberge sind Eisengruben.

Eschenbach, Stadt in einer einsamen Gegend mit gutem Feldbaue.

Neustadt an der Waldnab, mit Wäldern und Bergen umgeben.

Tirschenreuth, Stadt an der Nab mit guten Tuch und Zeug = Manufakturen.

Waldsassen, ein Markt an der Wandreb. Hier war ein sehr reiches Kloster.

Weidenberg, ein Markt mit Marmorbrüchen in der Nähe.

Wundsindel, Stadt am Flüßchen Rösla mit einigen Manufakturen.

Gefrees, ein Markt am weißen Main mit vielen Leinwebereyen.

Kirchenlamig, Markt am Flüßchen Lamitz mit vorzüglichem Flachsbaue.

Selb, ein Markt am Flüßchen gleichen Namens mit Eisenhämmern und gutem Hopfenbaue.

Rehau, ein Markt am Grünabache, worin Perlen gefunden werden. Am 6. September 1817 wurde beinahe der ganze Ort ein Raub der Flammen.

Münchberg, Stadt an der Pulschnitz mit Feldbaue und Viehzucht.

Hof, eine ansehnliche Stadt an der Saale, unweit der sächsischen Gränze mit vielen Manufakturen in Wolle und Leder.

Naila, Stadt an der Selbitz mit Marmorbrüchen in der Nähe.

Herrschafts-Gerichte: Banz, Ebnat, Heinersreuth, Mitwitz, Tambach und Turnau.

VII.

Der Untermainkreis.

Der Untermainkreis ist 16 Meilen lang und 21 breit, und hat im Ganzen ein angenehmes und gesundes Klima. Der Boden gehört zu den fruchtbarsten des Reiches. Daher gedeihen so vortrefliche Weine, und die besten Getreidarten, auch Obst, Kartoffel, Rebs, Mohn, Flachs ꝛc. in Menge. Die Rindvieh- Schaf- und Bienenzucht ist sehr wohl bestellt. Auch findet man Steinkohlen, Gypsgruben und viele Salzquellen.

Würzburg, Hauptstadt an beiden Seiten des Mains, über welchen eine sehr schöne steinerne Brücke führt. Sie hat 21000 Einwohner, ein prächtiges Schloß, eine große Domkirche, eine Universität, ein Gymnasium, ein Clerikal- und Schullehrer Seminar und andere Bildungs-Anstalten.

Der Handel ist bedeutend. Am linken Ufer des Mains ist die Festung Marienburg.

Landgerichts-Sitze:

Ebern, Stadt an der Baunach mit starkem Gewerbe.

Baunach, ein wohlhabender Markt am Flusse gleichen Namens, der Sitz des Landgerichtes Gleusdorf.

Zeil, Stadt in einer sehr fruchtbaren Gegend. In der Nähe findet man gute Schleifsteine.

Eltmann, Stadt am linken Main-Ufer, wo beträchtlicher Handel mit gedörrtem Obste getrieben wird.

Prölsdorf, ein gewerbsames Pfarrdorf an der rauhen Ebrach auf dem Steigerwalde.

Haßfurt, eine wohlgebaute Stadt am Main mit Obst und Weinbaue.

Hofheim, ein Markt mit guten Feldern und Wiesen.

Mainberg, ein Dorf mit einem alten Schlosse.

Schweinfurt, eine ansehnliche Stadt am Main, über welchen zwey Brücken führen. Die Einwohner nähren sich von der Schiff-Fahrt, vom Handel und vom Weinbaue.

Werneck, an der Wehrn mit einem schönen Schlosse und gutem Getreidbaue.

Sulzheim, ein schönes Dorf mit einem Schlosse.

Gerolzhofen, ein hübsches Städtchen mit ergiebigem Getreidbau.

Volkach, Stadt am linken Ufer des Mains mit gutem Weinbaue.

Dettelbach, Stadt am rechten Main=Ufer in einer fruchtbaren Gegend.

Kitzingen, eine nahrhafte Stadt am Main, mit bedeutenden Handel und lebhafter Schiff=Fahrt.

Markt=Steft, ein großer Markt am Main mit vorzüglichem Getreidehandel und vielen Fabriken.

Ochsenfurt, Stadt am Main mit starkem Weinbaue.

Karlstadt, eine hübsche Stadt am Main mit bedeutender Viehzucht.

Sachsenheim, ein gewerbsammes Dorf an der Wehen, der Sitz des Landgerichtes Gemünden.

Haidenfeld, ein großer Markt mit beträchtlichem Weinhandel, Sitz des Landgerichts Homburg.

Röttingen, Stadt an der Tauber mit guten Feldern und Wiesen.

Lohr, Stadt am Einflusse der Lohr in den Main. Hier ist die Niederlage von den bekannten Lohrer=Spiegeln.

Klingenberg, Stadt am Main mit einem Schlosse.

Orbe, ein Markt mit bedeutendem Salzwerke.

Aschaffenburg, eine schöne Stadt am Einflusse der Aschaff in den Main, mit einem prächtigen Schlosse, Gymnasium und andern Bildungs-Anstalten.

Alzenau, ein Pfarrdorf an der Kahl mit Eisenwerken.

Rothenbuch, ein großes Dorf an der Kinzing mit einem Schlosse.

Kleinwallstadt, ein Dorf am Main.

Flammersbach, ein Dorf am Flüßchen gleichen Namens.

Kaltenberg, ein Dorf an der Kahl.

Obernburg, Stadt am Main mit Holzhandel.

Arnstein, Stadt an der Wehre mit einem Schlosse.

Aura, ein Pfarrdorf an der Saale mit dem Schlosse Trimberg.

Euerndorf, ein großes Dorf an der Saale mit starkem Weinbaue.

Kisingen, Stadt an der Saale mit einem Salzwerke und Sauerbrunnen.

Hammelburg, Stadt an der Saale, wo vorzüglich guter Wein wächst.

Brückenau, Stadt am Sinnflusse mit einem berühmten Gesundbrunnen in der Nähe.

Munnerstadt, Stadt an der Lauer in einer getreidreichen Gegend.

Neustadt an der Saale, ein sehr schönes Städtchen mit stark besuchten Viehmärkten.

Königshofen, Stadt an der Saale mit guten Feldern und vielen Waldungen.

Mellrichstadt, Stadt an der Streu mit einigen Manufakturen.

Fladungen, Stadt an der Leupach mit vielen Leinwebern.

Hilders, ein Markt an der Alster, wo sehr viel Flachs gebaut wird.

Weyhers, ein Markt mit verschiedenen Manufakturen.

Bischofsheim vor der Rhön, an der Brent, eine Stadt deren Bewohner viele hölzerne Waaren verfertigen.

Herrschafts = Gerichte: Amorbach, Eschau, Fechenbach, Kleinheubach, Kreuzwerth, Krombach, Markt-Brait, Miltenberg, Remlingen, Roth:nfels, Rüdenhausen, Sommerhausen, Triffenstein, Wiesentheid und Zeilitzheim.

VIII.

Der Rheinkreis.

Der Rheinkreis ist 12 Meilen lang und 14 breit, das Klima, einige gebirgige Gegenden ausgenommen, gemäßigt, und der Boden fruchtbar und wohl angebaut. Es gibt Wein, Obst, Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffel, Hopfen, Flachs ꝛc. Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Geflügel und viele Fische. Das Mineralreich liefert Salz, Torf, Gyps, Achat, Kobolt, Zinnober, Quecksilber, Bley, Eisen, Kupfer, Silber, auch etwas Gold im Rheine.

Speyer, Hauptstadt in einer angenehmen Gegend am Einflusse des Speyerbaches in den Rhein, mit 6000 Einwohnern, einer alten Domkirche, wo mehrere deutsche Kaiser begraben sind, einem Gymnasium und starkem Handel mit Landesprodukten. Der Sitz des Appellations-Gerichts ist zu

Zweybrücken, einer regelmäßig angelegten Stadt am Erbach mit 5000 Einwohnern, einer großen Kirche, einem Gymnasium und einigen Manufakturen.

Dieser Kreis wird in vier Bezirke, und jeder Bezierk in mehrere Kantone eingetheilt.

Kantons-Sitze:

1.) Im Bezirke Frankenthal:

Frankenthal, eine hübsche Stadt an einem Kanale, und vielen Manufakturen.

Mutterstadt, ein reicher Markt mit gutem Feldbau und Wieswachse.

Neustadt am Speyerbache mit beträchtlichem Wein= und Holzhandel.

Dürkheim an der Haardt, eine Stadt mit Salinen in der Nähe.

Grünstadt, ein Städtchen in einer Ebene, mit einigen Fabriken.

2.) Im Bezirke Landau.

Kandel, ein Pfarrdorf, eine Stunde lang, mit bedeutender Landwirthschaft.

Germersheim, Stadt am Einflusse der Queich in den Rhein, mit einer alten Burg und vielen Mühlen.

Amweiler, Stadt in einem romantischen Thale an der Queich.

Edenkoben, ein schöner Markt mit fruchtbaren Feldern.

Bergzabern, Stadt am Erlbache mit einem Schlosse.

Landau, eine Bundesfestung an der Queich. Sie liegt in einer schönen Gegend, hat einen hübschen Paradeplatz und regelmäßige Straßen.

3.) Im Bezirke Kaiserslautern.

Kaiserslautern, Stadt an der Lauter, mit Eisen-Bergwerken.

Kusel, Stadt an der Glan, 1794 von den Franzosen abgebrannt, fängt nun an, sich zu erheben.

Lauterecken, Stadt am Einflusse der Lauter in die Glan, mit Steinkohlen-Gruben.

Wolfstein, Stadt an der Lauter mit Quecksilber-Gruben.

Otterberg, Stadt in einem reitzenden Thale mit einer berühmten Kirche.

Winweiler, Stadt in einer romantischen Gegend, mit Eisenwerken.

Obermoschel, Stadt mit einem Quecksilber-Bergwerke.

Rockenhausen, Stadt an der Alsenz, in einem ziemlich rauhen Klima.

Kirchheim-Boland, Stadt in einer fruchtbaren Gegend auf einer Anhöhe.

Göllheim, Markt mit Eisenwerken in der Nähe.

4.) Im Bezirk Zweybrücken.

Pirmasens, Stadt in einer bergigen Gegend, mit breiten Straßen und schönen Gebäuden.

Dahn, ein Markt mit zwey Schlössern und einem Bley-Bergwerke in der Nähe.

Neuhornbach, Stadt am Hornbache mit gutem Getreide= und Kartoffelbaue.

Medelsheim, ein reiches Dorf mit Gyps= und Kalkstein=Brüchen.

Blieskastel, Stadt an der Blies mit einigen Fabriken.

Waldmohr, ein Markt mit Ackerbau und Viehzucht.

Homburg, Stadt auf einer Anhöhe mit Wollen=Manufakturen.

Landstuhl, Stadt am Fusse eines Hügels mit den Ruinen einer Bergfeste.

Waldfischbach, ein ansehnliches Dorf in einer gebirgigen Gegend.

Zu Speyer und Zweybrücken sind ebenfalls Kantons=Sitze, so wie in den übrigen Regierungs= und Appellations=Gerichts=Städten sich Landgerichts=Sitze befinden.

Politische Rechenkunst.

Wenn man annimmt, daß ungefähr 1000 Millionen Menschen auf der Erde leben, und daß 33 Jahre eine Generation ausmachen, so sterben in dieser Zeit 1000 Millionen Menschen, folglich ist die Zahl der Todten auf der Erde

alle Jahre	30 Millionen
alle Tage	82000
alle Stunden	3400
alle Minuten	60
alle Secunden	1

Da hingegen die Anzahl der Verstorbenen, zu der Anzahl der Gebornen, wie 10 zu 12 ist, so werden auch wieder geboren

alle Jahre	36 Millionen
alle Tage	98400
alle Stunden	4080
alle Minuten	72
alle Secunden	1 1/11

Wenn kein Mensch auf der Erden stürbe, so lebten gegenwärtig ungefähr 473000 Millionen Men=

schen beysammen. Da nun das feste Land wenigstens 1587 Billionen Quadratschuhe enthält, so würden sich doch noch 9110 solcher Schuhe für einen jeden Menschen finden.

Wenn man auf 100 Jahre drey Generationen rechnet, und annimmt, daß die Welt wenigstens 5000 Jahre alt ist, so sind seit Erschaffung der Welt nicht mehr, als 180 Generationen, 127 seit der Sündfluth, und 56 seit Christi Geburt. Da es keine Familie giebt, welche ihren Ursprung bis auf Karl den Großen hinauf führen kann, so folgt daraus, daß die ältesten Häuser in Europa aufs höchste 33 Generationen zählen können. Noch giebt es sehr wenige, welche so weit zurückgehen können, ohne das Fabelhafte zu Hülfe zu nehmen; aber was ist ein Glanz von 33 Ahnen gegen 127 andere, von welchen man nicht einmal weiß, wer sie gewesen sind?

Auf einem gleich großen Raume, wo in Ißland 1 Mensch existirt, da leben

in Norwegen	3
Schweden	14
Türkey	36
Pohlen	52
Spanien	63
Irland	99
Helvetien	114
Großbrittanien	119

in Deutschland	127
England	152
Frankreich	153
Italien	172
Neapel	192
Venedig	196
Holland	224
Maltha	1103

Welch' eine auffallende Abweichung? Ißland ist der menschenleereste Raum des Erdbodens, Maltha der volkreichste.

Die Zahl der Einwohner eines Landes oder einer Stadt wird beinahe alle 30 Jahre erneuert, und in 100 Jahren erneuert sich das menschliche Geschlecht drey und ein drittelmal.

Von allen Einwohnern eines Landes wohnt gewöhnlich ein Viertel in den Städten, und die übrigen drey Viertel befinden sich auf den Dörfern.

Von tausend Lebenden muß man alle Jahre 28 rechnen, die sterben.

Unter 200 Kindern, die geboren werden, kann man noch nicht Eines rechnen, welches in der Geburt stirbt.

Unter 100 Kindern, die geboren werden, kann man noch nicht Eines rechnen, das in den Wochen der Mutter stirbt.

Von 1000 Kindern, welche die Mütter stillen, sterben höchstens 300; aber von 1000 Kindern, welche durch Ammen gestillet werden, sterben 500.

Die Sterblichkeit der Kinder hat in unserm luxuriösen Jahrhunderte ungeheuer zugenommen. Convulsionen und Zahnkrankheiten tödten die meisten.

Unter 115 Todten rechnet man nur eine Frau, die in den Wochen gestorben ist; und unter 400 Todten findet man nur Eine, die in den Geburtsschmerzen gestorben ist.

Man hat beobachtet, daß an den natürlichen Blattern mehr Mädchen als Knaben sterben.

Nach einer Berechnung der Todtenlisten befindet sich unter 3125 Todten nur eine Person von 100 Jahren.

Man findet mehr alte Leute in bergigen Ländern, als in niedrigen.

Es ist wahrscheinlich, daß ein neugebornes Kind noch leben wird 34 Jahre 6 Monate

Ein Kind von	1 Jahr	41 Jahr	9 Monate.
	3 =	45 =	7 =
	5 =	46 =	4 =
	10 =	44 =	9 =
Eine Person von	15 =	41 =	6 =
	20 =	38 =	3 =
	25 =	35 =	3 =

Eine Person von	30 Jahr	32 Jahr		3 Monate.		
	35	=	29	=	8	=
	40	=	26	=	6	=
	45	=	23	=	—	=
	50	=	20	=	11	=
	55	=	17	=	—	=
	60	=	14	=	2	=
	65	=	11	=	5	=
	70	=	8	=	11	=
	75	=	6	=	8	=
	80	=	4	=	10	=
	85	=	3	=	3	=
	90	=	2	=	—	=

Das Verhältniß des weiblichen Geschlechts zu dem männlichen im Tode ist wie 100 zu 108. Die wahrscheinliche und mittlere Lebensdauer ist bey Frauenzimmern bis zu dem 60sten Jahre größer, nach dieser Zeit aber den Männern günstiger.

Unter den Weibern selbst leben die verheurathete länger, als die unverheiratheten.

Aus Beobachtungen von einer Zeit von fünfzig Jahren hat sich ergeben, daß die meisten Menschen im Monat März, wie auch im August und September sterben; die wenigsten hingegen im November Dezember und Februar.

Von 1000 Begrabenen sind gestorben 250 im Winter, 290 im Frühlinge, 225 im Sommer, 235

im Herbste. Im Frühlinge ist die Erndte des Todes am reichsten; in großen Städten aber, wie Paris und London im Winter.

Die Hälfte derjenigen, die geboren werden, stirbt vor dem Alter von 17 Jahren, so, daß diejenigen, die diesen Zeitpunkt weniger oder mehr überleben, einen Vorzug genießen, zu welchem die Hälfte des menschlichen Geschlechts nicht gelangt.

Die Zahl alter Leute, die in der kalten Jahreszeit sterben, verhält sich zu der Zahl derjenigen, die in der warmen Jahreszeit sterben, wie 7 zu 4.

Nach der Beobachtung des großen Boerhaave werden die gesundesten Kinder in den Monaten Januar, Februar und März geboren.

Die verheiratheten Weibspersonen verhalten sich zu dem ganzen weiblichen Geschlecht eines Landes wie 1 zu 3, und die verheuratheten Männer zu dem männlichen Geschlechte wie 3 zu 5.

Die größte Anzahl der Geburten fällt in die Monate Februar und März, welche sich auf die Monate May und Junius beziehen.

Die Zahl der Knaben, die jährlich geboren werden, verhält sich zu der Zahl der Mädchen wie 21 zu 20 oder wie 104 zu 100, so daß, wenn 100 Mädchen jährlich in einem Lande geboren werden, gemeiniglich 104 Knaben, und also 4 mehr geboren werden. Allein da in der Kindheit wieder mehr

Knaben als Mädchen sterben, so wird die Anzahl der Weibs- und Mannspersonen, gegen das mannbare Alter, wieder gleich.

Unter 65 oder 70 Kindern, die geboren werden, befindet sich gemeiniglich nur 1 Paar Zwillinge.

Die Anzahl der Ehen ist zu der Anzahl der Einwohner eines Landes, wie 175 zu 1000.

In einem ganzen Lande kann man nicht mehr als 4 Kinder auf eine Ehe rechnen. In den Städten rechnet man auf 10 Ehen nur 35 Kinder.

Die Männer, die im Stande sind Waffen zu tragen, machen in einem ganzen Lande meistens den vierten Theil der Einwohner aus.

Die Anzahl der Wittwen verhält sich gemeiniglich zu der Anzahl der Wittwer wie 3 zu 1. Aber die Anzahl der Wittwen, die sich wieder verheirathen ist zu der Anzahl der Wittwer, die sich wieder verheirathen, wie 10? zu 116.

Es ist durch die Erfahrung so wie durch die angestellten Beobachtungen der Aerzte bestättigt, daß von 100 Personen in großen Städten, das Jahr hindurch niemals mehr als zwanzig einen Monat lang, oder 24 vierzehn Tage lang krank sind.

Unter dem ganzen weiblichen Geschlechte in einem Lande gebiert jährlich nur die 18te. Unter allen Weibspersonen, sowohl verheiratheten als unverheiratheten, welche über 12 Jahre alt sind,

gebiert die 12te, und unter den verheiratheten die 6te.

Die Geburten, welche vor 9 Monaten geschehen, sind gemeiner als diejenigen, welche nach 9 Monaten geschehen.

Neu durchgesehenes Verzeichniß von 252 Stådten und der Anzahl ihrer Einwohner.

Aachen	24000	Berlin	177000
Algier	100000	Bern	13000
Altenburg	8800	Birmingham	73700
Altona	22400	Bologna	70000
Amsterdam	212000	Bonn	11000
Ansbach	13000	Boston	25000
Antwerpen	30000	Bourdeaux	84000
Astracan	70000	Braunschweig	28000
Augsburg	29000	Bremen	40000
Avignon	10000	Brescia	40000
Bagdad	15000	Breslau	60000
Bamberg	20000	Brest	24000
Barellona	115000	Bristol	63700
Basel	15000	Brůssel	80000
Bassano	10000	Buchareſt	250000
Bastia	5000	Cadix	80000
Batavia	100000	Cairo	300000
Belluno	6000	Calculla	600000
Bergen	16000	Capo d'Istria	5000

Carthagena	28000	Eisenach	8300
Cassel	19000	Elberfeld	12000
Cattaro	17000	Elbingen	15700
Chambery	20000	Emden	7500
Charlestown	11000	Erfurt	16000
Chemnitz	11000	Erlangen	8600
Chiozza	15000	Feltre	4000
Christiania	10000	Ferrara	30000
Clausthal	8000	Florenz	81000
Coblenz	12000	Frankfurt a. M.	40000
Coburg	7000	Frankfurt a. d. O.	12900
Cölln	50000	Freyberg	9000
Coimbra	11800	Genf	25000
Conegliano	3000	Gent	40000
Constantinopel	500000	Genua	80000
Cork	87000	Gera	7000
Cüstrin	7000	Gießen	6000
Danzig	48000	Glasgow	77400
Delft	13000	Göttingen	7600
Dessau	7000	Gotha	11500
Darmstadt	12000	Gothenburg	20000
Dordrecht	19000	Granada	70000
Dresden	54000	Grätz	30000
Dublin	169000	Gröningen	20000
Düsseldorf	10000	Haag	30000
Edimburg	100000	Halle in Sachsen	26000
Eichstädt	5000	Hamburg	110000

Hanau	12500	London	865000
Hanover	18000	Loretto	4000
Harlem	39000	Lucca	39000
Heidelberg	9000	Lucern	3000
Heilbron	8000	Lübeck	30000
Hermannstadt	12000	Lüttich	82000
Jena	5300	Lyon v. d. Revol.	160000
Insbruck	14000	Madras	300000
Ispahan	300000	Madrid	154000
Karlsruhe	9000	Magdeburg	37450
Kempten	6000	Malaga	41000
Kiel	7000	Manchester	84000
Klagenfurt	10000	Manheim	22000
Koppenhagen	83000	Mantua	28000
Königsberg in Pr.	61600	Marseille	90000
Kremnitz	10000	Mayland	132000
Langensalza	5400	Maynz	21000
Lausanne	8000	Mecheln	26000
Laybach	19000	Memmingen	7000
Leiden	48000	Meißen	7000
Leipzig	33000	Metz	40000
Liverpool	77650	Messina	24000
Limerik	32000	Merico	160000
Linz	16000	Miako	400000
Lissabon	250000	Middelburg	24000
Livorno	45000	Mietau	11000
Lüneburg	9000	Modena	30000

Tafel

Mons	30000	Pavia	28000
Montpellier	30000	Pecking	1000000
Moskau	300000	Pest	30000
München	58000	Petersburg	210000
Murano	7000	Philadelphia	50000
Namur	36000	Pirano	19000
Nancy	20000	Pisa	20000
Nantes	58000	Plymouth	43000
Naumburg	7700	Porto	50000
Neuburg	6000	Portogruer	4000
Neapel	380000	Portsmouth	32200
Newcastle	37000	Potsdam	28800
Neufchatel	3000	Prag	71800
Nizza	12000	Presburg	28000
Nördlingen	7500	Quedlinburg	11000
Nordhausen	9000	Raab	20000
Norwich	36900	Ragusa	8000
Nürnberg	27000	Regensburg	19000
Oedenburg	11600	Reval	10000
Ofen	21600	Riga	30000
Osnabrück	6000	Rom	153000
Ostende	16000	Rostok	8500
Padua	40000	Rotterdam	53000
Palermo	120000	Rouen	63500
Palma	3500	Rovigno	18000
Paris	714000	Salzburg	19000
Parma	20000	Sangerhausen	3500

Schaffhausen	4000	Triest	21000
Schweidnitz	8200	Tula	30000
Schwerin	9900	Turin	75700
Sebeniko	6000	Udine	15000
Segovia	8000	Ulm	15000
Sevilla	80000	Utrecht	32000
Siena	15000	Valenzia	106000
Smirna	130000	Venedig	150000
Speyer	6000	Verona	50000
Spalatro	12000	Versailles	40000
Spandau	6000	Vinzenza	26000
Stade	8000	Warschau	90000
Stettin	24000	Weimar	6200
Stockholm	83000	Weißenfels	6000
Stralsund	11200	Wesel	8000
Straßburg	47000	Wetzlar	6000
Stuttgard	22680	Wien	240000
Syrakusa	14000	Wismar	5000
Thorn	10000	Wittenberg	6000
Tivoli	18000	Würzburg	21000
Tobolsk	15000	Zara	6000
Toledo	20000	Zeitz	6900
Toulouse	56000	Zerbst	7000
Trankebar	15000	Zittau	10000
Treviso	13000	Zürch	12000
Tercello u. Buran	9000	Zweybrücken	5000

Meilen-Tabelle.

Die Größe eines Mittelgrades auf der Erde beträgt 57173½ Französische Toises, folglich der fünfzehnte Theil = 3811⁶⁄₁₀ = 23661 Rheinländ. Fuß. Dies ist also die Größe einer geographischen Meile, die nicht mit einer deutschen verwechselt werden darf, da das Meilenmaaß in Deutschland so sehr verschieden ist. Nach dieser Größe ist folgende Tabelle berechnet.

Meilen	auf einen Grad gehen	Rheinl. Fuß
Baierische	14⅛	25000
Brandenburgische	14⅘	24000
Böhmische	16⅛	22017
Braunschweigische	10½	33737
Deutsche, gemeine	17¾	20000
—, geographische	15	23661
Französische, alte Lieue	25	14197
— Seemeile	20	17745
— neue Lieue oder Myriametre	11⅛	31862
— Mille oder Kilometre	111⅓	3186
Großbrittanische, zu 1760 Yard	69⅛	5135
— Seemeile	60	5915
— Leagues	20	17745

Meilen	auf einen Grad gehen	Rheinl. Fuß
Hamburgische	14⁴/₅	24000
Hessische	11	31440
Holländische	19	16680
Irländische	54³/₁₀	6536
Italienische	60	5915
Littauische	12¹¹/₂₅	28530
Londner 1666²/₃ Yard	73	4862
Nürnberger	13¹/₁₀	27000
Oesterreichische	7¹/₂	47500
Polnische	20	17745
Portugiesische	18	19717
Preussische	14²/₅	24700
Russische Werste	104³/₁₀	3400
Sächsische, 16000 Dresdner Ellen	12³/₁₀	28887
Schlesische, 11250 Schlesische Ellen	17¹/₅	20685
Schottländische 1147 Toisen	49¹⁷/₂₀	7119
Schwäbische	12	29560
Schwedische 18000 Ellen	10²/₅	34094
Schweizer	13³/₁₀	26688
Spanis. 5000 Varas oder 2147 Toisen	26²/₃	13328
Ungarische	13³/₁₀	26686
Westphälische	9³/₄	36300

Nach dem geometrischen Fuße hat
eine Schedische Meile 5761 Schritte
Schweizerische 4512 —

eine	Dänische	4071 Schritte
	Deutsche, gemeine	4000
	Holländische	3158
	Französische	2400
	Spanische	2286
	Schottische	1500
	Italienische	1000
	Englische	868
	Russische Werste	575

Vergleicht man die ausländischen Meilen mit den deutschen, so betragen

4	Italienische	1 deutsche Meile
7	Spanische	6
20	Französische Myriametres	27
11	Englische	3
8	Schottische	3
19	Holländische	15
4	Ungarische	5
4	Schweizerische	5
2	Schwedische	3
20	Russische Werste	3

Uebersicht der deutschen Münz-Füsse.

Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß die älteste deutsche Münzrechnung nach Pfunden war, so wie jetzt noch Holland und Großbrittanien

nach Pfund oder Pound, Italien nach Liras, Spanien nach Libros — und vor Kurzem noch Frankreich nach Livres, — rechnen. Als aber in der Folge der Zeit die auf ein Pfund bestimmte Silbermünzen Anzahl kein Pfund mehr am Gewichte betrug, ward, um noch weitern Verkürzungen der Münzen vorzubeugen, und um einen sichern Fuß der Probe ihrer Feinheit zu haben, ein so genanntes Marktgewicht zu acht Unzen oder sechzehn Loth verordnet. Nun fieng man an, den innern Werth der silbernen Münzen durch Zusatz von Kupfer zu verringern, woraus wieder, je nachdem viel oder wenig hinzugesetzt wurde, eine große Verschiedenheit entstehen mußte, die man durch die Benennungen: Mark fein, Mark löthig, Mark witte und Mark Währung zu bezeichnen und zu unterscheiden suchte.

Die Cölnische Mark ist in ganz Deutschland für das allgemeine Münz- und Probiergewicht erwählt und angenommen; es werden jetzt in Silber allein sechzehn von einander verschiedene Münzfüsse gezählt, von denen folgende fünf die wichtigsten sind:

1.) Der Lübische Courrentfuß ist in Hamburg, Lübeck und Mecklenburg-Schwerin, so wie in den königl. Dänischen Ländern, einheimisch, und nach

ihm wird die Cölnische Mark zu 11½ Thaler ausgemünzt.

2.) Der Hannöverische Münzfuß gilt im Braunschweig-Lüneburgischen und in Schwedisch-Pommern. Das nach ihm geprägte Silbergeld, die Cölnische Mark zu 12⁴⁄₉ Thaler, ist unter dem Namen Cassengeld bekannt. Die Pistole, nach dem Zwanzigguldenfuß zu 5 Thaler, beträgt hier nur 4 Thaler 16 Groschen, und 14 Thaler Cassengeld sind 15 Thaler in Conventionsfuß.

3.) Der Conventions-Curent- oder sogenannte Zwanzigguldenfuß ward 1748 vom Kaiser Franz I. errichtet, und durch eine deßhalb mit Baiern 1753 geschlossene Konvention, wovon er auch den Namen erhielt, erweitert; 1763 ward er in ganz Sachsen eingeführt. Jetzt ist er über einen großen Theil Deutschlands ausgebreitet, und nach ihm wird die Cölnische Mark fein zu 13⅓ Thaler oder 20 Gulden ausgeprägt: die hiernach ausgeprägten Münzen sind mehrentheils dadurch kenntlich, daß die Anzahl der Stücken, die auf eine Cölnische Mark fein gehen, auf dem Gepräge selbst bemerkt ist.

4.) Der Graumann'sche auch Brandenburgische oder Preussische Currentfuß, wurde für die Preussischen Staaten 1750 und 1764 angenommen, und münzt die Mark fein zu 14 Reichsthalern oder zu 21 Reichsgulden aus.

5.) Die Conventionsmünz= oder Vierundzwanzigguldenfuß cursirt in Franken, Baiern, Schwaben, den Rheinländern, und Westphalen. Die Cölnische Mark fein wird nach diesem zu 16 Thaler oder 24 Gulden berechnet. Die in den angeführten Ländern gangbaren Wechsel pflegen auf den Zwanzigguldenfuß ausgestellt zu werden.

Vergleichung dieser 5 Münzfüsse.

Nro. 1. Thlr. Gr.	Nro. 2. Thlr. Gr.	Nro. 3. Thlr. Gr.	Nro. 4. Thl. Gr.	Nro. 5. Thlr. Gr.
100 —	109--19 3/5	117--15 1/2	123 1/2	141—4 1/4
91 — 1 2/3	100 —	107 1/7 —	112 1/2	128 4/7 —
85 —	93 1/2 —	100 —	105	120 —
80—22 5/6	88 8/9 —	95 — 5 5/6	100	114—5 5/8
70 5/6 —	77 7/9 —	83 1/2 —	87 1/2	100 —

Die Goldmünzen sind Karolinen zu 9 fl. 30 kr. nach dem 20 Guldenfusse und zu 11 fl. 24 kr. nach dem 24 Guldenfusse; in ganzen, halben und viertel Stücken; Mard'or zu 6 fl. 20 kr. nach jenem, und zu 7 fl. 37 kr. nach diesem Fusse, in ganzen und halben Stücken; Dukaten zu 5 fl. 10 kr. bis 20 kr. nach dem 24 Guldenfusse, und zu 2 3/4 Thaler mehr oder weniger nach dem 20 Guldenfusse; Louisd'or nach dem 20 Guldenfusse zu 5 Thaler und nach dem 24 Guldenfusse zu 6 Thaler oder 9 fl.; nach dem Preussischen Münzfusse zu 5 1/4 Thaler. Der Werth dieser Goldmünzen ist jedoch sehr unbeständig.

Die geprägten feinern Silbersorten sind Speziesthaler (oder 2 Guldenstücke, nach dem Konventionsfuß und 2 fl. 24 kr. nach dem 24 Guldenfuß) Speziesgulden, oder $^{2}/_{3}$ Stücke und halbe Gulden oder 1 Mark.

Kopfstücke, ganze und halbe, 3 auf 1 fl. (zu 20 kr. nach dem 20 Guldenfusse, und zu 24 kr. nach dem 24 Guldenfusse (Zwey- und Vier-Groschen, und Ein-Groschenstücke; Batzen 22$^{1}/_{2}$ auf 1 Thlr.

Unter die silbernen Scheidemünzen gehören die Mattiere, 72 auf 1 Thlr.; die Mariengroschen, 36 auf 1 Thlr., die Sechser und Schillinge, 48 auf 1 Thlr., die Albus, 32 auf 1 Thlr., die Kaisergroschen, 30 auf 1 Thlr., und die Oesterreichischen 7 Kreuzerstücke.

Deutsche Längen- Feld- und Ackermaaße.

Aeußerst verschieden ist die Größe der deutschen Längenmaaße. Die gewöhnlichsten sind:

1 Ruthe = 2 Klaftern: 1 Klafter = 3 Ellen: 1 Elle = 2 Fuß: 1 Fuß = 12 Zoll: 1 Zoll = 12 Linien.

Zu Nürnberg und Anspach hat ein Morgen 200 □ Ruthen, die Ruthe zu 256 Fuß. Ein Acker soll 160 □ Ruth. zu 144 □ Fuß enthalten, den Fuß zu 10 Zoll. — Bey Erlangen hat der Acker 256 □ Ruthen zu

16 Schuh. — Ein Bamberger Morgen hat 150 □ Ruthen oder 400 □ Schuh. In Wiesen und Weihern nnr 361 □ Schuh. — Im Würtembergischen hat der große Morgen Land 400 kleine □ Ruthen zu 144 Fuß. Der kleine Morgen 150 □ Ruthen zu 16 Schuh. — In der Pfalz hat der Acker 120 □ Ruthen zu 16 Schuh. — Im Hohenlohe'schen beträgt ein gemeiner Morgen 180 □ Ruthen, ein Wald-Morgen 256 □ Ruthen zu 12 Nürnberger Schuh. — In Augsburg hält ein Jauchert Acker 16000 □ Ruthen. — In München ein Jauchert 4000 □ Fuß. — In Wien 1 Joch oder Jochert 411 Rheinl. □ Ruthen. — In Hannover 1 Morgen Land 120 □ Ruthen zu 256 □ Fuß. Bey Magdeburg hat 1 Morgen 180 □ Ruthen. — In Berlin 180 Rheinl. □ Ruthen. — In Sachsen hält der Acker in einigen Gegenden nur 150 □ Ruthen, um Leipzig aber 300 □ Ruthen zu 230 Leipziger Fuß. — In der goldenen Aue, desgleichen bey Molsdorf im Gothaischen 160 □ Ruthen zu 12 Schuh.

Handelsgewicht.

Die größten Handelsgewichte haben in den verschiedenen Ländern und Städten eine zu verschiedene Eintheilung und Schwere, als daß man im

Allgemeinen Etwas von ihnen bestimmen könnte. Das kleine Gewicht hingegen, ob es gleich in Ansehung der Schwere ebenfalls sehr verschieden ist, wird doch fast aller Orten auf gleiche Art eingetheilt.

Pfund.	Mark.	Unz.	Loth.	Quint.	Pfenning.	Heller-Gewicht.
1	2	16	32	128	512	1024
	1	8	16	64	256	512
		1	2	8	32	64
			1	4	16	32
				1	4	8
					1	2

Ein Schiffpfund hat 3 Zentner. In Hamburg und Bremen hat 1 Schiffpfund 20 Liespfund zu 14 Pf. = 280 Pf. In Leipzig hat den Zentner 5 Steine. Die Steine halten an andern Orten mehr oder weniger. —

Gold- und Silbergewicht.

Bey dem Gold- Silber- und Geldgewicht ist folgende Eintheilung zu bemerken:

Mark.	Unz.	Loth.	Car.	Quint.	Pfenn.	Grän.	Heller-Gew.
1	8	16	24	64	256	288	512
	1	2	3	8	32	36	64
		1	1½	4	16	18	32
			1	1⅓	10⅔	12	21½
				1	4	4½	8
					1	1½	2
						1	1 7/9

150 Dukaten wiegen 1 Pfund. Ein Dukaten wiegt 4 Grän oder 60 As.

Apothekergewicht.

In ganz Europa ist das Apothekergewicht gleich, welches so eingetheilt wird:

Pfund.	Unz.	Drachmen oder Quint.	Scrupel.	Gran, eines Gerstenkorns schwer.
1	12	96	288	5760
	1	8	24	480
		1	3	60
			1	20

Ein Pfund hat 24 Loth. Eine Unze 2 Loth. Man bedient sich gewöhnlich folgender Zeichen:

Das bürgerliche 1 ℔, welches 16 Unzen hält.

Das medizinische ℔ j die Unze ℥j. Eine halbe Unze ℥ß ist so viel als 1 Loth und hält 4 Drachmen: Die Drachme oder das Quintchen ʒj. Ein Scrupel ℈j. Das Gran gr. j. Pugillus ist so viel, als man mit drey Fingern fassen kann. Manipulus ist eine kleine Hand voll.

Tafel des Gewichtes der Zeutner in cölnischen Pfunden zu 9728 Holländer as.

Oerter	Namen	Cölnisch Pfd.	Cölnisch Lth.
Amsterdam	Centner	105	21
Antwerpen	Centner	100	20
Augsburg	Centner	103	27
Bamberg	Centner	103	27
Barcellona	Quintal	91	1
Berlin	Cetner	110	8
Bilbao	Ceutner	108	30
Bologna	Peso	19	8
Botzen	Centner	107	5
Bourdeaux	Quintal	106	4
Braunschweig	Centner	113	31
Bremen	Centner	123	28
Brescia	Paro	17	16
Breslan	Centner	114	14
Cassel	Centner	112	9
Cleve	Centner	109	10
Cöln	Centner	106	—
Constantinopel	Quintal	136	14
Coppenhagen	Centner	106	25
Curland	Schiffpfund	353	10
Danzig	Centner	111	25
Dresden	Centner	109	21
Duisburg	Centner	109	10
Emden	Centner	106	8

Oerter	Namen	Cölnisch Pfd.	Cölnisch Lth.
Erfurt	Centner	110	—
Frankreich	Myriagram	20	2
Frankfurt am Mayn	Centner	109	29
Fulda	Centner	118	29
Gotha	Centner	110	—
Hamburg	Centner	116	1
Hannover	Schiffpfund	291	15
Leipzig	Centner	109	25
Lübeck	Centner	115	23
London	Centner	108	21
Mallaga	Arobe	24	20
Marseille	Quintal	88	18
Montpellier	Quintal	87	2
München	Centner	119	23
Narma	Pud	40	1
Neapel	Cantaro	190	20
Nordamerika	Quintal	108	21
Nordhausen	Centner	114	—
Nürnberg	Centner	109	1
Oldenburg	Centner	103	20
Osnabrück	Centner	114	4
Paris	Quintal	104	23
Parma	Rubbo	16	13
Pernau	Centner	106	30
Regensburg	Centner	121	18
Reval	Centner	110	16
Rostock	Schiffpfund	349	25
Rußland	Sekowez	350	—
Sardinien	Cantarello	85	24
Schweden	Schiffpfund	363	25
Spanien	Quintal	98	19

Oerter	Namen	Cölnisch	
		Pfd.	Lth.
Stettin	Schiffpfund	363	26
Stralsund	Centner	115	26
Straßberg	Quintal	104	26
Triest	Centner	111	2
Turin	Rubbo	19	23
Ulm	Centner	100	8
Venedig	Migsiato	1060	8
Warschau	Centner	138	31
Wien	Centner	119	23

Maaß trockner und flüßiger Sachen.

Zum messen trockener Sachen hat Last, Wispel, Malter, Säcke, Scheffel, Simmerer, Faß, Hinten, Spint, u. s. f., die nach Verschiedenheit der Oerter und auch der Sachen, welche gemessen werden, sehr verschieden sind.

Von flüßigen Sachen hält in Hamburg 1 Fuder 6 Ohm (oder Ahm) à 4 Anker, à $1\frac{1}{4}$ Eimer, à 4 Viertel, à 2 Stübchen, à 2 Kannen, à 2 Quart, à 2 Oessel. Ein Orhoft hält 3 Eimer, 4 Orhöfte machen 1 Faß.

Ein Stück Wein hat in Frankfurt $1\frac{1}{4}$ Fuder oder $7\frac{1}{2}$ Ohm oder 600 Maaß. Ein Fuder Wein in Berlin, Frankfurt, Mainz, Worms, Cassel rc. hat 6 Ohm oder 4 Orhoft, in Leipzig aber $2\frac{2}{5}$ Faß oder 12 Eimer.

Ein großes Antal Ungarischer Wein hält 80 Bouteillen, das kleine 60. In Wien hat ein Fuder 32; ein Dreiling aber 30 Eimer. Ein Both hält in Antwerpen 152, und der Ohm 50 Stoopen (à 160 Franz. Cubikzoll). In Amsterdam hält der Ohm 4 Anker, oder 64 Stoopen à 4 Pinten. Spanische und Portugiesische Weine werden nach Bothen und Pipen berechnet.

Ein Quene Burgunder Wein hat 430 Pinten. Ein Feuillet hält ungefähr 120 Bouteillen.

Besonderere Zahlenbenennungen.

Ein Decher (beym Pelz- und Lederhandel) hat 10 Stücke. Ein Zimmer hat 4 Decher oder 40 Stücke. Ein Dutzend hat 12, eine Mandel 15 Stücke. Ein Groß ist 12 Dutzend oder 144 Stücke. Ein großes Tausend (beym Holzhandel) hat 5 Ringe oder 20 Schock, oder 60 Stiegen, oder 1200 Stücke. Ein großes Hundert hat 2 Schock, 6 Stiegen, oder 120 Stück.

Eine Zeche (bey Bergwerksrechnungen) hat 4 Schichten à 8 Stämen, à 4 Kure oder 128 Kure. Ein Saum (beym Tuchhandel) hat 22 Tücher à 32 Ellen.

Ein Ballen hat 12 Tücher à 32 Ellen. Ein Lacken hat 10 Tücher. In Stralsund nur 24 Ellen.

Eine Wehe (beym Leinwandhandel) hat 72 Ellen.

Ein Schock hat 3 Stiegen à 20 Ellen oder 60 Ellen (Stück).

Ein Stein Flachs hat 20, ein Stein Federn aber nur 10 Pfund. Eine Tonne Butter in Holstein, Hamburg und Bremen hat 224 Pfund.

Eine Last Häringe hat 12 Tonnen à 800 St.

Eine Million ist zehnmal hundert tausend (1000000). Eine Tonne Goldes ist hundert tausend Rthlr, oder Gulden (100000).

Eine Mark löthigen Silbers wird beym Reichsgerichte zu 8 Rthlr, und

Eine Mark löthigen Goldes zu 72 Goldgulden gerechnet. Ein neues Schock hat 60 Ggr. oder 2½ Rthlr. Ein altes Schock hat 20 Gr. Ein Meißnischer Goldgulden hat 21 Gr,

Beym Papier hält:

Ballen.	Riez.	Buch.	Bog. Schreibp.	Bog. Druckpapier.
1.	10.	200.	4800.	5000.
	1.	20.	480.	500.
		1.	24.	25.

Bestimmungen des Werthes der bekanntesten in- und ausländischen Münzen nach dem 20 Guldenfuß in Louisd'or zu 5 Rthlr.

Da Silber und Gold keinen bestimmten Werth hat, so ist der hier angegebene Werth des Goldes auch immer im Golde zu verstehen.

G. bedeutet Gold; S. Silber; K. Kupfer und F. fingirte Münze.

Münzen.		Rth.	Gr.	Pf.
Adolphsd'or, schw. Pommern	G.	3	12	—
Albus, Cöln.	S.	—	—	3
— Hessen,	=	—	—	9
— Reich,	=	—	—	5 1/3
Altin, Rußland,	=	—	—	9 3/4
Asper, Türkey,	=	—	—	1 2/3
Augustd'or, neue, seit 1772. Sachs.	G.	5	—	—
Bajocho, Rom,	S.	—	—	4
Bajoie, Geneve,	=	1	14	—
Batzen, schwere, Reich,	=	—	1	1 1/3
— leichte, —	=	—	—	10 1/3
3 Bätzener, oder 12 Kreuzerstück, Basel,	=	—	2	6

Münzen.		Rth.	Gr.	Pf.
5 Bätzener, oder 10 Sols = Stück, Bern,	S.	—	4	7 1/4
Beslük, Türkey,	=	—	—	8 1/2
Bidet neuf oder L.L. Thaler, Frankreich,	=	1	5	—
Blasiert, Cölln,	=	—	1	—
Blamüser, oder ein halb Schilling, Münster,	=	—	2	6
Caboletto, Genua,	=	—	1	8 2/3
Carld'or, gesetzmäßig, Braunschweig,	G.	5	—	
— gesetzmäßig, neuer, Holland,	=	2	20	
Carlino, nach Newtons Pr. Napoli,	S.	—	2	8
— Rom,	=	—	2	6
Centime, Frankreich,	K.	—	—	3/4
Carlino, nach Newtons Pr. Sicil.	S.	—	1	4
Carolin, Schweden,	=	—	9	9
Carolind'or, Baier, Würtemberg, Pfälz. Reich,	G.	6	2	8
Carolus, alter, England,	=	6	19	7
Cavelato, Toscana,	S.	—	6	8
Cavalier, od. Louisd'or mit Matth. † Frankreich,	G.	7	4	—
Copek, Rußland,	S. u. K.	—	—	3 1/4
Crazia, Toscana,	F.	—	—	5
Crown, oder Krone, England,	S.	1	12	
— halbe detto,	=	—	18	—
Crusad. nov. v. 480. Rees, Portugall,	G.	—	19	6
— — v. 480. Rees, seit 1750 detto,	S.	—	18	1/3
— — v. 480 Rees nach Tabl. du Pair, detto,	=	—	17	2
Crusad. nov. v. 1760. 1767. detto,	=	—	21	6
Crusad. vell. v. 400 Rees, detto,	G.	—	16	—
— im Wechsel v. 400 Rees, detto,	S.	—	15	1

Münzen.	Rth.	Gr.	Pf.
Daalder, von 3 Gulden, Holland, S.	1	15	—
Dezime, Frankreich, :	—	—	7²/5
Denuschke, Rußland, K.	—	1	1⁵/8
Deut, Holland, :	—	—	1
Doblon, alt und geprägt vor 1772, Spanien, G.	5		—
Doblon, alt und unförmig, detto, :	4	22	8
— neuer seit 1772, detto, :	4	21	11
Span. Doblon senrillo v. 2 Escudos, detto, :	4	22	—
Span. Doblon von 4 Escudes, detto, :	9	20	—
— — von 8 Escudes 1672, detto, :	19	16	—
Dobra von 12800 Rees, Portugall, :	21	15	—
Dobra von 24000 Rees, detto, :	40	12	—
Dolar, neuester, Amerika :	1	9	—
Dopia, neue, seit 1755, Savoyen, :	7	3	—
— — — 1755 Gen. u. Mil. :	5	—	—
— — — Turin :	7	3	—
— — — Venedig, :	5	—	—
Dudeltje von 2 Stüber, Holland, S.	—	1	3/5
Dukat nach dem Reichs Münzfuß, Reich, G.	2	20	2
— — al Marco, Hamburg, :	2	19	7
— — Holländ. gesetzm. Holl. :	2	20	3
— — nach dem Passirgewicht, detto, :	2	21	6
— — Kremnizer, Ungarn, :	2	21	6
— — von feinem Gold, Ungarn, :	2	21	—
— — von Gew. ½ Pist, Ungarn, :	2	16	8
— — cour. alt v. 1711. 1717. red. zu 11 Mark. :			
— — Danske, Dännemark, :	2	2	

Münzen.		Rth.	Gr.	Pf.
Dukat nach courr. neue seit 1747 zu 12 Markt,	G.			
— — Danske oder 2 Thaler, detto,	=	2	6	—
— — cour. Schweden,	=	2	19	—
— — russischer, Rußland,	=	2	18	6
— — — Andreas von 2 Rubel, detto,	=	2	15	4
Ducato della Sata, Lucca,	S.	1	13	—
— di Regno Napoli,	=	1	3	—
— von Navarra, Spanien,	=	1	10	—
— di Cambio, detto,	F.	1	10	9
— Corrente, oder Piaster von 7 Lire,	=			
— Toscana,	S.	1	12	—
— Corrente, alt oder essetivo, Venedig,	=	1	1	9
— Corrente, neue od. pice, det.	F.	—	19	6
— di Banco, detto,	=	1	6	6
Ducaton, nach dem Gesetze, Holland,	=	1	28	2
— neue, seit 1749, nach dem Gesetze,	=			
— Niederl.	S.	1	16	—
— nach dem Gesetze, Schweden,	=	1	15	—
Ducatone, Millano,	=	1	17	—
— Savoyen,	=	1	17	5
Duttgen, Bremen,	=	—	1	6
— Königsberg,	=	—	—	9
— Danzig,	=	—	—	7⅓
Ecu, d'Argent seit 1755, Savoyen,	=	1	19	—
Engelo, alter, England,	G.	4	2	6
Escudo von 1600 Rees, Portugall,	=	2	16	6
— de Vellon, Spanien,	=	—	16	6

Münzen.		Rth.	Gr.	Pf.
Escudo d'Oro oder 1/2 Doblon,				
vor 1772, detto,	G.	2	13	6
— seit 1772, detto,	=	2	12	6
Farthing, England,	K.	—	—	1 3/4
Fettmänchen, Cleve,	S.	—	—	2 3/5
Filippo di Milano, Mayland,	=	1	12	3
Flabbe von 4 Stüber, Holland,	=	—	2	7
Fledermaus oder Gröschel, Böhmen,	=	—	—	2 2/5
— — — — Reich,	=	—	—	2
Flinderke, Ostfriesland,	=	—	1	3
Flinrich von 4 Grott, Bremen,	=	—	1	4
Florins d Or, Lüttich,	G.	1	16	—
Franc, Frankreich,	S.	—	6	2 1/4
Francescono, seit 1647, Toscana,	=	1	10	5
Friedrichs d'Or gesetzm. Preußen,	G.	5	—	—
Fyrk, Dännemark,	K.	—	—	3 1/2
Genovino nach Tabl. di Pair, Genua,	S.	2	1	—
— leichte, detto,	=	1	22	—
— nach Goldmünze, detto,	G.	21	6	—
— nach Tabl. du Pair, detto,	S.	2	1	—
— Scudo di St. Glambatista, detto,	=	1	2	—
— Madonina Dopp, detto,	=	—	10	—
Georgsd'or, Hannover,	G.	5	—	—
Gigliato, oder Zechino, Florenz,	=	2	20	3
Giurchino, Genua,	S.	—	7	—
Giustina, Venedig,	=	1	11	2
Griwe, Rußland,	=	—	2	8
Groat, England,	=	—	2	4
Gröschel, Böhmen,	K.	—	—	2 2/5
— Schlesien,	S.	—	—	3
Groat, Bremen,	=	—		4
— Flamisch, Braband,	=	—	—	3 1/3
— — Hamburg,	=	—	—	3 1/2

Münzen.		Rth.	Gr.	Pf.
Groat, Flamisch, Holland,	S.	—	—	4
Grosch, Rußland,	=	—	—	6 1/2
Groschen von 3 Kreuzer, Oestereich,	=	—	—	9
Groschen, Polnische, Danzig,	=	—	—	2 2/5
— Preuß. courr., Königsb.	=	—	—	3
— Poln. von 1753, Großpolen,	K.	—	—	1 1/2
— seit 1766, detto,	S.	—	—	1 3/5
— Preuß. von 2 Groschen Poln. v. 1753, Kleinpolen,	=	—	—	2 2/5
— Preuß. von 2 Groschen Poln. seit 1796, detto,	=	—	—	3 1/5
Grousch, Türkey,	=	—	22	2
Guinee nach dem Gesetz, England,	G.	6	8	3
— nach dem Remedio, detto,	=	6	7	4
Guldengroschon von 1524, Deutschland,	S.	1	13	6
Gulden, Achen,	=	—	2	2 2/3
Gulden nach dem Gesetze, Holland,	=	—	13	2
Gulden, doppelte, nach dem Remedio, detto,	S.	1	2	4
— dreif. detto,	=	1	15	6
— anderthalb oder Daaler, n. do., detto,	=	—	19	9
— Kaiserl. nach Regensb. Probe, Oestreich,	=	—	17	—
— neuer, Conv. seit 1750, detto,	=		16	
— Banco, Amsterdam,	F.	—	13	8
— Giro, Augsburg,	=	—	20	4
— Courant, Basel,	=	—	14	9
— Wechselgeld, detto,	=	—	16	8
— Courant, v. 4 Batzen, Bern,	=	—	3	8
— Courant, Brabant,	=	—	11	2

Mün=

Münzen.	Rth.	Gr.	Pf.
Gulden, Permis, oder Wechselgeld, detto, F.	—	12	—
— Polnisch, Danzig, =	—	6	—
— von 12 Genf. Sols, Geneve, S.	—	2	11
— Preuß. Cour. Königsberg, =	—	7	6
— Courant, Lüttich, =	—	8	—
— feiner, Lüneburg, =	—	17	6
— Courant, Ostfriesland, =	—	8	4
— Polnisch von 1753, Großpol. F.	—	3	4
— = seit 1766, detto, =	—	4	—
— Preuß. zu 2 Gulden, Poln. von 1753. Kleinpolen, =	—	6	8
— Preuß. zu 2 Gulden, Poln. seit 1766, detto, S.	—	8	—
— Conventions, Reich, =	—	16	—
— Gulden in Münz nach dem 24 Guldenfuß, detto, =	—	13	4
— Courant, Riga, =	—	8	—
— Sächsischer, Sachsen, =	—	16	—
— Courant, St. Gallen, =	—	14	5
— Wechselgeld, do, und Zürch, =	—	17	—
— Courant, Triest, =	—	15	—
— Zürich, =	—	15	6
— Münze, detto, =	—	14	4
Gulden von 60 Kreuzer, Courant, 1550 nach Reichs M. O. Deutschland, =	1	8	—
— nach Kreiseschluß 1623, detto, =	1	—	—
— nach dem zinnischen Fuß 1667, detto, =	—	20	—
— nach dem Leipziger = Fuß 1690 = 1692, Hannöv. Zoll, =	—	17	6
— n. d. Conv. Fuß 1760. Deutschl.	—	16	—
nach dem Brandenburgischen Fuß 1764, detto, F.	—	15	3

Münzen.	Rth.	Gr.	Pf.
Goldgulden, Rhein. Aachen, G.	2	4	—
— von 28 Stüb. Holland. =	—	18	6
— von 28 Stüb. nach Newtons Pr. detto, =	—	18	6
— von 26 Stüb. nach Newtons Pr. detto, =	—	16	6
— von 26 Stüb. and. Sorten, dopp. detto, =	—	17	—
— Hannöverisch, Hannov. =	2	3	1
— Rheinich, Reich, =	2	2	—
— Lübisch, alter, Hamb. =	2	21	—
— Knes. alt. Gulden, nach 1368, Reich, =	2	19	—
— Kurs. alt. Gulden, nach 1495, detto, =	2	4	—
— Kurs. neue Gulden, nach 1495, detto, =	2	2	
— 66 Stück auf eine Mark, Ungarn, =	2	19	4
Hapeny, oder Halfpence, England, K.	—	—	3½
Heinrichs=Nobel, alter, detto, G.	5	4	2
Jakobiner, alter, detto, =	6	18	5
Imperial, von 10 Rubel, Rußland, =	12	12	9
— — 5 detto, =	6	6	4
— — 10 detto, =	9	21	—
— — 5 detto, =	4	22	6
Joachims=Thaler, Böhmen, S.	1	13	6
Kopfstück von 20 Kreuzer, Reich, =	—	5	4
— halb do v. 10 Kreuz. detto, =	—	2	8
— von 12 Groat, Bremen, =	—	4	—
Kreuzer seit 1760, Böhmen, K.	—	—	3⅕
— — — Schlesien, =	—	—	3
15 Kreuzer von 1724, 1737, St. Gallen S.	—	3	8
20 Kreuzerstück 1707=1736, Zürich, =	—	3	9

Münzen.		Rth.	Gr.	Pf.
15 Kreuzerstück 1700 = 1732, detto,	S.	—	3	7
Krone von 2½ L. oder 25 Batzen, Bern,	=	—	23	3
— von 4 Mark Dän. Dännem.	=	—	20	5
— von Mark Kronen Valuta, detto,	=	—	10	3
— von 2 Gulden, Holland,	=	1	2	5
— oder Crown, England,	=	1	13	8
— — halbe, detto,	=	—	18	10
Goldkrone, oder Ecu, d'Or, Frankr.	G.	2	14	11
Kronpistole oder Noilles Lack beträgt 100,000 Rupien u. Sächsisch Geld ungefähr 80000 Thlr.	=			
Louid'or, detto,	=	9	—	
Krunsterte, Ostfriesland,	K.	—	—	2
Libra, Arragon,	S.	1	7	7
— Barc. Cat.	=	—	17	6
— Navarra,	=	—	5	3
— Valentia,	=	1	1	3
Lira antica, Savoyen,	=	—	7	5
Lirazza, Venedig,	=	—	4	9
Lira cor. von 20 Soldi, Bergamo,	=	—	3	2
— Bologna,	=	—	6	10
— Genua,	=	—	5	3
— Luca,	=	—	4	8
— Milano,	=	—	4	9
— Modena,	=	—	2	4
— Parma,	=	—	1	8
— Sardien,	=	—	7	6
— Toscana,	=	—	5	—
— Triest,	=	—	3	—
— Venedig,	=	—	3	2
— Lisbonina, Portugal,	G.	8	3	6
— Livornina della Torre, Tosc.	S.	1	10	2
— Libonesen de 1757, Rußland,	=	1	3	—

Münzen.	Rth.	Gr.	Pf.
Livornina della Rosa, Toscana, S.	1	8	9
Lire von 20 Sols, Basel, Bern, =	—	9	3
— — Frankreich, =	—	6	1 1/3
— — Courant, Geneve, =	—	10	4
— — Lothringen, =	—	4	6
Löventhaler, Holland, =	1	3	10
Louisblance, nach dem Gesetze, Frankreich, =	1	8	6
Louisd'or, alter, detto, S.	5	—	—
— neuer, od. Schild. Louisd'or, detto, =	6	2	8
— mit Math. † od. Stern, Frankreich, =	7	4	—
— mit 4 Wappen, Noaill. Kron Pist. detto, =	9	—	—
LL. Loisd'or, detto, =	7	2	11
Sonnen=Louisd'or, detto, =	6		—
Lys'dor, detto, =	3	5	5
Madonna, doppelte, Genua, S.	—	10	1
Mamondi, Persien, =	—	3	10
Maravedis 34 m. 1. Real, Spanien,	—	—	21/34
Mariengroschen, Braunschweig, =	—	—	8
Mark Courent, Dännemark, =	—	4	8
— Banco, Hamburg, =	—	11	7
— Courent seit 1726, Det. und Lübeck, =	—	9	5
— Kupfermünz, Schweden, =	—		6
— Silbermünz, detto, =	—	1	6
Lübische — von der Sorte 11 3/4 St. eine Mark, Hamburg, =	1	—	6
— — 12 1/4 Stück eine Mark, detto, =	1	—	3
— — 12 — — — detto, =	1	—	—
Mattier, Braunschweig, =	—	—	4

Münzen.		Rth.	Gr.	Pf.
Mard'or nach dem Gesetze, Bairn,	G.	4	4	6
Millerees, Portugall,	=	1	13	8
Mirliton, detto,	=	4	19	5
Mord d'Or, detto,	=	8	3	6
Oer, Kupfermünze, Schweden,	K.	—	—	$1^1/_4$
— Silbermünz, detto,	S.	—	—	5
— 10 Oer Stücke, detto,	=	—	4	3
— 5 Oer Stücke, detto,	=	—	2	1
— 4 Oer Stücke, detto,	=	—	1	8
Oertgen, Ostfriesland,	=	—	1	$1^1/_4$
Olik, Türkey,	=	—	1	5
Onza, von 30 Tari, Sicilien,	=	3	8	
Oseba, Venedig,	=	—	12	4
Pagode, Englische, Madras,	G.	2	10	6
— Ponticheri,	=	2	4	—
Paolo, oder Ginlio, Italien,	S.	—	3	4
Papetta, von 2 Paoli, Rom,	=	—	6	8
Para, Türkey,	=	—	—	5
Patagon, d'Arg. de. Gen. Geneve,	=	1	6	9
— nach Newtons, Pr. Lüttich,	=	1	9	5
— Niederl. alter, Niederl.	=	1	9	7
— von 1622, 1723, Bern,	=	1	8	2
— neue, detto,	=	1	6	6
— od. Rthlr. Parnis, Brabant,	=	1	2	—
— — — — detto,	=	1	7	—
Pence, od. Pennys. Pf. St., Engl.	=	—	—	$7^1/_2$
Peseta, von 4 Real da Vel. Span.	=	—	6	9
— — — — Mexico,	=	—	8	4
Penso duro, o fuerto 1772, Span.	=	1	9	1
— — — neuester seit 1772, detto	=	1	9	—
Petermännchen, od. Mark, Aachen,	=	—	—	$4^4/_9$
Pezza, della Rosa, Toscana,	=	1	8	9
— von $5^1/_4$ Lire corr. detto,	=	1	5	6
— — $5^1/_4$ Genua,	=	1	6	2

Münzen.	Rth.	Gr.	Pf.
Pfenning, Sterling, Panny oder Pence, England, S.	—	—	7½
Pfund, Banco, Berlin, Breslau, =	1	6	—
— Flämisch Banco, Amsterdam, =	3	6	9
— — cour. Brabant, =	2	18	9
— — Pernis, detto, =	3	6	—
— — Cour. Dünkirch, =	1	21	9
— — Banco, Hamburg, =	3	13	—
— — Cour. detto, =	2	22	—
— — Cour. Holland, =	3	6	—
Pfund Sterling, England, =	6	6	7
Philippsthaler, Spanien, =	1	15	4
Piaster, Mocca, =	1	3	5
— alter, Spanien, =	1	11	—
— neuer seit 1728, detto, =	1	9	6
— neuer seit 1772, detto, =	1	9	—
— oder Löwenthaler, Türkey, =	—	7	—
Piastrino, Toscana, =	—	7	3
Pistole, alt, Geneve, S.	5	—	—
— neu seit 1752, Geneve, G.	4	6	3
— alt 1741, Savoyen, =	5	8	—
— neue, seit 1755, detto, =	7	4	—
— neu, seit 1772, Spanien, =	5	—	—
Plappert, oder Schilling, Basel, F.	—	—	7¹/₇
Plaget, seit 1755, Niederl. =	—	1	10
Plate in Kupfer von 2 Thlr. Silb. Münz, Schweden, K.	—	11	9
Pon Copek, Rußland, S. u. K.	—	1	4
Poimpotimk, detto, S.		6	9
Poitin, detto, =	—	13	6
Polturack, Oestreich, =	—	—	3½
Portugallöser, ganze, Portugall, G.	28	8	—
Quadrupel, oder vierfache Doblon, gepreßt, Spanien, =	20	—	—

Münzen.		Rth.	Gr.	Pf.
Rappen, Basel,	S.	—	—	1¹/5
Rathspräsent, von 1752, Aachen,	=	—	5	—
Real, alter, goldener, Niederl.	G.	4	9	—
— de Plata, Mexico,	S.	—	4	2
— v. 34 Maravedis, Spanien,		—	3	2
— de Vellon, detto,	=	—	1	9
Rosenobel, England,	G.	6	5	6
Roupono d'Oro, Florenz,	=	8	14	3
Rubel von Peter I. 1704, Rußland,	S.	1	9	2
— von Elisab. 1742, 1761, detto,		1	4	4
— v. Cath. II. seit 1764, detto,	=	1	—	7
Rundstück, Schweden,	K.	—	—	1³/4
Rupie, Mogolsche, Surate,	G.	9	—	—
— Arrate, Arrate,	S.	—	15	—
— Bambaya,	=	—	15	4
— Madras,	=	—	15	6
— Sicca, Surate,	=	—	15	9
— Masulip,	=	—	15	3
— Pontischery,	=	—	11	—
Rouyder, Holland,	G.	7	13	7
Schapp,	S.	—	1	1
Schiffnobel, alt, England,	G.	5	4	2
Schilling, detto,	S.	—	7	6
— á 6 Stüber, Holland.	=	—	3	11
— á 5¹/2 Stüber, detto,	=	—	3	7
— alter, Niederl.	=	—	3	10
— neuer, seit 1749, detto,		—	3	6
— Ostfriesland,	=	—	—	10
— St. Gallen,	=	—	1	5
— Zürich,	=	—	—	4¹/2
— Fläm, Banco, Amsterd.	=	—	4	1
— — Cour. Brabant,	=	—	3	4
— — Pernis, detto,	=	—	3	10
— — Conr. Dünkirchen,		—	2	3
— — Banco, Hamburg,	=	—	4	3

Münzen.		Rth.	Gr.	Pf.
Schilling, Fläm. cour. detto,	S.	—	3	6
— 8 cour. detto,	=	—	4	8
— 4 — detto,	=	—	2	4
— 2 — detto,	=	—	1	2
— 14 — Danske, oder 12 Schill. Lüb. Dännemark,	=	—	7	—
— 16 Danske od. 8 Schill. Lüb. detto,	=	—	4	4
— — oder 6 detto,	=	—	2	11
Lüb. Schilling 24 = 1 Reichsg. nach der Münzordnung 1551. Hamburg,	=	—	1	4
— — 33 Schill. cour. d. A. 1764, Mecklenburg,	=	—	8	9
— — 16 — — detto,	=	—	9	4
— — 8 — — detto,	=	—	4	8
— — 12 — v. Jahr 1774, detto,	=	—	6	—
2 Schilling Stücke 48 auf 1 Rthlr. Dännemark,	S.	—	—	7⅝
Schlant, Schweden,	K.	—	—	3¾
Scudo di Lire cor., Bergamo,	S.	—	22	6
Scudo di Cambio v. 85 Bologimi, Bologna,	=	1	5	—
— — — v. 93 kr. Giro, Botzen,	=	1	7	6
1 Sechsling, Hamburg,	=	—	—	3½
1 Dreyling, detto,	=	—	—	1¾
Siebener, neu, seit 1750, Oesterreich,	=		1	10
Siebenzehner, , do, detto,	=	—	4	6
Silberkrone, seit 1755, Niederl.	=	1	11	1
Sous oder Solds, Frankreich,	=	—	—	5½
— — — Bern,	=	—	—	3⅖
— 24 Sous=Stücke, detto,	=	—	7	2
— 12 — — detto,	=	—	3	6

Münzen.	Rth.	Gr.	Pf.
Sous oder Sols, Geneve, S.	—	—	3
— — — Lothringen, =	—	—	$2^2/_3$
Souverain, doppelter, Niederl. G.	8	9	6
— einfache, detto, =	4	4	9
Stroter von $2^1/_2$ Stüber, Holland, S.	—	1	$7^1/_3$
Stück von Achten, altes, Spanien, =	1	10	9
Stück von Achten, neues, do, =	1	9	6
— — — neuestes, detto, =	1	9	—
Stüber, Braham, =	—	—	$6^2/_3$
— Holland, =	—	—	8
— Courant, Niederl. =	—	3	3
— Ostfriesland, =	—	—	5
Taro, Sicilien, =	—	—	8
Testona di Roma antic., Rom, =	—	11	4
Testona nuova, Rom, =	—	10	—
Alberts oder 10 Tahler, gesetzmäßig, Holland, =	1	9	—
— nach Regensb. Probe, detto, =	1	8	6
— nach Newtons Pr. Niederl. =	1	9	6
Thaler, courant, Aachen, =	—	20	—
— Species, detto, =	1	2	8
— Schlechter, detto, =	—	9	$7^1/_2$
— vom J. 1752, Ansbach, =	—	19	8
— vom J. 1757, detto, =	—	19	—
— vom J. 1752, Bayreuth, =	—	19	1
— Species, nach dem Fuß d. Burgund, =	—	—	—
— Thaler, 1695, Brandenb. =	1	9	—
— mit cour. v. 1759, Braunschweig, =	—	14	2
— Cour. v. 78, Albus, Köln, =	—	21	—
— Spec. v. 80, Albus, detto, =	—	21	8
— Poln. v. 1760, Danzig, =	—	20	—
— Conrant in ganzen Lbthrl.	—	—	—
Frankreich, =	1	1	—

Münzen.	Rth.	Gr.	Pf.
Thaler, in 1/2 Lbthlr., Frankreich, S.	1	—	6
— in 1/4 Laubthr., detto,	—	23	7
Französ. Kronen-Thaler, seit 1709, nach dem Gesetze, detto,	1	13	8
— L.L. Thaler, seit 1723 nach dem Remed. detto,	1	5	1
— Navarra Thaler, detto,	1	6	4
— Laubthaler, detto,	1	12	8
— halber oder kl. Thlr., detto,	—	18	4
Kronenthaler, Brabant,	1	11	10
Thaler oder Patacon von 126 Genf. Sols, Geneve,	1	6	9
— Banco, der schwereste, Hamb.	1	11	6
— — der leichteste, detto,	1	9	11
— — der vermischte, detto,	1	10	9
— Cour. Lüb. von 1752, detto, F.	1	4	3
— Cour. od. Cassa, Hannover, S.	1	2	8
— — Holst. Lüb.	1	4	—
— — Mecklenburg,	1	4	3
— Species von Kais. Carl IV., Oestereich,	1	10	—
— — 1/2 von do, detto,	—	17	—
— — 1/4 von do, detto,	—	8	6
— — v. K. Jos. Oestereich,	1	10	—
— — 1/2 von do, detto,	—	17	—
— — v. K. Leopold, detto,	1	10	—
— — 1/2 von do, detto,	—	17	—
— — 1/4 von do, detto,	—	8	6
— — neuer, seit 1750, dett.	1	8	—
— — Rthr. Spec. Schwed.	1	11	—
— — 2/3 á 32, detto,	—	23	4
— — 1/3 á do, detto,	—	11	8
— — 1/6 do, detto,	—	5	10
— — 1/12 von Kais. Leop. Schweden,	—	2	11

Münzen.		Rth.	Gr.	Pf.
Thaler, Spec. 1/24 von Kais. Leop. Schweden,	S.	—	1	6
Cours in Conv. Geld, detto	F.	1		—
schlechter v. 1 1/8 Fl. Ostfriesland	=	—	12	6
harter von 8 Flor. Poln. seit 1766, Polen,	=	1	8	—
6 Fl. Poln. od. 3 Fl. Preuß. 1753, detto,	=	—	20	—
von do, seit 1766, detto,	=	1	—	—
Cours im Steuergeld, Sachsen,	S.	1	—	—
von 1621 = 1624, St. Gallen,	=	1	9	—
Cours von 1621 = 1623, Schaffhaus.	=	1	8	
Thaler à 30 s. Gulden, Schlesien,	=	—	22	10
— à 24 s. Gulden, detto,	=	—	8	13
1661 = 1726, Zürich,	=	1	9	—
Wechselgeld, od. Ecu, Espece, detto,	F.	1	6	6
Reichsthaler oder Thlr. Banco, Amsterdam,	=	1	8	10
Giro, Augsburg,	=	1	6	6
Cour. detto,	=	1	—	—
Spec. 1624 = 1669, detto,	,	1	9	9
Wechselgeld, Basel,	=	1	6	—
Courant, Brabant,	=	1	2	—
Permis oder Wechselgeld,	=	1	7	—
oder Thaler cour. Dännemark,	F.	1	4	2
Kronen Valuta, detto,	=	1	6	6
Reichsthaler, Spec. Dännemark,	S.	1	10	7
— Banco, Hamburg,	=	1	10	9
— Courant, detto,	=	1	4	—
— — Holland,	=	1	8	10
— Banco, detto,	=	1	10	9
— Courant, Lübeck,	S.	1	4	—
— Species, detto,	=	1	10	—
— Courant, Preuß.	=		22	10

Münzen.	Rth.	Gr.	Pf.
Reichsthaler, halber, detto, detto, S.	—	11	9
— nach dem Fuß von 1559, Deutschland, F.	1	10	6
— nach d. zimisch. Fuß, detto, =	1	6	—
— nach dem Leipz. Fuß, detto =,	1	2	3
— nach dem Conv. Fuß, detto, =	1	—	—
— à 90 kr. Münzen, nach dem 24 Gulden Fuß, Reich, =	—	20	—
Tical, Siam, G.	11	19	11
— detto, S.	1	—	—
Timpf, poln. von 1555, Danzig, =	—	4	—
— preußische, Königsberg, =	—	4	7
— poln. von 1657 = 58, Polen, =	—	6	3
— — von 1753 = 56, detto, =	—	4	—
Wechselthaler, von 2 Mark Banco, Hamburg, =	—	22	8
Weisergroschen, oder Bili Groß, Böhmen, =	—	—	$7\frac{1}{2}$
— — — Schlesien, =	—	—	$6\frac{1}{4}$
Witte, Dännemark, =	—	—	$2\frac{1}{3}$
— Liefland, =	—	—	$4\frac{1}{3}$
— Ostfriesland, =	—	—	2
Zechoni do. Firenze, Florenz, =	2	20	9
— do. Genova, Genua, =	2	20	10
— do. Roma, Rom, =	2	19	—
— do. Savoja, Savoyen, =	2	20	4
— do. Venezia, Venedig, =	2	20	6
— do. n. ihrer Angabe, detto, =	2	20	1
Zweydrittel, s. Gulden, =	—	—	—

Verzeichniß der vorzüglichsten Messen und Jahrmärkten.

Altenburg. 1. Montag nach Rogate. 2. Sonntag nach dem 4. September.

Amsterdam. Lätare.

Augsburg. 1. Sonntag nach Ostern. 2. Michaelis.

Berlin. 1. Montag nach Lätare. 2. 5. Montag nach Michaelis. 6. Montag nach Allerheiligen. Jeder dieser Märkte dauert eine Woche.

Beancaire. Den 22. Julius.

Botzen. 1. Oculi. 2. Montag nach Frohnleichnam. 3. Mariä Geburt. 4. Tag nach Andreas. Die Zahlung folgt am 12ten Tage im Markte, und währt 4 Tage.

Braunschweig. Messen: 1. Sonntag nach Lichtmeß. 2. Sonntag nach Laurentii.

Bremen. 1. Quasimodogeniti. 2. Himmelfahrt. 3. Tag nach Aposteltheilung.

Breslau. Messen: 1. Lätare. 2. Montag nach Mariä Geburt. Jahrmärkte: 1. Johannis. 2. Elisabeth.

Brünn. 1. Montag nach Aschermittwoch. 2. Montag nach Frohnleichnam. 3. Montag nach Mariä Geburt. 4. Montag nach Mariä Empfängniß.

Cassel. Messen: 1. Lätare. 2. Montag nach Himmelfahrt.

Danzig. 1. Der große Dominicanermarkt dauert für die Fremden 8 bis 14 Tage, für die Einheimischen 4 Wochen. 2. Martini.

Dresden. Altstadt: 1. Cantate. 2. Montag nach Mariä Geburt. Neustadt: 1. Montag nach Invocavit. 2. Johannismarkt. 3. Montag nach Gallus.

Eisenach. 1. Mittwoch nach Reminiscere. 2. Mittwoch nach Jubilate. 3. Mittwoch in der Margarethenwoche. 4. Mittwoch nach Mauritius. 5. Mittwoch nach Martini.

Erfurt. 1. Trinitas. 2. Bartholomäi. 3. Martini.

Frankfurt am Mayn. Messen: 1. Osterdienstag. 2. Mariä Geburt.

Frankfurt an der Oder. Messen: 1. Montag nach Reminiscere. 2. Montag nach Margaretha. 3. Montag nach Martini.

Gera. 1. Den 20. März. 2. Den 19. Juli. 3. Den 30. August. 4. Den 11. Oktober.

Göttingen. 1. Donnerstag nach Estomichi. 2. Donnerstag nach Ostern. 3. Donnerstag nach Jakobi; wenn Jakobi auf einen Donnerstag fällt, denselben Tag. 4. Donnerstag vor Simon und Judä, wenn derselbe auf einen Donnerstag fällt, denselben Tag. 5. Ein Roß- und Viehmarkt jährlich auf den Donnerstag nach dem neuen Jahr, oder wenn das neue Jahr auf einen Donnerstag fällt, Freytags darauf.

Gotha. 1. Mittwoch nach Cantate. 2. Mittwoch nach Margaretha. 3. Mittwoch vor Allerheiligen.

Grätz. 1. Montag nach Lätare. 2.

Halberstadt. 1. Montag nach Lätare. 2. St. Veit. 3. Montag nach Gallus.

Halle in Sachsen. 1. Dienstag nach dem 3. Jänner. 2. Mariä Geburt. 3. Martini.

Hamburg. 1. Vitus. 2. Jakobi. 3. Felizianus.

Hannover. 1. Mittwoch nach Heil. drey Könige. 2. Donnerstag vor Judica. 3. Montag nach Philippi und Jakobi. 4. Montag nach Jakobi. 5. Sonntag nach Egidi. 6. Montag nach Allerheiligen.

Hof. 1. Pauli Bekehrung. 2. Laurentius.

Kiel. 1. Der Umschlag geht am Heil. drey Königstage an und dauert bis Lichtmeß. 2. Invocavit.

Königsberg in Preußen. Montag nach Johannis.

Langensalza. 1. Quasimodogeniti. 2. Dienstag nach Mariä Heimsuchung. 3. Dienstag nach Egidii.

Leipzig. Messen: 1. Neujahr. 2. Jubilate. 3. Sonntag nach Michaelis. Fällt dies auf einen Sonntag, so ist die Messe acht Tage nachher; Roßmärkte sind zu derselben Zeit.

Linz. 1. Sonntag nach Ostern. 2. Den 16. August.

Lyon. 1. Montag nach Heil. drey Könige. 2. Quasimodogeniti. 3. Den 3. August. 4. Allerheiligen.

Lüneburg. 1. Montag nach Jubilate. 2. Den Tag nach Michaelis.

Magdeburg. 1. Montag nach Septuagesimä. 2. Montag nach Quasimodogeniti. 3. Montag 14 Tage nach Pfingsten. 4. Die Heermesse am Mauritiustage.

Maynz. 1. Montag nach Lätare. 2. Montag nach Mariä Himmelfahrt. 3. Tag nach Martini.

München. 1. Heilige drey Könige. 2. Jakobi.

Naumburg, Messen: 1. Am Palmsonntage. 2. Petri und Pauli.

Nürngberg. 1. Heilige drey Könige. 2. Mittwoch nach Ostern. 3. Egidii.

Paris. 1. Die Messe Saint Germain nach Lichtmeß. 2. Die Messe Saint Laurent in der Mittete des Juli.

Prag. In der Altstadt: 1. Wenzeslai. 2. Lichtmeß. In der Neustadt: 1. Freytag nach Quasimodogeniti. 2. Tag nach St. Veit. Auf der Kleinseite. 1. Mittwoch nach Oculi. 2. Margaretha. In der Oberstadt oder dem Hradschin: Freytag nach Pfingsten.

Rostock. 1. Mittwoch nach Pfingsten. 2. Michaelis.

Zittau. 1. Reminiscere. 2. Exaudi. 3. Sonntag vor Mariä Geburt. 4. Sonntag nach Katharina.

Zurzach (im Canton Argau, in der Schweiz) 1. Pfingstdienstag. 2. Veronika.

Salzburg. 1. Fastnacht. 2. Acht Tage vor Michaelis.

Stettin. 1. Trinitatis. 2. Montag nach Mariä Himmelfahrt. 3. Montag nach Katharina.

Stockholm. Gegen Michaelis.

Straßburg. 1. Neujahr. 2. Johannis.

Stuttgardt. 1. Dienstag nach Lätare. 2. Dienstag nach Kreuzerhöhung. 3. Dienstag nach dem dritten Adventsonntage.

Thorn. 1. Heilige drey Könige. 2. Trinitatis. 3. Simonis und Judä.

Troppau. 1. Montag nach Lätare. 2. Den 1. September.

Ulm. 1. St. Veit. 2. Nikolaus.

Weimar. 1. Montag nach Exaudi. 2. Montag nach Margaretha.

Wien. 1. Vierzehn Tage nach Pfingsten. 2. Vierzehn Tage nach Katharina.

Wismar. 1. Invocavit. 2. Acht Tage nach Pfingsten.

Würzburg. 2. Sonntag vor Oculi, endigt sich Mittwochs vor Palmarum. 2. Kilian. 3. Michaelis. 4. Allerheiligen.

Zinsberechnung nach 5 Prozent.

Kapital.	Jährlich.		Monatlich.		Wochenlich.		Täglich.	
fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	:	3	:	1/4	:	7/120	:	1/120
2	:	6	:	1/2	:	7/60	:	1/60
3	:	9	:	3/4	:	7/40	:	1/40
4	:	12	:	1	:	7/30	:	1/30
5	:	15	:	1 1/4	:	7/24	:	1/24
10	:	30	:	2 1/2	:	7/12	:	1/12
20	1	:	:	5	:	1 1/6	:	1/6
30	1	30	:	7 1/2	:	1 3/4	:	1/4
40	2	:	:	10	:	2 1/3	:	1/3
50	2	30	:	12 1/2	:	2 11/12	:	5/12
100	5	:	:	25	:	5 5/6	:	5/6
200	10	:	:	50	:	11 2/3	:	1 2/3
300	15	:	1	15	:	17 1/2	:	2 1/2
400	20	:	1	40	:	23 1/3	:	3 1/3
500	25	:	2	5	:	29 1/6	:	4 1/6
1000	50	:	4	10	:	58 1/3	:	8 1/3
2000	100	:	8	20	1	56 2/3	:	16 2/3
3000	150	:	12	30	2	55	:	25
4000	200	:	16	40	3	53 1/3	:	33 1/3
5000	250	:	20	50	4	51 2/3	:	41 3/4
10000	500	:	41	40	9	43 1/3	1	23 1/3
20000	1000	:	83	20	19	26 2/3	2	46 2/3
30000	1500	:	125	:	29	10	4	10
40000	2000	:	166	40	38	53 1/3	5	33 1/3
50000	2500	:	208	20	48	36 2/3	6	56 2/3
100000	5000	:	416	40	97	13 1/3	13	53 1/3
200000	10000	:	833	20	194	26 2/3	27	46 2/3
300000	15000	:	1250	:	291	40	41	40
400000	20000	:	2666	40	388	53 1/3	55	33 1/3
500000	25000	:	2083	20	486	6 2/3	69	26 2/3

Zinsberechnung nach 4 Prozent.

Kapital.	Jährlich.		Monatl.		Wochentlich.		Täglich.	
fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	=	$2\frac{2}{5}$	=	$\frac{1}{5}$	=	$\frac{7}{150}$	=	$\frac{1}{150}$
2	=	$4\frac{4}{5}$	=	$\frac{2}{5}$	=	$\frac{7}{75}$	=	$\frac{1}{75}$
3	=	$7\frac{1}{5}$	=	$\frac{3}{5}$	=	$\frac{7}{50}$	=	$\frac{1}{50}$
4	=	$9\frac{3}{5}$	=	$\frac{4}{5}$	=	$\frac{14}{75}$	=	$\frac{2}{75}$
5	=	12	=	1	=	$\frac{7}{30}$	=	$\frac{1}{30}$
10	=	24	=	2	=	$\frac{7}{15}$	=	$\frac{1}{15}$
20	=	48	=	4	=	$\frac{14}{15}$	=	$\frac{2}{15}$
30	1	12	=	6	=	$1\frac{2}{5}$	=	$\frac{1}{5}$
40	1	36	=	8	=	$1\frac{13}{15}$	=	$\frac{4}{15}$
50	2	=	=	10	=	$2\frac{1}{3}$	=	$\frac{1}{3}$
100	4	=	=	20	=	$4\frac{2}{3}$	=	$\frac{2}{3}$
200	8	=	=	40	=	$9\frac{1}{3}$	=	$1\frac{1}{3}$
300	12	=	1	=	=	14	=	2
400	16	=	1	20	=	$18\frac{2}{3}$	=	$2\frac{2}{3}$
500	20	=	1	40	=	$23\frac{1}{3}$	=	$3\frac{1}{3}$
1000	40	=	3	20	=	$46\frac{2}{3}$	=	$6\frac{2}{3}$
2000	80	=	6	40	1	$33\frac{1}{3}$	=	$13\frac{1}{3}$
3000	120	=	10	=	2	20	=	20
4000	160	=	13	20	3	$6\frac{2}{3}$	=	$26\frac{2}{3}$
5000	200	=	16	40	3	$53\frac{1}{3}$	=	$33\frac{1}{3}$
10000	400	=	33	20	7	$46\frac{2}{3}$	1	$6\frac{2}{3}$
20000	800	=	66	40	15	$33\frac{1}{3}$	2	$13\frac{1}{3}$
30000	1200	=	100	=	23	20	3	20
40000	1600	=	133	20	31	$6\frac{2}{3}$	4	$26\frac{2}{3}$
50000	2000	=	166	40	38	$53\frac{1}{3}$	5	$33\frac{1}{3}$
100000	4000	=	333	20	77	$46\frac{2}{3}$	11	$6\frac{2}{3}$
200000	8000	=	666	40	155	$33\frac{1}{3}$	22	$13\frac{1}{3}$
300000	12000	=	1000	=	233	20	33	20
400000	16000	=	1333	20	311	$6\frac{2}{3}$	44	$26\frac{2}{3}$
500000	20000	=	1666	40	388	$53\frac{1}{3}$	55	$33\frac{1}{3}$

Zinsberechnung nach 3 Prozent.

Kapital.	Jährlich.		Monatlich.		Wochentlich.		Täglich.	
fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	:	$1\frac{4}{5}$	:	$\frac{3}{20}$	:	$\frac{7}{200}$	:	$\frac{1}{200}$
2	:	$3\frac{3}{5}$	:	$\frac{3}{10}$	:	$\frac{7}{100}$	:	$\frac{1}{100}$
3	:	$5\frac{2}{5}$	:	$\frac{9}{20}$	:	$\frac{21}{200}$	:	$\frac{3}{200}$
4	:	$7\frac{1}{5}$	:	$\frac{3}{5}$	:	$\frac{7}{50}$	:	$\frac{1}{50}$
5	:	9	:	$\frac{3}{4}$	:	$\frac{7}{40}$	:	$\frac{1}{40}$
10	:	18	:	$1\frac{1}{2}$	:	$\frac{7}{20}$	:	$\frac{1}{20}$
20	:	36	:	3	:	$\frac{7}{10}$	:	$\frac{1}{10}$
30	:	54	:	$4\frac{1}{2}$	:	$1\frac{1}{20}$	:	$\frac{3}{20}$
40	1	12	:	6	:	$1\frac{2}{5}$	:	$\frac{1}{5}$
50	1	30	:	$7\frac{1}{2}$	:	$1\frac{3}{4}$	:	$\frac{1}{4}$
100	3	:	:	15	:	$3\frac{1}{2}$	:	$\frac{1}{2}$
200	6	:	:	30	:	7	:	1
300	9	:	:	45	:	$10\frac{1}{2}$	:	$1\frac{1}{2}$
400	12	:	1	:	:	14	:	2
500	15	:	1	15	:	$17\frac{1}{2}$	:	$2\frac{1}{2}$
1000	30	:	2	30	:	35	:	5
2000	60	:	5	:	1	10	:	10
3000	90	:	7	30	1	45	:	15
4000	120	:	10	:	2	20	:	20
5000	150	:	12	30	2	55	:	25
10000	300	:	25	:	5	50	:	50
20000	600	:	50	:	11	40	1	40
30000	900	:	75	:	17	30	2	30
40000	1200	:	100	:	23	20	3	20
50000	1500	:	125	:	29	10	4	10
100000	3000	:	250	:	58	20	8	20
200000	6000	:	500	:	116	40	16	40
300000	9000	:	750	:	175		25	:
400000	12000	:	1000	:	233	20	33	20
500000	15000	:	1250	:	291	40	41	40

Zinsberechnung nach 2 Prozent.

Kapital.	Jährlich.		Monatlich.		Wochentl.		Täglich.	
fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	:	$1\frac{1}{5}$	:	$\frac{1}{10}$	:	$\frac{7}{300}$	:	$\frac{1}{300}$
2	:	$2\frac{2}{3}$	:	$\frac{1}{5}$	:	$\frac{7}{150}$	:	$\frac{1}{150}$
3	:	$3\frac{3}{5}$	:	$\frac{3}{10}$	:	$\frac{7}{100}$	:	$\frac{1}{100}$
4	:	$4\frac{4}{5}$	:	$\frac{2}{5}$	:	$\frac{7}{75}$	:	$\frac{1}{75}$
5	:	6	:	$\frac{1}{2}$	:	$\frac{7}{60}$	:	$\frac{1}{60}$
10	:	12	:	1	:	$\frac{7}{30}$	:	$\frac{1}{30}$
20	:	24	:	2	:	$\frac{7}{15}$	:	$\frac{1}{15}$
30	:	36	:	3	:	$\frac{7}{10}$	:	$\frac{1}{10}$
40	:	48	:	4	:	$\frac{14}{15}$	:	$\frac{2}{15}$
50	1	:	:	5	:	$1\frac{1}{6}$	:	$\frac{1}{6}$
100	2	:	:	10	:	$2\frac{1}{3}$	:	$\frac{1}{3}$
200	4	:	:	20	:	$4\frac{2}{3}$	:	$\frac{2}{3}$
300	6	:	:	30	:	7	:	1
400	8	:	:	40	:	$9\frac{1}{3}$	:	$1\frac{1}{3}$
500	10	:	:	50	:	$11\frac{2}{3}$	:	$1\frac{2}{3}$
1000	20	:	1	40	:	$23\frac{1}{3}$	:	$3\frac{1}{3}$
2000	40	:	3	20	:	$46\frac{2}{3}$	:	$6\frac{2}{3}$
3000	60	:	5	:	1	10	:	10
4000	80	:	6	40	1	$33\frac{1}{3}$	:	$13\frac{1}{3}$
5000	100	:	8	20	1	$56\frac{2}{3}$	:	$16\frac{2}{3}$
10000	200	:	16	40	3	$53\frac{1}{3}$	:	$33\frac{1}{3}$
20000	400	:	33	20	7	$46\frac{2}{3}$	1	$6\frac{2}{3}$
30000	600	:	50	:	11	40	1	40
40000	800	:	66	40	15	$33\frac{1}{3}$	2	$13\frac{1}{2}$
50000	1000	:	83	20	19	$26\frac{2}{3}$	2	$46\frac{2}{3}$
100000	2000	:	166	40	38	$53\frac{1}{3}$	5	$33\frac{1}{3}$
200000	4000	:	333	20	77	$46\frac{2}{3}$	11	$6\frac{2}{3}$
300000	6000	:	500	:	116	40	16	40
400000	8000	:	666	40	1 5	$33\frac{1}{3}$	22	$13\frac{1}{3}$
500000	10000	:	833	20	194	$26\frac{2}{3}$	27	$46\frac{2}{3}$

Zinsberechnung nach 1 Prozent.

Kapital.	Jährlich.		Monatl.		Wochentl.		Täglich.	
fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	:	3/5	:	1/20	:	7/600	:	1/600
2	:	1 1/5	:	1/10	:	7/300	:	1/300
3	:	1 4/5	:	3/20	:	7/200	:	1/200
4	:	2 2/5	:	1/5	:	1/150	:	7/150
5	:	3	:	1/4	:	7/120	:	1/120
10	:	6	:	1/2	:	7/60	:	1/60
20	:	12	:	1	:	7/30	:	1/30
30	:	18	:	1 1/2	:	7/20	:	1/20
40	:	24	:	2	:	7/15	:	1/15
50	:	30	:	2 1/2	:	7/12	:	1/12
100	1	:	:	5	:	1 1/6	:	1/6
200	2	:	:	10	:	2 1/3	:	1/3
300	3	:	:	15	:	3 1/2	:	1/2
400	4	:	:	20	:	4 2/3	:	2/3
500	5	:	:	25	:	5 5/6	:	5/6
1000	10	:	:	50	:	11 2/3	:	1 2/3
2000	20	:	1	40	:	23 1/3	:	3 1/3
3000	30	:	2	30	:	33	:	5
4000	40	:	3	20	:	46 2/3	:	6 2/3
5000	50	:	4	10	:	58 1/3	:	8 1/3
10000	100	:	8	20	1	56 2/3	:	16 2/3
20000	200	:	16	40	3	53 1/3	:	33 1/3
30000	300	:	25	:	5	50	:	50
40000	400	:	33	20	7	46 2/3	1	6 2/3
50000	500	:	41	40	9	43 1/3	1	23 1/3
100000	1000	:	83	20	19	6 2/3	2	46 2/3
200000	2000	:	166	40	38	43 1/3	5	33 1/3
300000	3000	:	250	:	58	20	8	20
400000	4000	:	333	20	77	46 2/3	11	6 2/3
500000	5000	:	416	40	97	13 1/3	13	53 1/3

Zweyfache Zahlungstabelle

in Konventions=Thalern zu 2 fl. 24 kr. und in Kronen=Thalern zu 2 fl. 42 kr. progressiv von halben zu halben Thalern, von ¼ Stück bis auf 10000 Stücke.

Der Gebrauch und Nutzen dieser Tabelle ist doppelt:

1.) Läßt sich ohne Mühe ersehen, wie viel eine gegebene oder gezählte Anzahl Stücke von einer jeden dieser Thaler=Sorten — in Gulden und Kreuzern ausmacht.

2.) Wie viele Stücke von einer jeden dieser Thaler=Sorten man im Gegentheile zu einer gegebenen oder ihr am nächsten kommenden Summe braucht.

Der Gebrauch lehrt sich von selbst.

Stücke.	Konvent. Thaler zu 2 fl. 24 kr.		Kronen-Thaler zu 2 fl. 42 kr		Stücke.	Konv. Thlr. zu 2 fl. 24.		Kronen Thaler. 2 fl. 42.	
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	
¼	:	36	:	40½	15	36	:	40	30
½	1	12	1	21	½	37	12	41	51
¾	1	48	2	1½	16	38	24	43	12
1	2	24	2	42	½	39	36	44	33
½	3	36	4	3	17	40	48	45	54
2	4	48	5	24	½	42	:	47	15
½	6	:	6	45	18	43	12	48	36
3	7	12	8	6	½	44	24	49	57
½	8	24	9	27	19	45	36	51	18
4	9	36	10	48	½	46	48	52	39
½	10	48	12	9	20	48	:	54	:
5	12	:	13	30	½	49	12	55	21
½	13	12	14	51	21	50	24	56	42
6	14	24	16	12	½	51	36	58	3
½	15	36	17	33	22	52	48	59	24
7	16	48	18	54	½	54	:	60	45
½	18	:	20	15	23	55	12	62	6
8	19	12	21	36	½	56	24	63	27
½	20	24	22	57	24	57	36	64	48
9	21	36	24	18	½	58	48	66	9
½	22	48	25	39	25	60	:	67	30
10	24	:	27	:	½	61	12	68	51
½	25	12	28	21	26	62	24	70	12
11	26	24	29	42	½	63	36	71	33
½	27	36	31	3	27	64	48	72	54
12	28	48	32	24	½	66	:	74	15
½	30	:	33	45	28	67	12	75	36
13	31	12	35	6	½	68	24	76	57
½	32	24	36	27	29	69	36	78	18
14	33	36	37	48	½	70	48	79	39
½	34	48	39	9	30	72	:	81	:

Stücke.	Konvent. Thaler 2 fl. 24 kr.		Kronen-Thaler zu 2 fl. 42 kr.		Stücke	Konvent. Thlr. zu 2 fl. 24.		Kronen Thlr. zu 2 fl. 42.	
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
½	73	12	82	21	½	111	36	125	33
31	74	24	83	42	47	112	48	126	54
½	75	36	85	3	½	114	=	128	15
32	76	48	86	24	48	115	12	129	36
½	78	=	87	45	½	116	24	130	57
33	79	12	89	6	49	117	36	132	18
½	80	24	90	27	½	118	48	133	39
34	81	36	91	48	50	120	=	135	=
½	82	48	93	9	½	121	12	136	21
35	84	=	94	30	51	122	24	137	42
½	85	12	95	51	½	123	36	139	3
36	86	24	97	12	52	124	48	140	24
½	87	36	98	33	½	126	=	141	45
37	88	48	99	54	53	127	12	143	6
½	90	=	101	15	½	128	24	144	27
38	91	12	102	36	54	129	36	145	48
½	92	24	103	57	½	130	48	147	9
39	93	36	105	18	55	132	=	148	30
½	94	48	106	39	½	133	12	149	51
40	96	=	108	=	56	134	24	151	12
½	97	12	109	21	½	135	36	152	33
41	98	24	110	42	57	136	48	153	54
½	99	36	112	3	½	138	=	155	15
42	100	48	113	24	58	139	12	156	36
½	102	=	114	45	½	140	24	157	57
43	103	12	116	6	59	141	36	159	18
½	104	24	117	27	½	142	48	160	39
44	105	36	118	48	60	144	=	162	=
½	106	48	120	9	½	145	12	163	21
45	108	=	121	30	61	146	24	164	42
½	109	12	122	51	½	147	36	166	3
46	110	24	124	12	62	148	48	167	24

Stücke.	Konvent. Thaler zu 2 fl. 24 kr. fl.	kr.	Kronen Thaer zu 2 fl. 42 kr. fl.	kr.
½	150	:	168	45
63	151	12	170	6
½	152	24	171	27
64	153	36	172	48
½	154	48	174	9
65	156	:	175	30
½	157	12	176	51
66	158	24	178	12
½	159	36	179	33
67	160	48	180	54
½	162	:	182	15
68	163	12	183	36
½	164	24	184	57
69	165	36	186	18
½	166	48	187	39
70	168	:	189	:
½	169	12	190	21
71	170	24	191	42
½	171	36	193	3
72	172	48	194	24
½	174	:	195	45
73	175	12	197	6
½	176	24	198	27
74	177	36	199	48
½	178	48	201	9
75	180	:	202	30
½	181	12	203	51
76	182	24	205	12
½	183	36	206	33
77	184	48	207	54
½	186	:	209	15
78	187	21	210	36
½	188	24	211	57
79	189	36	213	18
½	190	48	214	39
80	192	:	216	:
½	193	12	217	21
81	194	24	218	42
½	195	36	220	3
82	196	48	221	24
½	198	:	222	45
83	199	12	224	6
½	200	24	225	27
84	201	36	226	48
½	202	48	228	9
85	204	:	229	30
½	205	12	230	51
86	206	24	232	12
½	207	36	233	33
87	208	48	234	54
½	210	:	236	15
88	211	12	237	36
½	212	24	238	57
89	213	36	240	18
½	214	48	241	39
90	216	:	243	:
½	217	12	244	21
91	218	24	245	42
½	219	36	247	3
92	220	48	248	24
½	222	:	249	45
93	223	12	251	6
½	224	24	252	27
94	225	36	253	48

Stück	Konvent. Thaler zu 2 fl. 24.		Kronen-Thaler zu 2 fl. 42.		Stücke.	Konvent. Thaler zu 2 fl. 24 kr.		Kronen-Thaler zu 2 fl. 42 kr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
½	226	48	255	9	310	744	:	837	:
95	228	:	256	50	320	768	:	864	:
½	229	12	257	31	330	792	:	891	:
96	230	24	259	12	340	816	:	908	:
½	231	36	260	33	350	840	:	945	:
97	232	48	261	54	360	864	:	972	:
½	234	:	263	15	370	888	:	999	:
98	235	12	264	36	380	912	:	1026	:
½	236	24	265	57	390	936	:	1053	:
99	237	36	267	18	400	960	:	1080	:
½	238	48	268	39	450	1080	:	1215	:
100	240	:	270	:	500	1200	:	1350	:
110	264	:	297	:	550	1320	:	1485	:
120	288	:	324	:	600	1440	:	1620	:
130	312	:	351	:	650	1560	:	1755	:
140	336	:	378	:	700	1680	:	1890	:
150	360	:	405	:	750	1800	:	2025	:
160	384	:	432	:	800	1920	:	2160	:
170	408	:	459	:	850	2040	:	2295	:
180	432	:	486	:	900	2160	:	2430	:
190	456	:	513	:	950	2280	:	2565	:
200	480	:	540	:	1000	2400	:	2700	:
210	504	:	567	:	1500	3600	:	4050	:
220	528	:	594	:	2000	4800	:	5400	:
230	552	:	621	:	2500	6000	:	6750	:
240	576	:	648	:	3000	7200	:	8100	:
250	600	:	675	:	3500	8400	:	9450	:
260	624	:	702	:	4000	9600	:	10800	:
270	648	:	729	:	4500	10800	:	12150	:
280	672	:	756	:	5000	12000	:	13500	:
290	696	:	783	:	5500	13200	:	14850	:
300	720	:	810	:	6000	14400	:	16200	:

Stücke.	Konvent. Thaler zu 2 fl. 24. kr.		Kronen-Thaler zu 2 fl. 42 kr.		Stücke.	Konvent. Thaler zu 2 fl. 24 kr.		Kronen Thaler zu 2 fl. 42 kr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
6500	15600	=	17550	=	8500	20400	=	22950	=
7000	16800	=	18900	=	9000	21600	=	24300	=
7500	18000	=	20250	=	9500	22800	=	25650	=
8000	19200	=	21600	=	10000	24000	=	27000	=

Einnahms- und Ausgaben-Tabelle.

Von einem jährlichen Einkommen zu	Trift					
	Monatlich.		Wochentlich.		Täglich.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	=	5	=	1 1/6	=	1/6
2	=	10	=	2 1/3	=	1/3
3	=	15	=	3 1/2	=	1/2
4	=	20	=	4 2/3	=	2/3
5	=	25	=	5 5/6	=	5/6
6	=	30	=	7	=	1
7	=	35	=	8 1/6	=	1 1/6
8	=	40	=	9 1/3	=	1 1/3
9	=	45	=	10 1/2	=	1 1/2
10	=	50	=	11 2/3	=	1 2/3
15	1	15	=	17 1/2	=	2 1/2
20	1	40	=	23 1/3	=	3 1/3
25	2	5	=	29 1/6	=	4 1/6
30	2	30	=	35	=	5
35	2	55	=	40 5/6	=	5 5/6
40	3	20	=	46 2/3	=	6 2/3
50	4	10	=	58 1/3	=	8 1/3
100	8	20	1	56 2/3	=	16 2/3
200	16	40	3	53 1/3	=	33 1/3
300	25	=	5	50	=	50
400	33	20	7	46 2/3	1	6 2/3
500	41	40	9	43 1/3	1	23 1/3
600	50	=	11	40	1	40
700	58	20	13	36 2/3	1	56 2/3
800	66	40	15	33 1/3	2	13 1/3
900	75	=	17	30	2	30
1000	83	20	19	26 2/3	2	46 2/3

Einnahms = und Ausgaben = Tabelle.

Von einem jährlichen Einkommen zu	Trift					
	Monatlich.		Wochentlich.		Täglich.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
2000	166	40	38	53⅓	5	33⅓
3000	250	=	58	20	8	20
4000	333	20	77	46⅔	11	6⅔
5000	416	40	97	13⅓	13	53⅓
6000	500	=	116	40	16	40
7000	583	20	136	6⅔	19	26⅔
8000	666	40	155	33⅓	22	13⅓
9000	750	=	175	=	25	=
10000	833	20	194	26⅔	27	46⅔
20000	1666	40	388	53⅓	55	33⅓
30000	2500	=	583	20	83	20
100000	8333	20	1944	26⅔	277	46⅔

Anzumerken ist, daß bey gegenwärtiger und vorherigen Tabellen der Monat durchgehends zu 30 Tagen berechnet ist. —

Note. Bey den Zinsberechnungen ist der Gebrauch der nämliche, wie bey vorstehender Tabelle. —

Frucht- Preise- Berechnungen

von

ein Achtel Sechzehntheile bis auf hundert Schäffel.

Der Münchner Schäffel Frucht.

Zu 2 Pfenning gerechnet.							Zu 1 Kreuzer gerechnet.						
Schäffel.	Metzen.	Vierling.	16tel.	Gulden.	Kreuzer.	Pfenning.	Schäffel.	Metzen.	Vierling.	16tel.	Gulden.	Kreuzer.	Pfenning.
—	=	=	1/8	=	=	1/384	—	=	=	1/8	=	=	1/192
—	=	=	1/6	=	=	1/288	—	=	=	1/6	=	=	1/144
—	=	=	1/4	=	=	1/192	—	=	=	1/4	=	=	1/96
—	=	=	1/3	=	=	1/144	—	=	=	1/3	=	=	1/72
—	=	=	1/2	=	=	1/96	—	=	=	1/2	=	=	1/48
—	=	=	2/3	=	=	1/72	—	=	=	2/3	=	=	1/36
—	=	=	3/4	=	=	1/64	—	=	=	3/4	=	=	1/32
—	=	=	1	=	=	1/48	—	=	=	1	=	=	1/24
—	=	=	2	=	=	1/24	—	=	=	2	=	=	1/12
—	=	=	3	=	=	1/16	—	=	=	3	=	=	1/8
—	=	1	=	=	=	1/12	—	=	1	=	=	=	1/6
—	=	2	=	=	=	1/6	—	=	2	=	=	=	1/3
—	=	3	=	=	=	1/4	—	=	3	=	=	=	1/2
—	1	=	=	=	=	1/3	—	1	=	=	=	=	2/3
—	2	=	=	=	=	2/3	—	2	=	=	=	=	1 1/3
—	3	=	=	=	=	1	—	3	=	=	=	=	2
—	4	=	=	=	=	1 1/3	—	4	=	=	=	=	2 2/3
—	5	=	=	=	=	1 2/3	—	5	=	=	=	=	3 1/3
1	=	=	=	=	=	2	1	=	=	=	=	1	=
2	=	=	=	=	1	=	2	=	=	=	=	2	=
3	=	=	=	=	1	2	3	=	=	=	=	3	=
4	=	=	=	=	2	=	4	=	=	=	=	4	=
5	=	=	=	=	2	2	5	=	=	=	=	5	=
6	=	=	=	=	3	=	6	=	=	=	=	6	=
7	=	=	=	=	3	2	7	=	=	=	=	7	=
8	=	=	=	=	4	=	8	=	=	=	=	8	=
9	=	=	=	=	4	2	9	=	=	=	=	9	=
10	=	=	=	=	5	=	10	=	=	=	=	10	=
50	=	=	=	=	25	=	50	=	=	=	=	50	=
100	=	=	=	=	50	=	100	=	=	=	1	40	=

Der Münchner Schäffel Frucht

zu 2 Kreuzer gerechnet.							zu 3 Kreuzer gerechnet.						
Schäffel.	Metzen.	Vierling.	16tel.	Gulden.	Kreuzer.	Pfenning.	Schäffel.	Metzen.	Vierling.	16tel.	Gulden.	Kreuzer.	Pfenning.
—	:	:	1/8	:	:	1/96	—	:	:	1/8	:	:	1/64
—	:	:	1/6	:	:	1/72	—	:	:	1/6	:	:	1/48
—	:	:	1/4	:	:	1/48	—	:	:	1/4	:	:	1/32
—	:	:	1/3	:	:	1/36	—	:	:	1/3	:	:	1/24
—	:	:	1/2	:	:	1/24	—	:	:	1/2	:	:	1/16
—	:	:	2/3	:	:	1/18	—	:	:	2/3	:	:	1/12
—	:	:	3/4	:	:	1/16	—	:	.	3/4	:	:	3/32
—	:	:	1	:	:	1/12	—	:	:	1	:	:	1/8
—	:	:	2	:	:	1/6	—	:	:	2	:	:	1/4
—	:	:	3	:	:	1/4	—	:	:	3	:	:	3/8
—	:	1	:	:	:	1/3	—	:	1	:	:	:	1/2
—	:	2	:	:	:	2/3	—	:	2	:	:	:	1
—	:	3	:	:	:	1	—	:	3	:	:	:	1 1/2
—	1	:	:	:	:	1 1/3	—	1	:	:	:	:	2
—	2	:	:	:	:	2 2/3	—	2	:	:	:	1	:
—	3	:	:	:	1	:	—	3	:	:	:	1	2
—	4	:	:	:	1	1 1/3	—	4	:	:	:	2	:
—	5	:	:	:	1	2 2/3	—	5	:	:	:	2	2
1	:	:	:	:	2	:	1	:	:	:	:	3	:
2	:	:	:	:	4	:	2	:	:	:	:	6	:
3	:	:	:	:	6	:	3	:	:	:	:	9	:
4	:	:	:	:	8	:	4	:	:	:	:	12	:
5	:	:	:	:	10	:	5	:	:	:	:	15	:
6	:	:	:	:	12	:	6	:	:	:	:	18	:
7	:	:	:	:	14	:	7	:	:	:	:	21	:
8	:	:	:	:	16	:	8	:	:	:	:	24	:
9	:	:	:	:	18	:	9	:	:	:	:	27	:
10	:	:	:	:	20	:	10	:	:	:	:	30	:
50	:	:	:	1	40	:	50	:	:	:	2	30	:
100	:	:	:	3	20	:	100	:	:	:	5	:	:

Der Münchner Schäffel Frucht

zu 4 Kreuzer gerechnet.							zu 5 Kreuzer gerechnet.						
Schäffel.	Metzen.	Vierling.	16tel.	Gulden.	Kreuzer.	Pfenning.	Schäffel.	Metzen.	Vierling.	16tel.	Gulden.	Kreuzer.	Pfenning.
—	:	:	1/8	:	:	1/48	—	:	:	1/8	:	:	5/192
—	:	:	1/6	:	:	1/36	—	:	:	1/6	:	:	5/144
—	:	:	1/4	:	:	1/24	—	:	:	1/4	:	:	5/96
—	:	:	1/3	:	:	1/18	—	:	:	1/3	:	:	5/72
—	:	:	1/2	:	:	1/12	—	:	:	1/2	:	:	5/48
—	:	:	2/3	:	:	1/9	—	:	:	2/3	:	:	5/36
—	:	:	3/4	:	:	1/8	—	:	:	3/4	:	:	5/32
—	:	:	1	:	:	1/6	—	:	:	1	:	:	5/24
—	:	:	2	:	:	1/3	—	:	:	2	:	:	5/12
—	:	:	3	:	:	1/2	—	:	:	3	:	:	5/8
—	:	1	:	:	:	2/3	—	:	1	:	:	:	5/6
—	:	2	:	:	:	1 1/3	—	:	2	:	:	:	1 2/3
—	:	3	:	:	:	2	—	:	3	:	:	:	2 1/2
—	1	:	:	:	:	2 2/3	—	1	:	:	:	:	3 1/3
—	2	:	:	:	1	1 1/3	—	2	:	:	:	1	2 2/3
—	3	:	:	:	2	:	—	3	:	:	:	2	2
—	4	:	:	:	2	2 2/3	—	4	:	:	:	3	1 1/3
—	5	:	:	:	3	1 1/3	—	5	:	:	:	4	2/3
1	:	:	:	:	4	:	1	:	:	:	:	5	:
2	:	:	:	:	8	:	2	:	:	:	:	10	:
3	:	:	:	:	12	:	3	:	:	:	:	15	:
4	:	:	:	:	16	:	4	:	:	:	:	20	:
5	:	:	:	:	20	:	5	:	:	:	:	25	:
6	:	:	:	:	24	:	6	:	:	:	:	30	:
7	:	:	:	:	28	:	7	:	:	:	:	35	:
8	:	:	:	:	32	:	8	:	:	:	:	40	:
9	:	:	:	:	36	:	9	:	:	:	:	45	:
10	:	:	:	:	40	:	10	:	:	:	:	50	:
50	:	:	:	3	20	:	50	:	:	:	4	10	:
100	:	:	:	6	40	:	100	:	:	:	8	20	:

Den Münchner Schäffel Frucht

zu 6 Kreuzer gerechnet.							zu 7 Kreuzer gerechnet.						
Schäffel.	Metzen.	Vierling.	16tel.	Gulden.	Kreuzer.	Pfenning.	Schäffel.	Metzen.	Vierling.	16tel.	Gulden.	Kreuzer.	Pfenning.
—	:	:	1/8	:	:	1/32	—	:	:	1/8	:	:	7/192
—	:	:	1/6	:	:	1/24	—	:	:	1/6	:	:	7/144
—	:	:	1/4	:	:	1/16	—	:	:	1/4	:	:	7/96
—	:	:	1/3	:	:	1/12	—	:	:	1/3	:	:	7/72
—	:	:	1/2	:	:	1/8	—	:	:	1/2	:	:	7/48
—	:	:	2/3	:	:	1/6	—	:	:	2/3	:	:	7/36
—	:	:	3/4	:	:	3/16	—	:	:	3/4	:	:	7/32
—	:	:	1	:	:	1/4	—	:	:	1	:	:	7/24
—	:	:	2	:	:	1/2	—	:	:	2	:	:	7/12
—	:	:	3	:	:	3/4	—	:	:	3	:	:	7/8
—	:	1	:	:	:	1	—	:	1	:	:	:	1 1/6
—	:	2	:	:	:	2	—	:	2	:	:	:	2 1/3
—	:	3	:	:	:	3	—	:	3	:	:	:	3 1/2
—	1	:	:	:	1	:	—	1	:	:	:	1	2/3
—	2	:	:	:	2	:	—	2	:	:	:	2	1 1/3
—	3	:	:	:	3	:	—	3	:	:	:	3	2
—	4	:	:	:	4	:	—	4	:	:	:	4	2 2/3
—	5	:	:	:	5	:	—	5	:	:	:	5	3 1/2
1	:	:	:	:	6	:	1	:	:	:	:	7	:
2	:	:	:	:	12	:	2	:	:	:	:	14	:
3	:	:	:	:	18	:	3	:	:	:	:	21	:
4	:	:	:	:	24	:	4	:	:	:	:	28	:
5	:	:	:	:	30	:	5	:	:	:	:	35	:
6	:	:	:	:	36	:	6	:	:	:	:	42	:
7	:	:	:	:	42	:	7	:	:	:	:	49	:
8	:	:	:	:	48	:	8	:	:	:	:	56	:
9	:	:	:	:	54	:	9	:	:	:	1	3	:
10	:	:	:	1	:	:	10	:	:	:	1	10	:
50	:	:	:	5	:	:	50	:	:	:	5	50	:
100	:	:	:	10	:	:	100	:	:	:	11	40	:

Den Münchner Schäffel Frucht.

zu 8 Kreuzer gerechnet							zu 9 Kreuzer gerechnet.						
Schäffel.	Metzen.	Vierling.	16tel.	Gulden.	Kreuzer.	Pfenning.	Schäffel.	Metzen.	Vierling.	16tel.	Gulden.	Kreuzer.	Pfenning.
—	:	:	1/8	:	:	1/24	—	:	:	1/8	:	:	3/64
—	:	:	1/6	:	:	1/18	—	:	:	1/6	:	:	1/16
—	:	:	1/4	:	:	1/12	—	:	:	1/4	:	:	3/32
—	:	:	1/3	:	:	1/9	—	:	:	1/3	:	:	1/8
—	:	:	1/2	:	:	1/6	—	:	:	1/2	:	:	3/16
—	:	:	2/3	:	:	2/9	—	:	:	2/3	:	:	1/4
—	:	:	3/4	:	:	1/4	—	:	:	3/4	:	:	9/32
—	:	:	1	:	:	1/3	—	:	:	1	:	:	3/8
—	:	:	2	:	:	2/3	—	:	:	2	:	:	3/4
—	:	:	3	:	:	1	—	:	:	3	:	:	1 1/8
—	:	1	:	:	:	1 1/3	—	:	1	:	:	:	1 1/2
—	:	2	:	:	:	2 2/3	—	:	2	:	:	:	3
—	:	3	:	:	1	:	—	:	3	:	:	1	1/2
—	1	:	:	:	1	1 1/3	—	1	:	:	:	1	2
—	2	:	:	:	2	2 2/3	—	2	:	:	:	3	:
—	3	:	:	:	4	:	—	3	:	:	:	4	2
—	4	:	:	:	5	1 1/3	—	4	:	:	:	6	:
—	5	:	:	:	6	2 2/3	—	5	:	:	:	7	2
1	:	:	:	:	8	:	1	:	:	:	:	9	:
2	:	:	:	:	16	:	2	:	:	:	:	18	:
3	:	:	:	:	24	:	3	:	:	:	:	27	:
4	:	:	:	:	32	:	4	:	:	:	:	36	:
3	:	:	:	:	40	:	5	:	:	:	:	45	:
6	:	:	:	:	48	:	6	:	:	:	:	54	:
7	:	:	:	:	56	:	7	:	:	:	1	3	:
8	:	:	:	1	4	:	8	:	:	:	1	12	:
9	:	:	:	1	12	:	9	:	:	:	1	21	:
10	:	:	:	1	20	:	10	:	:	:	1	30	:
50	:	:	:	6	40	:	50	:	:	:	7	30	:
100	:	:	:	13	20	:	100	:	:	:	15	:	:

Den Münchner Schäffel Frucht

zu 10 Kreuzer gerechnet.							zu 20 Kreuzer gerechnet.						
Schäffel.	Metzen.	Vierling.	16tel.	Gulden.	Kreuzer.	Pfenning.	Schäffel.	Metzen.	Vierling.	16tel.	Gulden.	Kreuzer.	Pfenning.
—	:	:	1/8	:	:	5/96	—	:	:	1/8	:	:	5/48
—	:	:	1/6	:	:	5/72	—	:	:	1/6	:	:	5/36
—	:	:	1/4	:	:	5/48	—	:	:	1/4	:	:	5/24
—	:	:	1/3	:	:	5/36	—	:	:	1/3	:	:	5/18
—	:	:	1/2	:	:	5/24	—	:	:	1/2	:	:	5/12
—	:	:	2/3	:	:	5/18	—	:	:	2/3	:	:	5/9
—	:	:	3/4	:	:	5/16	—	:	:	3/4	:	:	5/8
—	:	:	1	:	:	5/12	—	:	:	1	:	:	5/6
—	:	:	2	:	:	5/6	—	:	:	2	:	:	1 2/3
—	:	:	3	:	:	1 1/4	—	:	:	3	:	:	2 1/2
—	:	1	:	:	:	1 2/3	—	:	1	:	:	:	3 1/3
—	:	2	:	:	:	3 1/3	—	:	2	:	:	1	2 2/3
—	:	3	:	:	1	1	—	:	3	:	:	2	2
—	1	:	:	:	1	2 2/3	—	1	:	:	:	3	1 1/3
—	2	:	:	:	3	1 1/3	—	2	:	:	:	6	2 2/3
—	3	:	:	:	5	:	—	3	:	:	:	10	:
—	4	:	:	:	6	2 2/3	—	4	:	:	:	13	1 1/3
—	5	:	:	:	8	1 1/3	—	5	:	:	:	16	2 2/3
1	:	:	:	:	10	:	1	:	:	:	:	20	:
2	:	:	:	:	20	:	2	:	:	:	:	40	:
3	:	:	:	:	30	:	3	:	:	:	1	:	:
4	:	:	:	:	40	:	4	:	:	:	1	20	:
5	:	:	:	:	50	:	5	:	:	:	1	40	:
6	:	:	:	1	:	:	6	:	:	:	2	:	:
7	:	:	:	1	10	:	7	:	:	:	2	20	:
8	:	:	:	1	20	:	8	:	:	:	2	40	:
9	:	:	:	1	30	:	9	:	:	:	3	:	:
10	:	:	:	1	40	:	10	:	:	:	3	20	:
50	:	:	:	8	20	:	50	:	:	:	16	40	:
100	:	:	:	16	40	:	100	:	:	:	33	20	:

Den Münchner Schäffel Frucht

zu 30 Kreuzer gerechnet.							zu 40 Kreuzer gerechnet.						
Schäffel.	Metzen.	Vierling.	16tel.	Gulden.	Kreuzer.	Pfenning.	Schäffel.	Metzen.	Vierling.	16tel.	Gulden.	Kreuzer.	Pfenning.
—	=	=	1/8	=	=	5/32	—	=	=	1/8	=	=	5/24
—	=	=	1/6	=	=	5/24	—	=	=	1/6	=	=	5/18
—	=	=	1/4	=	=	5/16	—	=	=	1/4	=	=	5/12
—	=	=	1/3	=	=	5/12	—	=	=	1/3	=	=	5/9
—	=	=	1/2	=	=	5/8	—	=	=	1/2	=	=	5/6
—	=	=	2/3	=	=	5/6	—	=	=	2/3	=	=	1 1/9
—	=	=	3/4	=	=	15/16	—	=	=	3/4	=	=	1 1/4
—	=	=	1	=	=	1 1/4	—	=	=	1	=	=	1 2/3
—	=	=	2	=	=	2 1/2	—	=	=	2	=	=	3 1/3
—	=	=	3	=	=	3 3/4	—	=	=	3	=	1	1
—	=	1	=	=	1	1	—	=	1	=	=	1	2 2/3
—	=	2	=	=	2	2	—	=	2	=	=	3	1 1/3
—	=	3	=	=	3	3	—	=	3	=	=	5	=
—	1	=	=	=	5	=	—	1	=	=	=	6	2 2/3
—	2	=	=	=	10	=	—	2	=	=	=	13	1 1/3
—	3	=	=	=	15	=	—	3	=	=	=	20	=
—	4	=	=	=	20	=	—	4	=	=	=	26	2 2/3
—	5	=	=	=	25	=	—	5	=	=	=	33	1 1/3
1	=	=	=	=	30	=	1	=	=	=	=	40	=
2	=	=	=	1	=	=	2	=	=	=	1	20	=
3	=	=	=	1	30	=	3	=	=	=	2	=	=
4	=	=	=	2	=	=	4	=	=	=	2	40	=
5	=	=	=	2	30	=	5	=	=	=	3	20	=
6	=	=	=	3	=	=	6	=	=	=	4	=	=
7	=	=	=	3	30	=	7	=	=	=	4	40	=
8	=	=	=	4	=	=	8	=	=	=	5	20	=
9	=	=	=	4	30	=	9	=	=	=	6	=	=
10	=	=	=	5	=	=	10	=	=	=	6	40	=
50	=	=	=	25	=	=	50	=	=	=	33	20	=
100	=	=	=	50	=	=	100	=	=	=	66	40	=

Den Münchner Schäffel Frucht

zu 50 Kreuzer gerechnet.							zu 1 Gulden gerechnet.						
Schäffel.	Metzen.	Vierling.	16tel.	Gulden.	Kreuzer.	Pfenning.	Schäffel.	Metzen.	Vierling.	16tel.	Gulden.	Kreuzer.	Pfenning.
—	ꝛ	ꝛ	1/8	ꝛ	ꝛ	25/96	—	ꝛ	ꝛ	1/8	ꝛ	ꝛ	5/16
—	ꝛ	ꝛ	1/6	ꝛ	ꝛ	25/72	—	ꝛ	ꝛ	1/6	ꝛ	ꝛ	5/12
—	ꝛ	ꝛ	1/4	ꝛ	ꝛ	25/48	—	ꝛ	ꝛ	1/4	ꝛ	ꝛ	5/8
—	ꝛ	ꝛ	1/3	ꝛ	ꝛ	25/36	—	ꝛ	ꝛ	1/3	ꝛ	ꝛ	5/6
—	ꝛ	ꝛ	1/2	ꝛ	ꝛ	1 1/24	—	ꝛ	ꝛ	1/2	ꝛ	ꝛ	1 1/4
—	ꝛ	ꝛ	2/3	ꝛ	ꝛ	1 7/18	—	ꝛ	ꝛ	2/3	ꝛ	ꝛ	1 2/3
—	ꝛ	ꝛ	3/4	ꝛ	ꝛ	1 9/16	—	ꝛ	ꝛ	3/4	ꝛ	ꝛ	1 7/8
—	ꝛ	ꝛ	1	ꝛ	ꝛ	2 1/12	—	ꝛ	ꝛ	1	ꝛ	ꝛ	2 1/2
—	ꝛ	ꝛ	2	ꝛ	1	1/6	—	ꝛ	ꝛ	2	ꝛ	1	1
—	ꝛ	ꝛ	3	ꝛ	1	2 1/4	—	ꝛ	ꝛ	3	ꝛ	1	3 1/2
—	ꝛ	1	ꝛ	ꝛ	2	1/3	—	ꝛ	1	ꝛ	ꝛ	2	2
—	ꝛ	2	ꝛ	ꝛ	4	2/3	—	ꝛ	2	ꝛ	ꝛ	5	ꝛ
—	ꝛ	3	ꝛ	ꝛ	6	1	—	ꝛ	3	ꝛ	ꝛ	7	2
—	1	ꝛ	ꝛ	ꝛ	8	1 1/3	—	1	ꝛ	ꝛ	ꝛ	10	ꝛ
—	2	ꝛ	ꝛ	ꝛ	16	2 2/3	—	2	ꝛ	ꝛ	ꝛ	20	ꝛ
—	3	ꝛ	ꝛ	ꝛ	25	ꝛ	—	3	ꝛ	ꝛ	ꝛ	30	ꝛ
—	4	ꝛ	ꝛ	ꝛ	33	1 1/3	—	4	ꝛ	ꝛ	ꝛ	40	ꝛ
—	5	ꝛ	ꝛ	ꝛ	41	2 2/3	—	5	ꝛ	ꝛ	ꝛ	50	ꝛ
1		ꝛ	ꝛ	ꝛ	50	ꝛ	1	ꝛ	ꝛ	ꝛ	1	ꝛ	ꝛ
2		ꝛ	ꝛ	1	40	ꝛ	2	ꝛ	ꝛ	ꝛ	2	ꝛ	ꝛ
3		ꝛ	ꝛ	2	30	ꝛ	3	ꝛ	ꝛ	ꝛ	3	ꝛ	ꝛ
4		ꝛ	ꝛ	3	20	ꝛ	4	ꝛ	ꝛ	ꝛ	4	ꝛ	ꝛ
5		ꝛ	ꝛ	4	10	ꝛ	5	ꝛ	ꝛ	ꝛ	5	ꝛ	ꝛ
6		ꝛ	ꝛ	5	ꝛ	ꝛ	6	ꝛ	ꝛ	ꝛ	6	ꝛ	ꝛ
7		ꝛ	ꝛ	5	50	ꝛ	7	ꝛ	ꝛ	ꝛ	7	ꝛ	ꝛ
8		ꝛ	ꝛ	6	40	ꝛ	8	ꝛ	ꝛ	ꝛ	8	ꝛ	ꝛ
9		ꝛ	ꝛ	7	30	ꝛ	9	ꝛ	ꝛ	ꝛ	9	ꝛ	ꝛ
10		ꝛ	ꝛ	8	20	ꝛ	10	ꝛ	ꝛ	ꝛ	10	ꝛ	ꝛ
50		ꝛ	ꝛ	41	40	ꝛ	50	ꝛ	ꝛ	ꝛ	50	ꝛ	ꝛ
100		ꝛ	ꝛ	83	20	ꝛ	100	ꝛ	ꝛ	ꝛ	100	ꝛ	ꝛ

Den Münchner Schäffel Frucht

zu 2 Gulden gerechnet.							zu 3 Gulden gerechnet.						
Schäffel.	Metzen.	Vierling.	16tel.	Gulden.	Kreuzer.	Pfenning.	Schäffel.	Metzen.	Vierling.	16tel.	Gulden.	Kreuzer.	Pfenning.
—	ſ	ſ	1/8	ſ	ſ	5/8	—	ſ	ſ	1/8	ſ	ſ	15/16
—	ſ	ſ	1/6	ſ	ſ	5/6	—	ſ	ſ	1/6	ſ	ſ	1 1/4
—	ſ	ſ	1/4	ſ	ſ	1 1/4	—	ſ	ſ	1/4	ſ	ſ	1 7/8
—	ſ	ſ	1/3	ſ	ſ	1 2/3	—	ſ	ſ	1/3	ſ	ſ	2 1/2
—	ſ	ſ	1/2	ſ	ſ	2 1/2	—	ſ	ſ	1/2	ſ	ſ	3 3/4
—	ſ	ſ	2/3	ſ	ſ	3 1/3	—	ſ	ſ	2/3	ſ	1	1
—	ſ	ſ	3/4	ſ	ſ	3 3/4	—	ſ	ſ	3/4	ſ	1	1 5/8
—	ſ	ſ	1	ſ	1	1	—	ſ	ſ	1	ſ	1	3 1/2
—	ſ	ſ	2	ſ	2	2	—	ſ	ſ	2	ſ	3	3
—	ſ	ſ	3	ſ	3	3	—	ſ	ſ	3	ſ	5	2 1/2
—	ſ	1	ſ	ſ	5	ſ	—	ſ	1	ſ	ſ	7	2
—	ſ	2	ſ	ſ	10	ſ	—	ſ	2	ſ	ſ	15	ſ
—	ſ	3	ſ	ſ	15	ſ	—	ſ	3	ſ	ſ	22	2
—	1	ſ	ſ	ſ	20	ſ	—	1	ſ	ſ	ſ	30	ſ
—	2	ſ	ſ	ſ	40	ſ	—	2	ſ	ſ	1	ſ	ſ
—	3	ſ	ſ	1	ſ	ſ	—	3	ſ	ſ	1	30	ſ
—	4	ſ	ſ	1	40	ſ	—	4	ſ	ſ	2	ſ	ſ
—	5	ſ	ſ	1	20	ſ	—	5	ſ	ſ	2	30	ſ
1	ſ	ſ	ſ	2	ſ	ſ	1	ſ	ſ	ſ	3	ſ	ſ
2	ſ	ſ	ſ	4	ſ	ſ	2	ſ	ſ	ſ	6	ſ	ſ
3	ſ	ſ	ſ	6	ſ	ſ	3	ſ	ſ	ſ	9	ſ	ſ
4	ſ	ſ	ſ	8	ſ	ſ	4	ſ	ſ	ſ	12	ſ	ſ
5	ſ	ſ	ſ	10	ſ	ſ	5	ſ	ſ	ſ	15	ſ	ſ
6	ſ	ſ	ſ	12	ſ	ſ	6	ſ	ſ	ſ	18	ſ	ſ
7	ſ	ſ	ſ	14	ſ	ſ	7	ſ	ſ	ſ	21	ſ	ſ
8	ſ	ſ	ſ	16	ſ	ſ	8	ſ	ſ	ſ	24	ſ	ſ
9	ſ	ſ	ſ	18	ſ	ſ	9	ſ	ſ	ſ	27	ſ	ſ
10	ſ	ſ	ſ	20	ſ	ſ	10	ſ	ſ	ſ	30	ſ	ſ
50	ſ	ſ	ſ	100	ſ	ſ	50	ſ	ſ	ſ	150	ſ	ſ
100	ſ	ſ	ſ	200	ſ	ſ	100	ſ	ſ	ſ	300	ſ	ſ

Den Münchner Schäffel Frucht

zu 4 Gulden gerechnet.							zu 5 Gulden gerechnet.						
Schäffel.	Metzen.	Vierling.	16tel.	Gulden.	Kreuzer.	Pfenning.	Schäffel.	Metzen.	Vierling.	16tel.	Gulden.	Kreuzer.	Pfenning.
—	;	;	1/8	;	;	1 1/4	—	;	;	1/8	;	;	1 9/16
—	;	;	1/6	;	;	1 2/3	—	;	;	1/6	;	;	2 1/12
—	;	;	1/4	;	;	2 1/2	—	;	;	1/4	;	;	3 1/8
—	;	;	1/3	;	;	3 1/3	—	;	;	1/3	;	1	1/6
—	;	;	1/2	;	1	1	—	;	;	1/2	;	1	2 1/4
—	;	;	2/3	;	1	2 2/3	—	;	;	2/3	;	2	1/3
—	;	;	3/4	;	1	3 1/2	—	;	;	3/4	;	2	1 3/8
—	;	;	1	;	2	2	—	;	;	1	;	3	1/2
—	;	;	2	;	5	=	—	;	;	2	;	6	1
—	;	;	3	;	7	2	—	;	;	3	;	9	1 1/2
—	;	1	;	;	10	;	—	;	1	;	;	12	2
—	;	2	;	;	20	;	—	;	2	;	;	25	=
—	;	3	;	;	30	;	—	;	3	;	;	37	2
—	1	;	;	;	40	;	—	1	;	;	;	50	;
—	2	;	;	1	20	;	—	2	;	;	1	40	;
—	3	;	;	2	;	;	—	3	;	;	2	30	;
—	4	;	;	2	40	;	—	4	;	;	3	20	;
—	5	;	;	3	20	;	—	5	;	;	4	10	;
1	;	;	;	4	;	;	1	;	;	;	5	;	;
2	;	;	;	8	;	;	2	;	;	;	10	;	;
3	;	;	;	12	;	;	3	;	;	;	15	;	;
4	;	;	;	16	;	;	4	;	;	;	20	;	;
5	;	;	;	20	;	;	5	;	;	;	25	;	;
6	;	;	;	24	;	;	6	;	;	;	30	;	;
7	;	;	;	28	;	;	7	;	;	;	35	;	;
8	;	;	;	32	;	;	8	;	;	;	40	;	;
9	;	;	;	36	;	;	9	;	;	;	45	;	;
10	;	;	;	40	;	;	10	;	;	;	50	;	;
50	;	;	;	200	;	;	50	;	;	;	250	;	;
100	;	;	;	400	;	;	100	;	;	;	500	;	;

Den Münchner Schäffel Frucht

zu 6 Gulden gerechnet.							zu 7 Gulden gerechnet.						
Schäffel.	Metzen.	Vierling.	16tel.	Gulden.	Kreuzer.	Pfenning.	Schäffel.	Metzen.	Vierling.	16tel.	Gulden.	Kreuzer.	Pfenning.
—	=	=	1/8	=	=	1 7/8	—	=	=	1/8	=	=	2 3/16
—	=	=	1/6	=	=	2 1/2	—	=	=	1/6	=	=	2 11/12
—	=	=	1/4	=	=	3 3/4	—	=	=	1/4	=	1	3/8
—	=	=	1/3	=	1	1	—	=	=	1/3	=	1	1 5/6
—	=	=	1/2	=	1	3 1/2	—	=	=	1/	=	2	3/4
—	=	=	2/3	=	2	2	—	=	=	2/3	=	2	3 2/3
—	=	=	3/4	=	2	3 1/4	—	=	=	3/4	=	3	1 1/8
—	=	=	1	=	3	3	—	=	=	1	=	4	1 1/2
—	=	=	2	=	7	2	—	=	=	2	=	8	3
—	=	=	3	=	11	1	—	=	=	3	=	13	1/2
—	=	1	=	=	15	=	—	=	1	=	=	17	2
—	=	2	=	=	30	=	—	=	2	=	=	35	=
—	=	3	=	=	45	=	—	=	3	=	=	52	2
—	1	=	=	1	=	=	—	1	=	=	1	10	=
—	2	=	=	2	=	=	—	2	=	=	2	20	=
—	3	=	=	3	=	=	—	3	=	=	3	30	=
—	4	=	=	4	=	=	—	4	=	=	4	40	=
—	5	=	=	5	=	=	—	5	=	=	5	50	=
1	=	=	=	6	=	=	1	=	=	=	7	=	=
2	=	=	=	12	=	=	2	=	=	=	14	=	=
3	=	=	=	18	=	=	3	=	=	=	21	=	=
4	=	=	=	24	=	=	4	=	=	=	28	=	=
5	=	=	=	30	=	=	5	=	=	=	35	=	=
6	=	=	=	36	=	=	6	=	=	=	42	=	=
7	=	=	=	42	=	=	7	=	=	=	49	=	=
8	=	=	=	48	=	=	8	=	=	=	56		=
9	=	=	=	54	=	=	9	=	=	=	63		=
10	=	=	=	60	=	=	10	=	=	=	70	=	=
50	=	=	=	300	=	=	50	=	=	=	350	=	=
100	=	=	=	600	=	=	100	=	=	=	700	=	=

Den Münchner Schäffel Frucht

zu 8 Gulden gerechnet.							zu 9 Gulden gerechnet.						
Schäffel.	Metzen.	Vierling.	16tel.	Gulden.	Kreuzer.	Pfenning.	Schäffel.	Metzen.	Vierling.	16tel.	Gulden.	Kreuzer.	Pfenning.
—	=	=	1/8	=	=	2½	—	=	=	1/8	=	=	2 13/16
—	=	=	1/6	=	=	3⅓	—	=	=	1/6	=	=	3¾
—	=	=	1/4	=	1	1	—	=	=	1/4	=	1	1⅝
—	=	=	1/3	=	1	2⅓	—	=	=	1/3	=	1	3½
—	=	=	1/2	=	2	2	—	=	=	1/2	=	2	3¼
—	=	=	2/3	=	3	1⅓	—	=	=	2/3	=	3	3
—	=	=	3/4	=	3	3	—	=	=	3/4	=	4	7/8
—	=	=	1	=	5	=	—	=	=	1	=	5	2½
—	=	=	2	=	10	=	—	=	=	2	=	11	1
—	=	=	3	=	15	=	—	=	=	3	=	16	3½
—	=	1	=	=	20	=	—	=	1	=	=	22	2
—	=	2	=	=	40	=	—	=	2	=	=	45	=
—	=	3	=	1	=	=	—	=	3	=	1	7	2
—	1	=	=	1	20	=	—	1	=	=	1	30	=
—	2	=	=	2	40	=	—	2	=	=	3	=	=
—	3	=	=	4	=	=	—	3	=	=	4	30	=
—	4	=	=	5	20	=	—	4	=	=	6	=	=
—	5	=	=	6	40	=	—	5	=	=	7	30	=
1	=	=	=	8	=	=	1	=	=	=	9	=	=
2	=	=	=	16	=	=	2	=	=	=	18	=	=
3	=	=	=	24	=	=	3	=	=	=	27	=	=
4	=	=	=	32	=	=	4	=	=	=	36	=	=
5	=	=	=	40	=	=	5	=	=	=	45	=	=
6	=	=	=	48	=	=	6	=	=	=	54	=	=
7	=	=	=	56	=	=	7	=	=	=	63	=	=
8	=	=	=	64	=	=	8	=	=	=	72	=	=
9	=	=	=	72	=	=	9	=	=	=	81	=	=
10	=	=	=	80	=	=	10	=	=	=	90	=	=
50	=	=	=	400	=	=	50	=	=	=	450	=	=
100	=	=	=	800	=	=	100	=	=	=	900	=	=

Den Münchner Schäffel Frucht

zu 10 Gulden gerechnet.							zu 20 Gulden gerechnet.						
Schäffel.	Metzen.	Vierling.	16tel.	Gulden.	Kreuzer.	Pfenning.	Schäffel.	Metzen.	Vierling.	16tel.	Gulden.	Kreuzer.	Pfenning.
—	=	=	1/8	=	=	3 1/8	—	=	=	1/8	=	1	2 1/4
—	=	=	1/6	=	1	1/6	—	=	=	1/6	=	2	1/3
—	=	=	1/4	=	1	2 1/4	—	=	=	1/4	=	3	1/2
—	=	=	1/3	=	2	1/3	—	=	=	1/3	=	4	2/3
—	=	=	1/2	=	3	1/2	—	=	=	1/2	=	6	1
—	=	=	2/3	=	4	2/3	—	=	=	2/3	=	8	1 1/3
—	=	=	3/4	=	4	2 3/4	—	=	=	3/4	=	9	1 1/2
—	=	=	1	=	6	1	—	=	=	1	=	12	2
—	=	=	2	=	12	2	—	=	=	2	=	25	=
—	=	=	3	=	18	3	—	=	=	3	=	37	2
—	=	1	=	=	25	=	—	=	1	=	=	50	=
—	=	2	=	=	50	=	—	=	2	=	1	40	=
—	=	3	=	1	15	=	—	=	3	=	2	30	=
—	1	=	=	1	40	=	—	1	=	=	3	20	=
—	2	=	=	3	20	=	—	2	=	=	6	40	=
—	3	=	=	5	=	=	—	3	=	=	10	=	=
—	4	=	=	6	40	=	—	4	=	=	13	20	=
—	5	=	=	8	20	=	—	5	=	=	16	40	=
1	=	=	=	10	=	=	1	=	=	=	20	=	=
2	=	=	=	20	=	=	2	=	=	=	40	=	=
3	=	=	=	30	=	=	3	=	=	=	60	=	=
4	=	=	=	40	=	=	4	=	=	=	80	=	=
5	=	=	=	50	=	=	5	=	=	=	100	=	=
6	=	=	=	60	=	=	6	=	=	=	120	=	=
7	=	=	=	70	=	=	7	=	=	=	140	=	=
8	=	=	=	80	=	=	8	=	=	=	160	=	=
9	=	=	=	90	=	=	9	=	=	=	180	=	=
10	=	=	=	100	=	=	10	=	=	=	200	=	=
50	=	=	=	500	=	=	50	=	=	=	1000	=	=
100	=	=	=	1000	=	=	100	=	=	=	2000	=	=

Den Münchner Schäffel Frucht

zu 30 Gulden gerechnet.							zu 40 Gulden gerechnet.						
Schäffel.	Metzen.	Vierling.	16tel.	Gulden.	Kreuzer.	Pfenning.	Schäffel	Metzen.	Vierling.	16tel.	Gulden.	Kreuzer.	Pfenning.
—	=	=	1/8	=	2	1 3/8	—	=	=	1/8	=	3	1/2
—	=	=	1/6	=	3	1/2	—	=	=	1/6	=	4	2/3
—	=	=	1/4	=	4	2 3/4	—	=	=	1/4	=	6	1
—	=	=	1/3	=	6	1	—	=	=	1/3	=	8	1 1/3
—	=	=	1/2	=	9	1 1/2	—	=	=	1/2	=	12	2
—	=	=	2/3	=	12	2	—	=	=	2/3	=	16	2 2/3
—	=	=	3/4	=	14	1/4	—	=	=	3/4	=	18	3
—	=	=	1	=	18	3	—	=	=	1	=	25	=
—	=	=	2	=	37	2	—	=	=	2	=	50	=
—	=	=	3	=	56	1	—	=	=	3	1	15	=
—	=	1	=	1	15	=	—	=	1	=	1	40	=
—	=	2	=	2	30	=	—	=	2	=	3	20	=
—	=	3	=	3	45	=	—	=	3	=	5	=	=
—	1	=	=	5	=	=	—	1	=	=	6	40	=
—	2	=	=	10	=	=	—	2	=	=	13	20	=
—	3	=	=	15	=	=	—	3	=	=	20	=	=
—	4	=	=	20	=	=	—	4	=	=	26	40	=
—	5	=	=	25	=	=	—	5	=	=	33	20	=
1	=	=	=	30	=	=	1	=	=	=	40	=	=
2	=	=	=	60	=	=	2	=	=	=	80	=	=
3	=	=	=	90	=	=	3	=	=	=	120	=	=
4	=	=	=	120	=	=	4	=	=	=	160	=	=
5	=	=	=	150	=	=	5	=	=	=	200	=	=
6	=	=	=	180	=	=	6	=	=	=	240	=	=
7	=	=	=	210	=	=	7	=	=	=	280	=	=
8	=	=	=	240	=	=	8	=	=	=	320	=	=
9	=	=	=	270	=	=	9	=	=	=	360	=	=
10	=	=	=	300	=	=	10	=	=	=	400	=	=
50	=	=	=	1500	=	=	50	=	=	=	2000	=	=
100	=	=	=	3000	=	=	100	=	=	=	4000	=	=

Den Münchner Schäffel Frucht

zu 50 Gulden gerechnet.							zu 50 Gulden gerechnet.						
Schäffel.	Metzen.	Vierling.	16tel.	Gulden.	Kreuzer.	Pfenning.	Schäffel.	Metzen.	Vierling.	16tel.	Gulden.	Kreuzer.	Pfenning.
—	=	=	1/8	=	3	3 5/8	—	3	=	=	25	=	=
—	=	=	1/6	=	5	5/6	—	4	=	=	33	20	=
—	=	=	1/4	=	7	3 1/4	—	5	=	=	41	40	=
—	=	=	1/3	=	10	1 2/3	1	=	=	=	50	=	=
—	=	=	1/2	=	15	2 1/2	2	=	=	=	100	=	=
—	=	=	2/3	=	20	3 1/3	3	=	=	=	150	=	=
—	=	=	3/4	=	23	1 3/4	4	=	=	=	200	=	=
—	=	=	1	=	31	1	5	=	=	=	250	=	=
—	=	=	2	1	2	2	6	=	=	=	300	=	=
—	=	=	3	1	33	3	7	=	=	=	350	=	=
—	=	1	=	2	5	=	8	=	=	=	400	=	=
—	=	2	=	4	10	=	9	=	=	=	450	=	=
—	=	3	=	6	15	=	10	=	=	=	500	=	=
—	1	=	=	8	20	=	50	=	=	=	2500	=	=
—	2	=	=	16	40	=	100	=	=	=	5000	=	=

Siegel- oder Stempelordnung in Baiern.

Den vorgeschriebenen Gebrauch des Stempel- oder Siegel-Papiers kann man als eine Vermögens-Steuer ansehen. Es ist derselbe schon lange in Baiern eingeführt, den 1. May 1805 aber erneuert und zum Theil erhöhet worden.

Sämmtliche Stempelgebühren theilen sich in zwey Hauptgattungen:

A. In jene des Gradations-Stempels, welchem alle Instrumente, Urkunden und Scheine unterworfen sind, die auf eine bestimmte Summe Geldes, oder einen bestimmten Geldwerth lauten.

B. In jene des Klassen-Stempels, bey welchem die Stempelschuldigkeit nicht auf dem Betrage, sondern auf der Verschiedenheit des Inhaltes oder der Bestimmung des zu stempelnden Gegenstandes beruht.

A. Gradationsstempel

von	1 fl.	bis	49 fl.	incl.	— fl.	3 kr.
—	50 =	—	99 =	—	— =	6 kr.
—	100 =	—	299 =	—	— =	15 —
—	300 =	—	499 =	—	— =	30 —
—	500 =	—	999 =	—	1	= —
—	1000 =	—	1999 =	—	2	= —
—	2000 =	—	2999 =	—	3	= —

und so steigt dieser Gradationsstempel mit jedem Eintausend Gulden des Betrages um einen Gulden in der Stempel.

B. Der Klassenstempel begreift nach der Verschiedenheit der zu entrichtenden Stempeltaxe folgende Klassen:

1. Klasse von $^1/_2$ bis 2 kr. zu allen Kalendern.

2. Klasse zu 3 kr. Dieser wird zu allem gebraucht, was in Partheysachen zu königlichen und andern Aemtern eingegeben, und von selben ausgefertigt wird. — Hiezu gehören auch die Kundschaften der verschiedenen Handwerksgesellen.

3. Klasse. Spielkarten = Stempel von 4 bis 8 kr.

4. Klasse zu 15 kr. Diesem unterliegen:

a. alle auszustellenden Grund = und lehenherrlichen Konsense ohne Unterschied des Betrages oder Werthes.

b. Alle Handwerks = Ordnungen, Leibeigenschafts = Befreyungen, Geburts = Lehr = und Freysag = Briefe, Tauf = Kopulations = und Todtenscheine, Abschiedspässe, Musikpaten=

te, Gerichts = Urkunden, Proklama=Edikte in Gant = Sachen, Notariats, Instrumente und Attestate = Bei = und Hauptbescheide, welche keine Summe betreffen, nnd also nicht unter den Gradationsstempel gehören.

5. Klasse zu 30 kr. Derselbe gehört für
   a. Alle Vollmachtsertheilungen,
   e. Kautionen, Moratorien, Interzessionalien und Promotorialien.
   c. Dienstverleihungen unter 100 fl.:

6. Klasse zu 1 fl. zu
   a. Doktors = und Lizentiaten = Dipolomen,
   b. Ertheilung der Tischtitel, veniae aetatis, Präsentationen und Possesions = Befehlen,
   c. Berechtigungen zu geringern Handelschaften und sonstigen Gerechtigkeiten.

7. Klasse zu 2 fl. Damit werden alle Juden = Geleits = Briefe gestempelt.

8. Klasse zu 3 fl. Zur
   a. Bewilligung der Indigenate,
   b. Bestättigungen und neuen Ertheilungen der Stadt = und Gemeinde = Privilegien,

9. Klasse zu 10 fl. Für die Anstellungen der Bürgermeister, Stadtrichter, Stadtgerichts = Räthe, und Stiftungs=Administratoren in Städten.

10. Klasse zu 30 fl. Für alle Siegelmäßigkeits=Ertheilungen.

11. Klasse zu 60 fl. Zu Adels Dipolomen mit dem Prädikate von.

12. Klasse zu 90 fl. Zu Freyherren = Dipolomen.

13. Klasse zu 120 fl. Zu Grafen = Dipolomen.

Ausgenommen sind:

a. Alle Amtssachen
b. Landesherrlichen Schuldverschreibungen.
c. Konti und Gegenkonti der Handelsleute unter sich; außer wenn darüber ein Rechtsstreit entsteht.
d. Die von Militärpersonen ausgestellten Gage = und Empfang = Scheine.
e. Die Scheine, Tag = und Wochenlohn = Zettel der Taglöhner.
f. Die zum Armenrecht Zugelassenen.
g. Nachlaß, Moderations = und Frey = Jahrsgesuche der Unterthanen, insofern sie unmittelbar bey den geeigneten Unterbehörden zur Einverleibung in die Nachlaß = Libelle eingereicht werden.

Wer Stempelpapier zum Verkauf übernimmt, erhält einen Rabatt von Fünf von Hundert; darf aber beym Verkauf nicht mehr als den Stempelbetrag und 2 Pfenning für das Papier fordern.

Wenn Jemand Stempelpapier verdirbt, so kann das Verdorbene bey dem Stempel = Amte übergeben, und das zur Umschreibung erforderliche reine Papier oder das umgeschriebene Instrument mit vorgelegt werden, wornach die neue Siegelung ohne weitere Bezahlung erfolgt.

Taxen der Erhebung und Verleihung des erbländischen Adelstandes.

Für einen Grafen. Die große Taxe mit Einschluß des Siegels zu 120 fl. und der Ausschreib-Gebühren zu 75 fl.	3195 fl. — kr.
Die kleine Taxe, welche für die jura Cancellariae, für Schreib-Gebühren, und für die zur Ausfertigung der Adels-Diplome nöthigen Auslagen bestimmt ist.	1353 fl. — kr.
Die Reichs-Herolden-Amts-Gebühr	41 = — kr.
Sohin im Ganzen	4589 fl. — kr.
Für einen Freyherrn. Die große Taxe, mit Einschluß des Siegels zu 90 fl. und der Ausschreib-Gebühr zu 50 fl.	1500 fl. — kr.
Die kleine Taxe.	925 = — kr.
Die Reichs-Herolden-Amts-Gebühr.	28 = — kr.
Sohin im Ganzen	2453 fl. — kr.
Für einen Rittter. Die große Taxe, mit Einschluß des Siegels zu 60 fl. und der Ausschreib-Gebühr zu 30 fl.	360 fl. — kr.
Die kleine Taxe.	354 = — kr.
Die Reichs-Herolden-Amts-Gebühr	19 = — kr.
Sohin im Ganzen	733 = — kr.
Für einen Edeln. Die große Taxe mit Einschluß des Siegels zu 60 fl. und der Ausschreib-Gebühr zu 30 fl.	310 fl. — kr.
Die kleine Taxe	304 = — kr.
Die Reichs-Herolden-Amts-Gebühr	19 = — kr.
Sohin im Ganzen	633 fl. — kr.

Ostindische Compagnien.

Unter den Handelsgesellschaften, welche für Ostindien in verschiedenen Ländern gestiftet worden sind, ist die englisch-ostindische Compagnie die bey weitem wichtigste. Sie wurde am 31sten December 1600 von der Königin Elisabeth durch ein Patent begründet, das, obwohl durch keine Parlementsacte bestättigt, dennoch als ein unbedingtes und ausschließliches Privilegium betrachtet wurde. Vermöge desselben handelten die Mitglieder der Gesellschaft ungefähr zwölf Jahre lang, ein jeder mit seinem eignen Capital, bis sie im J. 1613 einen gemeinschaftlichen Fond zusammenschoßen. Unter Jakob I. erhielt die Compagnie ein neues Patent, und erweiterte ihr Capital bis auf 1,500,000 Pfund. Der Gewinn war damals nicht besondtrs groß. Cromwell löste im J. 1655 die Gesellschaft auf und gab den Handel frei, aber der Nachtheil, welcher daraus folgte, bewog ihn, sie nach ungefähr drei Jahren wieder herzustellen. Neue Patente wurden der Gesellschaft in den Jahren 1661, 1669 und 1676 ertheilt' welche alle ihre frühern Privilegien bestättigten. Da aber diese Privilegien bloß aus königl. Freibriefen abgeleitet waren, ohne daß das Parlement sie bestättigt hätte, so fieng man an, die ausschließliche Gültigkeit derselben zu bestreiten, und einzelne Privatleute machten nicht selten den Versuch, an einem Handel An-

theil zu nehmen, der sehr ergiebig zu werden anfieng. Da die Zahl dieser Privatunternehmer zunahm, so fand die Compagnie Mittel, im J. 1683 einen andern Freibrief zu erlangen, durch den alle frühern bestätigt, und sie selbst ermächtigt wurde, die Schiffe und Waaren der Privatpersonen in Beschlag zu nehmen, Militär zu halten und einen Gerichtshof einzurichten. Nicht lange darnach wurde die Gesellschaft in einen Krieg mit dem Mogul verwickelt, wozu noch verschiedene andere Streitigkeiten kamen. Man suchte ihnen durch den oft versuchten Ausweg eines neuen Freibriefs ein Ende zu machen, und jetzt suchte die Gesellschaft, welche neue Macht gewonnen hatte, alle Privatpersonen von der Theilnahme an dem ostindischen Handel wirklich auszuschließen. Im J. 1693 wurde das Patent der Compagnie ungültig, da sie die ihr aufgelegte Abgabe nicht entrichtet hatte; jedoch wurde es mit dreijähriger Aufkündigung wieder erneuert. Da die Gesellschaft während des Kriegs mit Frankreich große Verluste erlitten und ihren Credit verloren hatte, so wurde im J. 1698 von Samuel Shepherd und einer Anzahl anderer Kaufleute der Vorschlag gemacht, daß sie für den Staatsdienst 2 Millionen Pfund zu 8 Procent vorschießen wollten, wenn der ausschließliche Handel nach Indien ihnen zugesichert würde. Die Regierung nahm den Vorschlag an, und mit Zuziehung des Parlements wurde eine neue Gesellschaft vermög eines Patens errichtet, welche den Namen erhielt: English Company trading to the East Indies. Der Wetteifer und die Eifersucht zwischen der alten und neuen Compagnie stiegen zu einem Grade, der die öffentliche Ruhe zu bedrohen schien; weshalb man beide Gesellschaften vereinigte. Diese Vereinigung wurde 1702 angefangen: und im J. 1708 wurden beide Gesellschaften durch eine Parlamentsacte unter der gegenwärtigen Bennung: Uni-

ted Company of Merchants of England trading to the East Indies, vollkommen consolidirt. Für die Ausdehnung des Termins ihres ausschließlichen Handels auf dreijährige Aufkündigung nach Mariä Verkündigung 1726, schoß die Gesellschaft der Regierung abermals die Summe von 1,200,000 Pfund vor, ohne dagegen weiter Zinsen zu empfangen. Jene Summe wurde durch neue Actien herbeygeschafft, wodurch das Capital der Gesellschaft auf 3,200,000 Pfund stieg. Ihre Privilegien wurden nach und nach bis 1733, 1766, 1780, jedesmal mit dreijähriger Aufkündigung prolongirt, und zugleich kam man überein, daß, wenn die Regierung mit Zurückzahlung der empfangenen Capitalien und Tilgung aller Rückstände die Privilegien der Gesellschaft aufheben würde, diese dennoch als eine Corporation fortdauern, und wie jeder andere Staatsunterthan an dem ostindischen Handel Antheil nehmen solle. Die Einmischung der Gesellschaft in die Streitigkeiten der eingebornen Fürsten seit 1750 führte zu der Erwerbung beträchtlicher Länder und legte den Grund zu den ausgedehnten Besitzungen der Compagnie, die an Umfang der vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland dreimal übertreffen. In den 16 Jahren vor 1757, zu welcher Zeit die Gesellschaft aus Territorialeinkünften wenig Zuschuß hatte, belief sich im Durchschnitt der jährliche Betrag ihrer Importen auf 2,055,000 Pfund. Die Exporten betrugen damals im Einkaufspreis 238,000 Pfund, das exportirte rohe Metall 690,000 Pfund, und die Bezahlung der Wechselbriefe erforderte 190,000 Pfund. In den nächsten zehn Jahren stiegen die Importen auf 2,150,000 Pfund jährlich; ausgeführt wurde an ungemünztem Metall jährlich ungefähr 120,000 Pfund, aber die Ausfuhr an Gütern und die durch Wechsel erhobenen Summen stiegen in größerm Verhältniß als der Gewinn von außen.

Von 1767 bis 1777 betrugen die ausgeführten Güter jährlich 490,000 Pfund, das ungemünzte Metall 110,000 Pfund, die durch Briefe erhobenen Summe 458,000 Pfund. Mit Hinzuziehung der Landeseinkünfte war der jährliche Gesammtbetrag 3,300,000 Pfund. Dennoch waren die Angelegenheiten der Compagnie in jenem Zeitraume keineswegs in einem blühenden Zustande. Man war vielmehr genöthigt, die Dividende herabzusetzen, und bei dem Parlement um Unterstützung nachzusuchen. Nach Wegräumung dieser Schwierigkeiten wurden im J. 1778 die Dividende wieder auf 8 Procent erhöht. In den sieben nächsten Jahren bis Ende 1784 war der Ertrag der Importen der Compagnie, troß des kostspieligen Kriegs, worein sie verwickelt war, nur ungefähr um 200,000 Pf. jährlich geringer; die Ausfuhr von rohem Metall war damals sehr unbedeutend, aber die ausgeführten Güter stiegen auf ungefähr eine halbe Million. Am Ende des Kriegs befanden sich die äußern und innern Angelegenheiten der Compagnie in großer Zerrüttung, und man kam zu der Ueberzeugung, daß sie für die künftige Verwaltung ihrer ausgedehntee Gebiete einer neuen Einrichtung bedürfe. Die Hauptmaaßregel, welche man nahm, war die Errichtung eines Board of control (Collegiums zur Oberaufsicht), dessen Mitglieder vom König ein- und abgesetzt werden. Dieses Collegium wurde beauftragt, über die Civil- und Militärregierung und die Einkünfte der Gesellschaft Aufsicht und Controle zu führen und die Ausfertigungen der Direktoren an die verschiedenen Präsidentschaften einzusehen. Die Besoldung des Generalgouverneurs, der Präsidenten und Räthe in den Präsidentschaften wurden von der Bestimmung des Königs abhängig gemacht. Zur Untersuchung der in Indien begangenen Verbrechen wurde ein Gerichtshof errichtet. Im J. 1786 wur-

den noch verschiedene Einrichtungen getroffen, unter denen die bedeutendste war, daß der Generalgouverneur das wichtige Vorrecht verlor, einen Beschluß auch gegen die Mehrheit des Raths zu fassen, und das Amt des Generalgouverneurs und Oberbefehlshabers mit einander verbunden wurden. Die Compagnie wurde bevollmächtigt, ihr Capital mit 800,000 Pfund zu vermehren, wofür sie 1,240,000 Pfund oder für 100 Pfund 155 erhielt; und im J. 1789 erhielt sie die Erlaubniß, noch eine Million hinzuzufügen, welches mit 174 Pfund für jedes Hundert bewerkstelligt wurde. Dabey wurde denen der Vorzug gegeben, die bereits Actien in Händen hatten. Die Dividente war damals 8 Procent, bis im 1793 bei der Erneuerung des Freibriefs auf 20 Jahre, vom ersten März 1794 an, der Fond noch um eine Million vermehrt (so daß er nun 6 Millionen betrug) und die Dividende auf 10½ Procent erhöht wurde. — Die Compagnie steht unter vier und zwanzig Directoren, die von solchen Actionärs erwählt werden, die wenigstens 1000 Pfund in dem Fond der Gesellschaft haben. Weniger ist von den übrigen ostindischen Handelsgesellschaften zu sagen. Die vormals so berühmte holländische Compagnie, die sich im J. 1602 durch das Zusammentreten mehrer einzelner Gesellschaften bildete und eine lange Reihe von Jahren blühte, gerieth besonders seit 1770 in schnellen Verfall, und wurde 1799 ganz aufgehoben, indem die Regierung ihre Besitzungen sowohl als ihre Schulden übernahm. Die französisch-ostindische Compagnie, welche 1664 errichtet wurde, konnte nicht aufkommen; 1769 wurde der Handel freigegeben. Eine neue im J. 1785 errichtete Gesellschaft erreichte 1791 ihre Endschaft. Eben so wenig gedieh die ostindische Compag-

nie in Dänemark, die mehrmals! erneuert wurde, und endlich 1777 ihre Besitzungen dem Könige abtrat. Die Gesellschaft ist nur noch im Besitze des chinesischen Handels. Endlich die schwedisch-ostindische Gesellschaft, welche 1731 gestiftet, und 1766 und 1786 erneuert wurde, besteht noch, und hat ihren Sitz zu Gothenburg.

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

1938/39

Aug. Kramer

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kramer, Georg Friedrich

Taschenbuch für Kaufleute, etc

Augsburg [ca. 1817]

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Aug 1319
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11233860-6